

HÜCKESWAGEN

Haushaltssatzung 2020

Haushaltssicherungskonzept 2020 – 2024

Vorbericht

Teil I, II, III und IV



Inhaltsübersicht

Teil I

Haushalt 2020 – Allgemeines

	Seite
1. Haushalt 2020 – Allgemeines	3 - 16
1.1 Vorwort des Bürgermeisters	3 - 7
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt	8 - 9
1.3 Woher kommt das Geld	10 - 10
1.4 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?	11 - 12
1.5 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich	13 - 14
1.6 Ausblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung	15 - 15
1.7 Wie bekomme ich weitere Informationen?	16 - 16

Teil II

Haushaltssatzung

	Seite
1. Haushaltssatzung	19 - 22

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

	Seite
1. Haushaltssicherungskonzept	25 - 48
1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept	25 - 26
1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung	27 - 31
1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	32 - 39
1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept	40 - 41
1.5 Planung des Haushaltssicherungskonzeptes	42 - 48

Teil IV

Vorbericht

	Seite
1. Rahmenbedingungen	51 - 54
1.1 Organigramm	51 - 51
1.2 Statistische Übersichten	52 - 53
1.3 Ziele und Strategien	54 - 54
2. Entwicklung der Haushaltslage	55 - 108
2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018	55 - 56
2.2 Ergebnisplan - Erträge und Aufwendungen	57 - 99
2.3 Finanzplan - Einzahlungen und Auszahlungen	100 - 100
2.4 Zweckgebundene Investitionspauschalen	101 - 104
2.5 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens	105 - 105
2.6 Vermögen	106 - 106
2.7 Verbindlichkeiten	107 - 108
3. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals	109 - 110
4. Unterhaltungs-, Sanierungsmaßnahmen und wesentliche Investitionen	111 - 126
4.1 Unterhaltung der städt. Gebäude	111 - 111
4.2 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	112 - 115
4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	116 - 126

	Seite
5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	127 - 132
5.1 Entwicklung des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel	127 - 127
5.2 Kreditbedarf für Investitionstätigkeit	128 - 128
5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten	129 - 130
5.4 Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung	131 - 132
6. Haushaltssicherungskonzept	133 - 134
7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Entwicklungen	135 - 154
7.1 Wesentliche Haushaltswirtschaftliche Belastungen durch andere Organisationseinheiten	135 - 136
7.2 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen	137 - 140
7.2.1 Straßenreinigungsgebühren	137 - 138
7.2.2 Friedhofsgebühren	139 - 140
7.3 Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"	141 - 143
7.4 Breitbandausbau	144 - 144
7.5 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung	145 - 146
7.6 Interkommunale Zusammenarbeit	147 - 149
7.7 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Hinblick auf die demografische Entwicklung	150 - 153
7.8 Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW - Programm "Gute Schule 2020"	154 - 154
8. Kosten- und Leistungsrechnung	155 - 156
9. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse	157 - 171
9.1 Produktkennzahlenübersicht	157 - 164
9.2 Bilanzanalyse	165 - 167
9.3 Haushaltsanalyse	168 - 171

Teil V

Haushaltsplan und Anlagen I

	Seite
1. Haushaltsplan	3 - 388
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	389 - 390
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	391 - 392
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	393 - 394
5. Übersichten aus dem Jahresabschluss des Vorjahres	395 - 398
5.1. Ergebnisrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2018	395 - 395
5.2. Finanzrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2018	396 - 396
5.3. Schlussbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2018	397 - 398
6. Beteiligungsübersicht der Schloss-Stadt Hückeswagen	399 - 400
7. Stellenplan und Stellenübersicht	401 - 406
8. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	407 - 487
8.1 Wirtschaftsplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	409 - 426
8.2 Wirtschaftsplan Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	427 - 442
8.3 Wirtschaftsplan Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	443 - 454
8.4 Wirtschaftsplan HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	455 - 468
8.5 Wirtschaftsplan HEG Verwaltung GmbH	469 - 474
8.6 Wirtschaftsplan BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH	475 - 487

Teil VI

Haushaltsplan und Anlagen II

	Seite
1. Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften	3 - 116
1.1 Jahresabschluss Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	3 - 24
1.2 Jahresabschluss Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	25 - 44
1.3 Jahresabschluss Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	45 - 58
1.4 Jahresabschluss HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	59 - 76
1.5 Jahresabschluss HEG Verwaltung GmbH	77 - 84
1.6 Jahresabschluss BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH	85 - 116

Teil I

Haushalt 2020 - Allgemeines

1. Haushalt 2020 – Allgemeines

1.1 Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Schloss – Stadt Hückeswagen,

mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen - wie schon in den vergangenen Jahren - die komplexe Situation des Haushaltes der Schloss – Stadt Hückeswagen möglichst prägnant näherbringen. Der Haushalt umfasst dabei die Planung für die Jahre 2020 bis 2023 und darüber hinaus auch für den Zeitraum des sogenannten Haushaltssicherungskonzeptes (im Folgenden: HSK), also auch das Jahr 2024. Erst dann kann und muss nach heutigem Erkenntnisstand ein echter Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen dargestellt werden.

Es ist eines der wichtigsten Ziele unserer Haushaltswirtschaft, eine wirtschaftlich stabile Situation herzustellen, um den zukünftigen Wandel und die Herausforderungen unserer Zeit meistern zu können. Im Mittelpunkt stehen dabei, kommunale Produkte und Dienstleistungen auf gutem Niveau darzustellen und dabei die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Aber auch hier gilt wie in allen anderen Lebensbereichen: Gute Leistungen haben ihren Wert und kosten etwas. Auch in diesen Bereichen müssen Kostensteigerungen berücksichtigt und erhöhte Standards umgesetzt werden.

Die bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehenen Steuererhöhungen der Grundsteuer B sind nach wie vor leider unbedingt notwendig. Gleichzeitig mussten und müssen auch künftig Einsparungen vorgesehen werden, die für die Menschen in unserer Stadt spürbar werden. Bei der Vielzahl der Pflichtaufgaben, die eher mehr Finanzkraft binden als in der Vergangenheit, bleibt nur wenig Raum für nicht pflichtige Leistungen. Gerade diese nicht pflichtigen Leistungen sind aber von größter Bedeutung für die Lebensqualität in Hückeswagen. Als Beispiel sei hier die jüngste Diskussion zu unserer Stadtbibliothek genannt.

Es ist erneut festzustellen, dass wir als Stadt nicht schlecht wirtschaften oder auf zu großem Fuße leben. Im Gegenteil: Immer wieder wird deutlich, dass wir sparsam und aufgabenkritisch arbeiten. Sparsamkeit und Augenmaß sind mit Blick auf unsere Haushaltswirtschaft schon traditionelle Werte in Hückeswagen.

Was wir jedoch nicht beeinflussen können ist die finanzielle Beteiligung der Stadt z.B. an den sozialen Sicherungssystemen und an anderen Aufgabenbereichen, die auf kommunaler und auf Landesebene geleistet werden. Und diese finden sich im Wesentlichen als Kreisumlage im städtischen Haushalt wieder. Dies ist die größte Belastung und stellt unseren Anteil an den Aufwendungen des Oberbergischen Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland dar.

Ebenfalls zur Wahrheit gehört, dass ein Teil der kommunalen Infrastruktur sanierungsbedürftig ist und auch daraus ein erhöhter Aufwand resultiert. Einerseits sind die Gebäude einfach in die Jahre gekommen, so dass die „normale“ Unterhaltung oft nicht ausreichend ist und andererseits sind gerade aus höheren technischen Standards und aus Fragen des Brandschutzes heraus viele Maßnahmen inzwischen dringend geworden. Hier hat niemand etwas „verschlafen“, aber es treffen ungünstige Bedingungen wie beispielsweise eine angespannte Marktsituation und Fachkräftemangel zusammen.

Neben der Infrastruktur im Bereich öffentlicher Gebäude – speziell der Schullandschaft – ist auch der Zustand der Straßen ein allgemeines und in den Medien breit diskutiertes Thema. Der Sanierungsbedarf ist hier bundesweit gegeben, allerdings ist die Situation in Nordrhein Westfalen als besonders ernst einzuschätzen.

In dieser Situation ist die Schloss – Stadt Hückeswagen aber keineswegs allein: In der öffentlichen Diskussion werden die Finanzprobleme von Bund, Ländern und Kommunen breit diskutiert. Hierbei wird immer wieder zu Recht angeführt, dass die Finanzierung der gesetzlichen Pflichtaufgaben durch Bund und Land nicht auskömmlich ist. Seit dem Absenken der Zuweisungen Mitte der 80´er Jahre ist daher auch eine gleichermaßen ansteigende Verschulungsproblematik der Kommunen erkennbar. Derzeit wird eine Lösung für diese Altschulden diskutiert. Eine Unterstützung zu deren Regelung aber vor allem Veränderungen hinsichtlich deren Ursachen würden die kommunale Finanzwirtschaft auf deutlich gesündere Beine stellen, als dies jetzt der Fall ist. Es ist spannend, was in dieser Hinsicht zu erwarten ist.

Die allgemeine finanzielle Situation der Stadt ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Das Eigenkapital der Schloss – Stadt vermindert sich Jahr für Jahr um das jeweilige Jahresdefizit bis 2023 und die notwendige Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite und somit auch zu einem hohen Zinsänderungsrisiko.

Die Schloss – Stadt Hückeswagen verfügt auch bis zum Ende des Planungszeitraumes über Eigenkapital. Vor dem Hintergrund, dass schon aktuell andere Kommunen ihr Eigenkapital aufgezehrt haben, ist dies im kommunalen Umfeld als positiv zu bewerten.

Mit der vorliegenden Planung wird das Haushaltssicherungskonzept erneut fortgeschrieben. Es gibt hier nur wenige Änderungen und die bisher eingeplanten Entlastungen konnten umgesetzt werden.

Es ist eine Daueraufgabe, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben, steigenden (Qualitäts- und Prüf-) Standards einerseits und andererseits den geringer wachsenden Erträgen zu bewältigen. Hückeswagen profitiert weniger als andere umliegende Kommunen vom Gewerbesteuerertrag. Diese wichtige Ertragsart ist über die Jahre eher als stabil auf nicht allzu hohem Niveau zu bezeichnen. Es bleibt zu hoffen, dass die wirtschaftliche Situation unserer Unternehmen vor Ort sich gut entwickelt und auch das neue Gewerbegebiet West III demnächst eine positive Entwicklung der Steuerart unterstützt.

Wir wollen intelligent sparen, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ein gutes und qualitativvolles Leistungsspektrum bieten. Dabei ist es ein wichtiges Ziel, Digitalisierung weiter voranzutreiben. Das tun wir durch den Breitbandausbau, aber auch durch immer stärker digitalisierte Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung. Die Versorgung mit schnellem Internet befindet sich in der Umsetzungsphase; diese Maßnahmen werden in unserem Haushalt für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen dargestellt und erhöhen die Werte der Ergebnisplanung um mehr als 20 Mio. Euro. Hier sind die Förderungen durch Bund und Land positiv zu nennen, die im Wesentlichen 100 % der Aufwendungen betragen. Allerdings erfordert die Umsetzung viel Kraft und Energie schwerpunktmäßig in den beiden nächsten Jahren.

Die Finanzierung aller Leistungen der Stadt erfolgt unter anderem aus den gemeindlichen Gebühren und Steuern. Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen hierbei nach wie vor eine herausragende Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen. Darum müssen ggf. fachliche und inhaltliche Ziele und Wünsche den finanziellen Zielen der Stadt angepasst werden; wir müssen Kompromisse finden.

Daher unterliegt das Leistungsspektrum der Stadt regelmäßig den folgenden Fragestellungen:

- Muss die Aufgabe gemacht werden? Ist sie gesetzlich vorgeschrieben und welchen Mehrwert haben die Bürger und Bürgerinnen?
- Muss die Aufgabe so gemacht werden oder gibt es Alternativen?
- Was ist die Konsequenz für die Stadt / die Bürger-/innen, wenn die Aufgabe gar nicht mehr oder verändert oder mit verringertem Standard durchgeführt wird?
- Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger von einer Aufgabe / einem Aufwand?

Hierbei handelt es sich nur um beispielhafte Leitfragen, die Ihnen vermitteln sollen, wie schwierig deren Beantwortung im Einzelfall ist.

Um trotzdem Lebensqualität und Wohnwert der Stadt zu stärken ist bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig!

Dieses ist in Hückeswagen sehr stark ausgeprägt: wir haben ein Bürgerbad, eine vielfältige Vereinslandschaft, Menschen kümmern sich ehrenamtlich um Flüchtlinge, engagieren sich für Kinder und Jugendliche, für Senioren und im Hospizdienst oder unterstützen unsere Stadtbibliothek und vieles andere mehr!

Kommunales Leben und der Mehrwert der örtlichen Gemeinschaft lässt sich eben nicht nur in Geld ausdrücken – sondern durch das Miteinander und den Zusammenhalt der hier lebenden Menschen! Das Geben und Nehmen und der spürbare gute Zusammenhalt macht uns stark und führt zu einem guten Lebensgefühl.

Die finanzielle Planung und das Haushaltssicherungskonzept mit den dort genannten Maßnahmen spiegeln die oben genannte Sachlage. Das Ziel ist eine wirtschaftlich starke Stadt mit Gestaltungsspielräumen.

Es ist äußerst positiv, dass wir in den nächsten Jahren ganz erheblich investieren. Neben dem Neubau einer Grundschule, dem Neubau eines Feuerwehrhauses sowie umfangreicher Sanierungen an der Montanusschule arbeiten wir an einem integrierten Stadtentwicklungskonzept. Dieses ist die Voraussetzung, um Städtebaufördermittel des Landes zu erhalten, womit viele dieser Maßnahmen finanziell gefördert werden. Daran zeigt sich, dass neben den aktuellen Herausforderungen der Blick stark in die Zukunft gerichtet ist.

Die Priorität der Planungen liegt auf der Zukunftssicherheit unserer Stadt! Die erheblichen Investitionen werden spürbar zur Modernität und zur Lebensqualität beitragen. Das wird spürbar und erlebbar, schafft Freude und Motivation und unterstützt so unsere gemeinsame gesellschaftliche Entwicklung vor Ort.

Wenn wir zurückschauen, so freue ich mich besonders über die gelungene Umgestaltung unserer Innenstadt in den letzten Jahren. Hier wird ein permanenter Entwicklungsprozess der Stadt spürbar und erlebbar.

Den weiteren Darstellungen zur Haushaltsplanung können Sie entnehmen, welche Leistungen Ihre Stadt direkt erbringt bzw. durch Umlagen mitfinanziert. Ich denke, wir in Deutschland und in NRW können stolz sein auf soziale Sicherungsleistungen, Bildungseinrichtungen, kulturelle Vielfalt, Infrastruktur, Arbeitsplätze und Orte zum „guten, sicheren und friedlichen Leben“ - aber auch auf unsere Menschlichkeit, das Engagement Einzelner und Gruppen – kurz: auf unsere tägliche Lebensqualität.

Ich empfehle Ihnen gerne die Lektüre des Haushaltsplanes für das Jahr 2020. Es ist leider immer ein sperriges Werk voller Fachbegriffe. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und der Haushaltsplan folgt damit seiner Funktion, vor allen Dingen die Budgets für die Arbeit der Verwaltung verbindlich festzuschreiben.

Es ist unverzichtbar, dass Sie sich einbringen und Ideen, Vorschläge und Kritik äußern, um so die kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben. Für Fragen oder Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre und freue mich auf die gemeinsame weitere Entwicklung unser Schloss - Stadt!

Ihr

Dietmar Persian
Bürgermeister

1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt

Die Reform des kommunalen Haushaltsrechts – Rechtliche Vorgaben

Im Rahmen der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen wurde zum 01.01.2005 das Gesetz zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein - Westfalen eingeführt. Das NKF beinhaltet alle Maßnahmen zur Reform der kommunalen Haushalts- und Rechnungswirtschaft im Sinne einer betriebswirtschaftlich basierten Steuerung. Die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung finden an vielen Punkten Berücksichtigung, so dass man nicht von einer reinen Übernahme des Rechnungswesens aus der Privatwirtschaft sprechen kann.

Zum 01.01.2019 hat es zwei wesentliche Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht durch das Inkrafttreten des

- 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW und der
- Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW

gegeben. Die neue Gesetzeslage führt auch zu Veränderungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans. Diese sind in diesem Werk erstmalig berücksichtigt.

Doppik

Zunächst einmal ist hiermit die Einführung der sogenannten doppelten Buchführung gemeint, analog der Praxis in Unternehmen. Wesentlich ist z.B., dass der Ressourcenverbrauch transparent wird und das Eigenkapital einer Kommune. Ziel bei der Einführung des NKF war es auch, die besonderen Bedingungen der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird der konsumtive Verbrauch für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die entsprechenden Erträge, welche die Aufwendungen gegenfinanzieren, dargestellt. Es sind auch die Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht zu Geldflüssen führen, sondern den Verbrauch von Ressourcen darstellen. Das sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Gebäude, Straßen, etc..

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung spiegelt alle Geschäftsvorfälle, die zu einem Geldfluss führen. Daher spricht man hier auch im Unterschied zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung von Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis zeigt sich hier der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt. Der Finanzplan ist von besonderer Bedeutung, weil hier die Investitionen dargestellt werden und die Kreditaufnahmen bzw. deren Tilgung.

Investitionskredite

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Kommune nur zur Finanzierung von Investitionen Kreditverpflichtungen eingehen darf.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung – vergleichbar mit dem Überziehungskredit eines Girokontos im privaten Bereich – können für einen kurzfristigen Ausgleich der Konten in Anspruch genommen werden. Aufgrund der permanenten defizitären Situation der Haushalte der allermeisten Kommunen in NRW ist dieser gesetzliche normierte Ausnahmetatbestand jedoch zum Dauerzustand geworden. Auch hier muss das Ziel sein, das Kassenkreditvolumen sukzessive zurückzuführen.

1.3 Woher kommt das Geld?

Unter anderem finanziert die Schloss-Stadt Hückeswagen ihren Haushalt aus eigenen Steuererträgen. Das sind neben einigen sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ hauptsächlich die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Stadt über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird. Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen. Je schwächer die eigene Finanzkraft ausgeprägt ist, desto stärker ist hier die finanzielle Unterstützung durch das Land. Dieses Verfahren soll vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein – Westfalen sicherstellen.

Bezogen auf 2020 ist festzustellen, dass im Vergleich zur vorhergehenden Planung aus 2019 rd. 204 T € weniger Schlüsselzuweisungen des Landes nach Hückeswagen überwiesen werden. Der Ansatz in der aktuellen Planung beläuft sich auf 3.851.400 €. Das spiegelt zum einen die Auswirkung des Steueraufkommens der Stadt in der sogenannten Referenzperiode (2. Halbjahr 2018 und 1. Halbjahr 2019), zum anderen wirken sich Veränderungen aus, die das Land vorgenommen hat. Das Land kürzt hier nicht länger den Vorwegabzug zur Finanzierung des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ – von dem Kommunen im Stärkungspakt finanziell profitieren, Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept wie Hückeswagen jedoch bisher belastet wurden. Weiterhin entfällt erstmals seit 2006 der „pauschale Belastungsausgleich“ aus der kommunalen Beteiligung an den sog. Einheitslasten des Landes. Mittel des Bundes zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Integrationskosten, die über den Länderanteil an der Umsatzsteuer wirksam werden, erhöhen die verteilbaren Finanzmittel. Dabei handelt es sich um folgerichtige und längst überfällige Maßnahmen des Landes, die in Summe aber nicht geeignet sind, die grundsätzliche Unterfinanzierung auszugleichen. Trotz dieser Maßnahmen bewegt sich der Anteil der Finanzmittel, die im Hückeswagener Haushalt verbucht werden können, auf unbefriedigendem Niveau.

Für bestimmte Leistungen z.B. im Rahmen des Kehr- und Winterdienstes, des Friedhofes oder auch bei der Ausstellung eines Personalausweises oder der Genehmigung von bestimmten Anträgen erhebt die Stadt Gebühren. Für die Anmietung von Räumlichkeiten oder beim Verkauf von Stammbüchern erzielt die Stadt Erträge, welche im Haushalt als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt sind. Daneben gibt es weitere Ertragsarten, die im Einzelnen im Vorbericht dargestellt sind.

1.4 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verwendet ihre finanziellen Ressourcen und das Know How der Beschäftigten für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt.

Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. der Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, das Standesamt,
- **Bildung**, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung
- **Kultur**, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Stadtbibliothek, das Museum und das städtische Archiv
- **Soziales**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**, hier zum Beispiel der Betrieb des Jugendzentrums, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienspaßangebotes
- **Gesundheitswesen**; die Stadt ist verpflichtet, eine Krankenhausinvestitionsumlage zu zahlen
- **Sportförderung**; hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportstätten wie z.B. des Sportplatzes und der Mehrzweckhalle
- **Stadtplanung und Stadtentwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, strategische Planungen, Konzepte für bestimmte Bereiche (Stadtgestaltung, Freiflächenplanung, Innenstadtentwicklung), die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Bereitstellung von Bauflächen für die private und gewerbliche Nutzung
- **Bauen und Wohnen**; hierzu gehören eine Vielzahl von bauordnungsbehördlichen Verfahren, hervorzuheben ist die Serviceusage im Bereich der Baugenehmigungen, abgebildet wird hier aber auch die Gewährung von Wohngeld oder von Lastenzuschüssen

- **Ver- und Entsorgung;** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger sowie im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betrieb Abwasserbeseitigung dargestellt.
- **Verkehrsflächen und –anlagen;** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegenetzes sowie der Straßenbeleuchtung
- **Natur- und Landschaftspflege;** Öffentliches Grün; die Anlage und die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parks, und Kommunalwald wird hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz; auch der Betrieb des städtischen Friedhofes wird hier als gebührenfinanzierte Einrichtung dargestellt
- **Wirtschaft und Tourismus;** hier wird die Wirtschaftsförderung, der Bereich Tourismus und die Durchführung von Märkten dargestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind hier relevant

In allen Tätigkeitsfeldern ergeben sich Erträge und Aufwendungen. Außerdem werden noch interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich ein Zuschussbedarf, der durch allgemeine Zuweisungen und Erträge gedeckt werden muss.

Der Finanzplan bildet die Finanzierungs- und die Investitionstätigkeit ab. Die wesentlichen Investitionen werden im Vorbericht ausführlich erläutert. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nicht ausreichend sind, darf die Kommune zur Finanzierung dieser Vermögenswerte Kredite aufnehmen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen in den kommenden Jahren wird auch die Verschuldung deutlich steigen. Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen dieser Neu - Verschuldung jedoch auch erhebliche Werte im Anlagevermögen gegenüber.

1.5 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich)! Diese ist zu diesem Zweck in der Bilanz ein gesonderter Posten des Eigenkapitals.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das waren die Bedingungen, unter denen bis einschließlich dem Jahr 2014 – unter Berücksichtigung befristeter Sondereffekte – jeweils „Anzeigehaushalte“ der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigungsfähig waren.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Dieser gesetzlich geregelte Haushaltsstatus wird nur durch einen – oben beschriebenen – echten Haushaltsausgleich beendet.

Maßgebend ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Hierbei wird der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der Haushaltsplanung 2020 weiter fortgeschrieben und berücksichtigt die durch Gesetz und Erlasse gesetzten Vorgaben.

Weitere Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept finden Sie im Teil III - Haushaltssicherungskonzept.

1.6 Ausblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2020 trotz

- der bereits vollzogenen Steuererhöhungen,
- der Effekte aus den Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept
- der Gewinnabführungen (rd. 0,93 Mio. €) der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad sowie
- einer Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung (rd. 0,2 Mio. €)

ein Fehlbedarf von rd. 2,752 Mio. € ausgewiesen.

Für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 ergeben sich folgende Defizite:

- Fehlbedarf in 2021 rd. 1,36 Mio. €
- Fehlbedarf in 2022 rd. 0,54 Mio. €
- Fehlbedarf in 2023 rd. 0,23 Mio. €

Für das Jahr 2024 ist der Haushaltsausgleich mit einem Überschuss von rd. 233 T € geplant.

1.7 Wie bekomme ich weitere Informationen?

Die hier dargestellten Informationen stellen nur einen kleinen Teil der Haushaltswirtschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen dar.

Deutlich mehr und detailliertere Informationen bietet der Haushaltsvorbericht, der alle Sachkonten im Zahlenwerk darstellt und die wesentlichen Aspekte erläutert. Weiterhin werden bedeutende Positionen des konsumtiven Bereiches herausgegriffen und separat dargestellt. Der Haushaltsvorbericht entspricht den geänderten Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und ist daher teilweise im Vergleich zu den Vorjahren neu strukturiert und ergänzt worden.

Neben den konsumtiven Bereichen werden auch die Investitionen der Schloss-Stadt näher erläutert. Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln mit dem entsprechenden Zahlenwerk und den inhaltlichen Aspekten abgebildet. Auch die Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals, der Schulden und die Bilanz haben einen hohen Informationswert.

Der Haushalt wird im Stadtrat öffentlich beraten. Die Sitzungstermine und die Inhalte der Tagesordnungen können Sie im Internet über das Bürgerinformationssystem einsehen oder telefonisch erfragen.

Außerdem stehen wir Ihnen sehr gerne zur persönlichen Information zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an:

Frau Isabel Bever, Tel.: 02192/88-110

Herrn Jörg Tillmanns, Tel.: 02192/88-113

Teil II

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

der Schloss-Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	50.973.918 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.726.174 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	49.749.162 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	51.866.324 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.129.642 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.154.440 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.104.268 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	908.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

7.104.268 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

32.390.900 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf und/oder

0 €

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

2.752.256 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

35.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 695 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 470 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind bei einer Abweichung von bis zu 10 Prozent des Gesamtbudgets, mindestens jedoch bis zu einer Höhe von 10.000 €, im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nicht als erheblich anzusehen und können grundsätzlich von der Kämmerin genehmigt werden.

§ 9

1. Budgetierungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltssicherungskonzept

1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Diese Verpflichtung ergibt sich demnach, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen.

In dem Konzept ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird. Das ist bei der hier vorgelegten Planung im Jahr 2024 der Fall.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 erreicht wird.

Nach § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW – gliedert sich das Haushaltssicherungskonzept

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung

Die bisherige Entwicklung

Bereits seit Jahrzehnten ist die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar. Diese Situation wird durch die demographische Entwicklung nicht verbessert. Neue Gewerbegebiete und Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden und aktuell erschlossen werden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen geringeren Bevölkerungsrückgang gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre. Auch wurden die Attraktivität und die Lebensqualität allgemein gesteigert. Die innere Ortsumgehung hat das Bild der Stadt maßgeblich verändert und wirkt sich deutlich positiv auf die Innenstadtentwicklung aus. Die Innenstadt wurde durch die Neugestaltung des Etapler Platzes und des Umfeldes aufgewertet und verfügt über Einkaufs- und Aufenthaltsqualität. Die Schloss - Stadt ist heute geprägt von modernen Strukturen, Innovationskraft und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die eine hohe Identifikation mit ihrer Stadt haben. Die Verwaltung wurde erheblich reformiert, hat spürbare Erfolge erlebt und befindet sich in einem permanenten Prozess der Weiterentwicklung.

Diese Erfolge für das Gemeinwesen haben nur indirekt Auswirkung auf den Haushalt. Allerdings wurde dieser Situation schon langfristig konzeptionell etwas entgegengesetzt: Eine sparsame und an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen.

Das führte dazu, dass viele Aufgaben nicht durch die Stadt, sondern durch Dritte erbracht werden, z.B. durch den Bergischen Abfallbeseitigungsverband, durch die BEW, mittels eines kostenrechnenden Betriebes der Bereich der Abwasserbeseitigung, durch die Bürgerbad gGmbH und nicht zuletzt auch durch viele Bürgerinnen und Bürger, die viele Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ehrenamtlich durchführen oder möglich machen, was andernorts durch hauptamtlich Beschäftigte erledigt wird. Dadurch konnte bereits in den vergangenen Jahren das Personal sehr erheblich reduziert werden und damit eine der größten Aufwandspositionen positiv beeinflusst werden.

Als eine der ersten Kommunen hat Hückeswagen sich entschieden, 2006 das sogenannte **Neue Kommunale Finanzmanagement** einzuführen. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wie die wirtschaftliche Gesamtsituation zu bewerten ist.

Bis 2014 wurde ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept vermieden. Auch diese Haushalte jedoch mussten bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden, auch diese Haushalte waren defizitär! Die damaligen Jahresergebnisse, die einen sog. „fiktiven Haushaltsaus-

gleich“ zuließen, waren zum Teil nur durch Sondereffekte möglich. Der Haushalt insgesamt war jedoch auch zu diesen Zeiten strukturell unausgeglichen.

Diese Situation ließ sich nicht weiter darstellen und so kam es mit dem Haushalt 2015 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses stellt den Haushaltsausgleich 2024 dar und beinhaltet Maßnahmen, die dauerhaft den Beitrag zur Konsolidierung leisten, den die Schloss – Stadt Hückeswagen selbst erbringen kann unabhängig von der Basisplanung, die im Wesentlichen gesetzlich vorgegeben ist. Mit dem Haushalt 2020 erfolgt nun die fünfte konsequente Fortschreibung dieses Konzeptes.

Welche Regelungen sichern den Erfolg der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes?

Die Fortschreibung des Konzeptes spiegelt nach wie vor eine sehr restriktive Haushaltsplanung und auch die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt unter Beachtung eines selbst auferlegten Regelwerkes. Beispielsweise sind die – sehr überschaubaren - nicht pflichtigen Leistungen seit Jahrzehnten auf einem unveränderten niedrigen Niveau eingeplant.

Bei allen neuen Entwicklungen und Veränderungen wird geprüft, ob sich Möglichkeiten der Aufwandsminderung oder auch Möglichkeiten zur Steigerung von Erträgen bieten.

Innerhalb der Fortschreibung wurde das Haushaltssicherungskonzept den neueren Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst.

Das Konzept enthält in diesem Jahr nur geringe Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Als wesentlichste Änderung sind bisher Maßnahmen im Zusammenhang mit der städtischen Bibliothek zu nennen, welche als HSK-Maßnahmen zurückgesetzt wurden. Es bestand bisher das Ziel, durch eine Neuausrichtung der städtischen Bibliothek und ein neues Konzept erheblich Mittel einzusparen. Der derzeitige Erkenntnisstand führt eher zu der Einschätzung, dass dies in dem bisher dargestellten Umfang nicht realisiert werden kann. Allerdings führt das neue Konzept der Bibliothek dazu, dass Personalaufwand eingespart wurde und mit großer ehrenamtlicher Unterstützung ein verändertes, aber dennoch gutes Leistungsspektrum erhalten wird.

Darüber hinaus wurde die Avalprovision der HEG im HSK stärker gewichtet. Das Konsolidierungspotenzial im Jahre 2020 und auch in den Folgejahren wird eingehalten.

Hinzuweisen ist besonders auf die bereits in Vorjahren eingeplanten Erhöhungen der Realsteuerhebesätze, die zu den dargestellten Mehrerträgen führen.

Außerdem wurde das Konzept zur Entwicklung des Personalbestandes fortgeführt, wonach bestimmte Stellen nach dem Ausscheiden von Beschäftigten nicht oder nicht im bisherigen Umfang wiederbesetzt werden. Diese schon langjährige verfolgte Strategie zur Verringerung des Personalbestandes führt zu einer deutlichen Einsparung in den kommenden Jahren. Damit bilden die Einsparungen im Personalbereich eine wesentliche Säule des HSK.

Hierzu muss aber auch die deutliche Arbeitsverdichtung als direkte Auswirkung dieser Maßnahme genannt werden. Das führt zu Spitzenbelastungen innerhalb der Belegschaft und im Falle von unkalkulierbaren Personalausfällen auch unvermeidbar zu Verzögerungen und Qualitätseinbußen bei städtischen Dienstleistungen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Fachpersonal nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht und es auch deswegen zu entsprechenden Konsequenzen kommen kann. In bestimmten, für die städtische Entwicklung besonders relevanten Bereichen, wäre eine restriktive Personalbewirtschaftung zudem völlig kontraproduktiv.

Nach dem vorliegenden Planwerk ergeben sich zunächst in den folgenden Jahren erhebliche Defizite, die sich sukzessive verbessern und letztlich im Jahre 2024 zu einem strukturellen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen führen. Grundsätzlich zeigen die Planwerte eine positive Entwicklung.

Wichtig ist hierbei anzumerken, dass durch die Defizite bis 2023 der Eigenkapitalverzehr fortschreitet. Auch ergeben sich noch negative Ergebnisse in der Finanzplanung. Auf die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2024 wird verwiesen. Aufgrund der Verschuldenslage bildet die Zinsentwicklung der kommenden Jahre ein kaum kalkulierbares Haushaltsrisiko.

Unabhängig von den einzelnen Maßnahmen innerhalb des Konzeptes muss dem Aspekt der Steuerung weiterhin höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden!

Bei der Umstellung auf das NKF handelte es sich nicht nur um eine Umstellung des Rechnungswesens! Ein wesentliches Augenmerk lag hier auf den Steuerungsmechanismen und dem zukunftsorientierten Managementansatz, der hiermit verknüpft ist. Nach den Grundprinzipien des Change Management wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zu nachhaltigen Veränderungen führten. Wichtig ist bei aller Sparsamkeit und ständiger Aufgabenkritik die Weichenstellung für eine zukunftsfähige und moderne Schloss – Stadt Hückeswagen.

Wie beschrieben erfolgten schon zu einem frühen Zeitpunkt Steuerungsmaßnahmen:

- Der Umstieg auf das neue Rechnungswesen wurde von langer Hand vorbereitet und u.a. entsprechende Fachkräfte aus der freien Wirtschaft eingestellt. Die Eröffnungsbilanz und fortan alle Jahres- und Gesamtabschlüsse wurden erstellt.
- Es erfolgte eine Neuorganisation der Fachbereiche mit dem Ergebnis einer sehr flachen Hierarchie, einfachen Entscheidungswegen und transparentem Verwaltungshandeln. Der Verwaltungskultur, die dem ständigen Wandel verpflichtet ist, wird hohe Bedeutung beigemessen.
- Die Belegschaft entwickelte das Leitbild „Gestalten statt Verwalten“ und arbeitete immer hoch motiviert mit, trotz erheblichem Fachkräftemangel gelingt es, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.
- Hückeswagen fährt eine Qualitätsoffensive: Zertifizierungen, Personalentwicklungsarbeit und ständige Fortschritte im Bereich der Digitalisierung und des Projektmanagements sind hierfür wesentliche Beispiele.
- durch ein qualifiziertes Personalmanagement werden sukzessive schon seit Jahren Stellen abgebaut und somit deutliche Einsparungen generiert. Dies ist nur durch regelmäßige Aufgabenkritik möglich. Das vorhandene Personal wird mittels Aus- und Fortbildung bedarfsgerecht qualifiziert und unterstützt.
- Die interkommunale Zusammenarbeit spielt eine bedeutsame Rolle. Hier werden Ressourcen gebündelt und Synergien erwirtschaftet.
- Es wurden Prozesse beschrieben und verändert. Die Prozessorientierung führt zu einem effektiven und am Output orientierten Handeln der Verwaltung.
- Die Stadtverwaltung wurde ausgezeichnet für Ihre Unternehmenskultur. Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen die Entwicklungsprozesse; gerade die Haltung und die Kreativität der Beschäftigten hat zu den Erfolgen in der Vergangenheit beigetragen, die „Human Resources“ sind auch in der Zukunft der Schlüssel zu Erfolg und daher darf hier auch nicht „am falschen Ende“ gespart werden.
- Nachdem die Umstellung des Rechnungswesens, die damit verbundene Erstellung der Eröffnungsbilanz und die ersten Jahresabschlüsse gelungen sind wurde dem Aspekt der Steuerung mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die strategische Steuerung über entsprechende Zieldefinition ist im Bereich kommunaler Dienstleistungen, die von zahlreichen gesetzlichen Pflichten bestimmt werden, keine einfache Aufgabe. Das erfolgt in gemeinsamer Abstimmung von Rat und Verwaltung.
- In 2019 wurde ein internes Kontrollsystem aufgebaut, welches einen wesentlichen neuen Baustein im Rahmen des Qualitätsmanagements darstellt.

Die dargestellten Entwicklungen und Maßnahmen zeigen sehr deutlich, dass dem Handeln der Schloss-Stadt ein ganzheitlicher Managementansatz zugrunde liegt, der Früchte trägt und der unverzichtbar ist, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. In der kommunalen Welt ist die Schloss – Stadt Hückeswagen hier in der Entwicklung gut aufgestellt. Das soll und muss so bleiben.

Die Einhaltung einer in demokratischen Prozessen entstandenen Strategie bedeutet die Wahrung der Gesamtinteressen der Stadt. Hierzu gibt es keine Alternative! Keine Strategie zu haben würde heißen, von Einzelinteressen, Tagesgeschehen und Zufällen gesteuert Entscheidungen zu treffen und damit finanzielle sowie personelle Ressourcen möglicherweise zu verschwenden.

Was gewährleistet den Erfolg des Haushaltssicherungskonzeptes?

In erster Linie geschieht dies durch die Weiterentwicklung der oben beschriebenen Steuerungsmechanismen. Die Arbeit mit dem Haushalt als Planungs- und Steuerungsinstrument muss weiterhin professionalisiert werden. Dieses bildet die Grundlage auch für weitere Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Außerdem werden bedarfsorientiert Quartalsberichte den politischen Gremien zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung wichtiger Ertrags- und Aufwandsarten auch unterjährig angemessen berücksichtigen zu können.

Die schwierige Haushaltslage erfordert neben der Fortführung der oben beschriebenen Entwicklungen weitere Schritte zu einem zeitgemäßen, bedarfsorientierten Verwaltungshandeln. Dazu ist die strategische Steuerung absolut notwendig, aber sie muss noch stärker ergänzt werden um mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Sie sind Auftraggeber und in Zeiten knapper Mittel muss im Wesentlichen ausgehandelt werden, welche zusätzlichen kommunalen Leistungen wichtig sind und zu welchem „Preis“ – also zu welchen Steuerbelastungen - diese umsetzbar sind. Die Leistungen und damit einhergehend die Lebensqualität müssen refinanziert werden – und das jetzt und nicht erst in der Zukunft.

1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste der Maßnahmen, aufgeteilt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen sowie Erläuterungen dazu.

Bereich PSP-P / KSt.		Konto	Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung									Erl.	
					2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Ertragsverbesserungen:															
Steuer und ähnliche Abgaben															
1.61.01.01.01	401100	Minderertrag Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	FB 1			17.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	1
1.61.01.01.01	401200	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	FB 1		-490.000				-30.000	-30.000	-40.000	-100.000	-210.000	-620.850	2
1.61.01.01.01	401300	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	FB 1			-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	3
1.61.01.01.01	403300	Effekte Hundebestandsaufnahme	FB 1		-2.000	-8.800	-6.800	-4.800	-2.800	-800					4
1.61.01.01.01	403300	Erhöhung Hundesteuer / Einführ. Kampfhundest.	FB 1		0	-20.000	-21.000	-22.000	-24.530	-25.230	-38.350	-39.440	-40.570	-41.730	5
1.61.01.01.01	403500	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	FB 1		-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.760	-27.670	-28.610	-29.580	-30.580	-31.620	6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen															
21470	573200	Auflösung Sonderposten Bibliothek	RGM							0	0	0	0	0	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte															
1.12.07.03	432100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.25.08.01	432100	Benutzungsgebühren Bibliothek	FB 2							0	0	0	0	0	7
Privatrechtliche Leistungsentgelte															
diverse	432100	Erhöhung OGS-Beiträge	FB 2		-2.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	9
Sonstige Ordentliche Erträge															
1.12.07.02	452130	Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs	FB 2		-2.000	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	10
Finanzerträge															
1.53.07.10.01	469901	Eigenkapitalrückführung	FB 1		-400.000	-100.000	-400.000								11
1.61.02.01.01	469902	Avalprovision HEG	FB 1			-10.000	-27.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-25.000	-35.000	-33.000	12

Bereich PSP-P / KSt. Konto		Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Aufwandsminderungen:														
Personal- und Versorgungsaufwand														
diverse	diverse	Personaleinsparungen		0	-69.786	-151.903	-207.322	-211.629	-220.782	-268.002	-249.245	-235.390	-321.028	13
120250	501900	Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %	FB 2	-5.000	-10.000	-10.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	14
120240	diverse	Personalaufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1115	511100	KVR-Fond	FB 1			0	0	0	0	0	0	0	0	15
Sach- und Dienstleistungen														
1.12.07.03	529100	Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.54.01.01	523200	Einsparungen bei der Straßenunterhaltung	FB 3	-100.000		-10.000		-25.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-125.000	16
1.57.01.01	529100	Austritt aus d. Gütegemeinschaft RAL-Gütezeichen	RB		-1.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	17
1.57.01.02	543800	Einstellung Projekt "Welc. u. Baby-Begrüßungsang."	FB 2	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	18
1.25.08.01	diverse	Einsparungen bei der Bibliothek 2020	FB 2						0	0	0	0	0	7
21470	523140	Wegf. geplante Erneuerung der Heizung Bibliothek	RGM				0							7
21470	523140	Wegf. gepl. Innenanstrich/Stuckdecken Bibliothek	RGM					0						7
21470	diverse	Einsparung Bewirtschaftungskosten Bibliothek	RGM						0	0	0	0	0	7
diverse	diverse	Synergien aus geplanten Kooperationen				-18.000	-27.000	-36.000	-45.000	-56.700	-68.000	-79.800	-98.000	19
diverse	diverse	Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten	FB 1	-85.755	-107.465	-97.615	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	20
Bilanzielle Abschreibungen														
11690	574100	Wegfall Afa für die Brücke Brückenstraße	FB 3		0	0	0	0	0	0	0	0	0	21
21470	573200	Einsparung Afa für die Bibliothek	RGM						0	0	0	0	0	7
12030	576100	Afa für Parkautomaten Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
diverse	576100	Afa f. Büromöbel	FB 1	-1.561	-3.122	-4.683	-6.244	-7.805	-9.366	-10.927	-12.488	-14.049	-15.610	22
Transferaufwendungen														
1.31.01.01	531900	Wegfall des Zuschusses an die Diakonie	FB 2	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	23
1.25.04.01	531900	Reduzierung des Zuschusses für Kultur	FB 2				-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	24
Sonstige ordentliche Aufwendungen														
1211	542900	Kündigung IKVS (Interk. Kennzahlen Vergleichssys.)	FB 1	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	25
1147	544120	Kündigung der Schülerunfallversicherung	FB 1	0	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	26
1.11.01.01	542800	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder nach Wahl	RB							-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	27
1.25.08.01	diverse	Einsparungen Aufwendungen Bibliothek	FB 2						0	0	0	0	0	7
1.11.09.03	542900	Aufwand f. Durchführung Hundebestandsaufnahme	FB 1	7.500										4
1.57.01.02	543800	Werbung	FB 2					300	300	300	300	300	300	28
Summe Ertragsverbesserungen				-919.500	-263.300	-581.300	-174.300	-205.590	-205.200	-228.460	-295.520	-417.650	-828.700	
Summe Aufwandsminderungen				-191.036	-204.119	-305.197	-351.788	-389.606	-402.070	-481.801	-477.655	-475.411	-691.560	
Verbesserung Ergebnisplan durch vorgeschlagene Maßnahmen Gesamt				-1.110.536	-467.419	-886.497	-526.088	-595.196	-607.270	-710.261	-773.175	-893.061	-1.520.260	

Erläuterungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:

Erl-Nr.

1. Im Bereich der Grundsteuer A wurde bereits mit der Festlegung im Haushaltsplan 2014 ein vergleichsweise hohes Niveau für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erreicht, so dass hier kein weiteres Potenzial gesehen wird. Im Gegenteil: die Schloss – Stadt Hückeswagen läge mit den bisher vorgesehenen Hebesätzen an der Spitze der Kommunen. Aufgrund der betragsmäßigen geringeren Relevanz und dem eher moderat angehobenen Hebesatz der Gewerbesteuer findet daher ein Wechsel in der Steuerbelastung statt. Als Wert der Maßnahme gilt hierbei nur der Differenzbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014, der in diesem Falle negativ ist.
2. Die im Vergleich zur Vorjahresplanung unveränderten Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B erfolgen auch in diesem Jahr nach der vollständigen Neuberechnung der Haushaltsdaten für den gesamten HSK – Zeitraum. Aufgrund der erheblichen Investitionstätigkeit werden weitere Belastungen im Wesentlichen ab 2022 realisiert, die aus heutiger Sicht in keiner anderen Art und Weise absehbar kompensiert werden können. Der Hebesatz für das Jahr 2020 bleibt im Vergleich zu 2019 unverändert. Wichtigstes Ziel bleibt es weiterhin, im erforderlichen Umfang Mehrerträge und Minderaufwendungen zu realisieren. Damit wird das Ziel einer tatsächlich strukturellen Veränderung mit den entsprechenden mittel- und langfristigen Erfolgen vorangetrieben.
3. Auch bei der Gewerbesteuer wurde bereits eine Anpassung der Hebesätze durch den Beschluss zum Haushalt 2014 vorgenommen. Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer kalkulierbare und in weiten Teilen unsichere Ertragsquelle handelt sind weitere deutliche Erhöhungen des Hebesatzes nicht erfolgversprechend. Haushaltssicherung lässt sich am wenigsten über die Gewerbesteuer darstellen. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten die ortsansässigen Unternehmen über deren Grundsteuerbelastung, denn den weitaus größten Anteil am Aufkommen der Grundsteuer B leisten die Unternehmen. Daher hat die in der Haushaltsplanung 2015 bereits vorgenommene geringfügige Anpassung des Hebesatzes ab dem Jahr 2016 auf 470 v.H. weiterhin Bestand.
4. Es wurde bereits zwei Mal eine Hundebestandsaufnahme mit deutlichen Erfolgen durchgeführt. Trotz der jährlichen Hinweise auf die Pflichten werden faktisch nicht alle Hunde angemeldet. Immer häufiger werden auch zwei, drei oder mehr Hunde gehalten. Demnach ergeben sich die hier dargestellten Mehrerträge. Der Effekt hieraus nimmt jährlich ab. Darum sind die Mehrerträge mit fallender Tendenz bis zum Jahr 2020 eingeplant.

5. Ab dem Jahr 2016 wurden die Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung einer Kampfhundesteuer eingeplant. Die Erhöhung orientiert sich dabei an den Steuersätzen anderer Kommunen. Die Steuer Mehrbelastung ist ein notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Steuern sind in dieser Höhe zulässig. Die Steuer für gefährliche Hunde ist gerichtlich geklärt. Sie dient in erster Linie dazu, das Halten bestimmter Hunderassen zu regulieren. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung im Laufe des Jahres 2015 wurde eine Ausnahmeregelung für gefährliche Hunde beschlossen, die den sog. Wesenstest bestanden haben. Hieraus ergeben sich Mindererträge im Vergleich zur Vorjahresplanung. Diese wurden durch eine moderate Mehrbelastung der allgemeinen Steuersätze aufgefangen. Damit bleibt auch diese Maßnahme im Vergleich zum ersten Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2015 in ihrer Wertigkeit bis zum Jahr 2020 unverändert. Im Jahr 2021 wurde eine weitere Steuererhöhung eingeplant.
6. Die entsprechende Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wurde durch die Satzungsänderung vollzogen, die Maßnahmenwerte aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bleiben unverändert. Die dargestellte Steuerlast bewegt sich im Rahmen von bereits gerichtlich überprüften zulässigen Grenzen.
7. Für das Jahr 2020 waren bisher deutliche Einsparungen im Bereich der städtischen Bibliothek eingeplant. Hierdurch entfielen in der bisherigen Planung:
 - im Bereich der Erträge Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten
 - die Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
 - die eingeplanten größeren Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude der städtischen Bibliothek mit einer Gesamtsumme von 55.000 €.
 - Abschreibungen auf das Vermögen

Die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterführung eines Bibliotheksangebotes wurden inzwischen erarbeitet. Durch die Einbindung von starkem ehrenamtlichem Engagement ist es gelungen, dauerhaft Personalaufwand einzusparen, den Medienbestand zu reduzieren, das Angebot bedarfsgerecht auszugestalten und Kosten dauerhaft zu senken. Es verbleibt bei dem jetzigen Gebäude, jedoch wurde das Gesamtkonzept der der Bibliothek angepasst um damit dauerhaft mit vertretbarem Aufwand ein Angebot aufrechterhalten zu können.

Darum wurden die Werte im HSK zunächst dementsprechend zurückgesetzt und durch andere Maßnahmen kompensiert.

8. Im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde für das Jahr 2016 die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung dargestellt. Durch die Aufnahme neuer Maßnahmen und durch die Neuberechnung der bestehenden Maßnahmen ist es bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016 möglich geworden, auf die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung zu verzichten.
9. Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule wurde vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte der Wert der Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept ab 2016 nach oben korrigiert werden.
10. Die schon im Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehene restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs führte zu entsprechend erhöhten Erträgen. Auf Basis der Istwerte wurden die Planwerte neu ermittelt und auch in der diesjährigen Haushaltsplanung entsprechend prognostiziert.
11. Es handelt sich hier um eingeplante Eigenkapitalrückführungen aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung. Bis zum Jahr 2017 sind nochmals mögliche Rückführungen dieser Art zur Konsolidierung des Haushaltes entsprechend eingeplant. Der ursprünglich eingeplante Wert in der Basisplanung (Haushalt 2014 für das Planungsjahr 2016) betrug 600.000 €. Zur Haushaltskonsolidierung wurde dieser Wert um 100.000 € erhöht, so dass nur der Erhöhungsbetrag den Maßnahmenwert bildet. Für 2017 wurde in der Basisplanung kein Ertrag vorgesehen, weshalb hier der gesamte Planansatz den Maßnahmenwert bildet.
12. Da der Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen einer Kreditaufnahme der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG eine Bürgschaft übernimmt, hat diese dafür eine Avalprovision zu zahlen. Daraus ergab sich für das Haushaltssicherungskonzept 2016 eine neue Maßnahme, welche nun seit der Haushaltsplanung 2017 jeweils der aktuellen Entwicklung angepasst wird.
13. Die hier dargestellten Personaleinsparungen spiegeln das aktuell erkennbare Potenzial an Kürzungen im Stellenplan. Diesem liegt eine Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Aufgaben zugrunde (Aufgabenkritik) sowie eine Analyse der Arbeitszusammenhänge und Arbeitsabläufe. Aktuelle Veränderungen, wie z.B. vorzeitige Pensionierungen / Verrentungen, etc. wurden berücksichtigt und führen zu entsprechenden Veränderungen der Werte im Vergleich zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2019. Alle Einsparungen werden auf der Grundlage der altersbedingten Fluktuation realisiert. Es muss klar ausgedrückt werden, dass damit ein erhebliches Maß an Arbeitsverdichtung einhergeht und Aufgaben nicht mehr oder nicht mit dem gewohnten Standard ausgeführt werden können.

14. Der Ordnungsdienst wurde schon in der Haushaltsplanung 2018 an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst und der Wert im Haushaltssicherungskonzept entsprechend korrigiert. Daraus ergibt sich nach den Vorgaben zum Verfahren des Haushaltssicherungskonzeptes ein negativer Maßnahmenwert.
15. Zur Konsolidierung des Haushaltes erschien es 2016 möglich, die Zuführung in einen – gesetzlich nicht mehr vorgeschriebenen – Fonds für Versorgungsempfänger einzustellen. Daraus ergab sich im HSK 2016 ein neuer Maßnahmenwert. Dieser musste zurückgenommen werden, da in gleicher Höhe eine Zuschreibung entfallen würde. Damit ergibt sich der erhoffte Effekt nicht und es handelt sich nicht um eine geeignete Maßnahme im Rahmen dieses Konzeptes.
16. Zur Haushaltskonsolidierung sind Kürzungen des Budgets im Bereich der Straßenunterhaltung vorgesehen. Aufgrund der Prioritätenliste, der faktischen Anforderungen und um einen Wertverlust und wesentlich teurere Schäden zu verhindern sind weitere Ansatzkürzungen künftig nur sehr bedingt vertretbar. So finden sich unterschiedliche Konsolidierungsbeiträge in den verschiedenen Planjahren, die aufgrund der aktuellen Bewertung möglich sind. Grundlage der Beurteilung ist die Straßenzustandserfassung. Im Jahr des Haushaltsausgleiches ist ein erhöhter Beitrag notwendig.
17. Der bereits umgesetzte Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft RAL – Gütezeichen mittelstandsorientierte Verwaltung zieht die dargestellten Minderaufwendungen nach sich.
18. Das „Welcome“ Projekt und das Babybegrüßungspaket beinhalten neben dem personellen Aufwand die hier genannten Kosten. Hierbei handelt es sich um eine rein freiwillige Maßnahme zur Begrüßung und zur Förderung von Kindern. Dieses Angebot wurde wie vorgesehen eingestellt.
19. Hier werden Effekte aus verschiedensten Kooperationen eingeplant, u.a. aus den bereits bestehenden Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus zukünftigen Projekten dieser Art. Beispielsweise ergibt sich aus Harmonisierungen der Hardware und der gesamten Technikausstattung ein deutliches Potenzial. Weiterhin sind aber auch andere Kooperationen wie z.B. der Beitritt zum Beschaffungsnetzwerk des Städte- und Gemeindebundes Ko – Part, unterstützend. Die Effekte hieraus entwickeln sich aus heutiger Einschätzung jährlich im Rahmen der hier prognostizierten Werte.

20. Im Rahmen der Überprüfungen aller Produktbereiche auf weitere Einsparmöglichkeiten wurden Möglichkeiten der pauschalen Kürzung von Ansätzen im Bereich der Sachkosten untersucht. Überall, wo keine vertraglichen Verpflichtungen o.ä. vorliegen wurde in der Haushaltsplanung 2015 ff. eine pauschale Kürzung von 10 % vorgenommen. Der Einspareffekt beläuft sich auf rd. 100.000 € jährlich. Veränderungen ergeben sich nicht, da dieser Effekt auf der Basis der vorherigen höheren Planwerte unverändert bestehen bleibt.
21. Die ehemals eingeplanten investiven Mittel für den Neubau einer Brücke an der Brückenstraße sind zunächst im Haushaltssicherungskonzept 2015 entfallen. Durch den Wegfall der investiven Maßnahme entfielen auch die vorgesehenen Aufwendungen für die Abschreibungen der geplanten Brücke. Zur Haushaltsplanung 2016 standen dann Finanzierungsmittel – in nicht unerheblichem Maße aus einer privaten Zuwendung – zur Verfügung, um die Brücke für den Fußgängerverkehr erhalten zu können. Darüber hinaus wurden hier auch Mittel aus der Zuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz verwendet. Durch die erneute Einplanung entfiel die hier vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016.
22. Durch eine pauschale Kürzung von 20 % der Ansätze im Bereich der Beschaffung von Mobiliar sinken hier die Abschreibungswerte.
23. Der Zuschuss an die Diakoniestation wurde gestrichen. Die Maßnahme ist umgesetzt. Daher ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres.
24. Zur Haushaltskonsolidierung ist ab 2019 eine Reduzierung des Zuschusses im Kulturbereich vorgesehen (Schlosskonzerte). Durch Veränderungen in der Organisation der Veranstaltungen und durch die Erhöhung der Eintrittspreise kann der Betrag dort aufgefangen werden. Die Einsparung konnte entgegen der Planung bereits frühzeitig umgesetzt werden.
25. Die Teilnahme an einem interkommunalen Vergleichsring wurde gekündigt. Die Leistungen der Organisation für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Softwarelösung im Bereich Kennzahlen und strategische Steuerung mit den Mitteln des "Neuen kommunalen Finanzmanagements" sind entbehrlich. Die Einsparungen wurden als neue Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2016 eingeplant.
26. Ab dem Jahr 2016 konnte eine zusätzliche Schülerunfallversicherung gekündigt werden, da diese nicht zwingend notwendig bzw. nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

27. Ab dem Jahr 2021 wird planerisch die Zahl der Ratsmandate reduziert. Im Rahmen der ersten Aufstellung des Konzeptes wurde von einer fortschreitenden negativen Entwicklung der Bevölkerungszahl ausgegangen. Dieser Trend ist glücklicherweise nicht mehr erkennbar, so dass hier Anpassungen erforderlich wurden. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hat der Rat der Stadt eine Verkleinerung auf 30 Ratsmitglieder beschlossen. Die Veränderung führt zu einem geringeren Einsparpotenzial und wurde entsprechend berücksichtigt. Für das Haushaltssicherungskonzept ist somit ab 2021 (Kommunalwahl im Herbst 2020) mit einem auf 30 Personen verkleinerten Rat zu rechnen.
28. Ab dem Jahr 2019 wird das Budget im Bereich der Werbung nicht mehr verringert, sondern dem erforderlichen Bedarf angepasst, um die Schloss-Stadt an geeigneter Stelle zu bewerben. Hierdurch ergibt sich ein negativer Maßnahmenwert.

1.4 Ermittlungen der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept

Das vorliegende Planwerk enthält für die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 kontenscharfe Planungswerte. Diese basieren auf der fachkompetenten Planung der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung und berücksichtigen alle bekannten Veränderungen in den Leistungsbereichen sowie insbesondere die Ergebnisse aus Beratungen und Beschlüssen der politischen Gremien.

Für den im Haushaltssicherungskonzept ausgeweiteten Planungszeitraum bis zum Jahre 2024 hat das zuständige Ministerium mit seinem Erlass zur Haushaltskonsolidierung eine Berechnung unter Anwendung sogenannter Wachstumsraten vorgegeben.

Grundlage hierfür ist zunächst das geometrische Mittel. Hierbei werden für bestimmte prägende Kontenbereiche aus den Ist - Ergebnissen der vergangenen 10 Jahre die fünf höchsten und die fünf niedrigsten Werte ermittelt. Aus beiden Gruppen wird jeweils der Mittelwert (M1 und M2) berechnet. In der Folge wird aus diesen beiden Mittelwerten in einem weiteren Rechenschritt das geometrische Mittel gebildet. Die daraus resultierende Prozentzahl wird als Wachstumsrate bezeichnet.

Abweichungen zu den so errechneten Wachstumsraten sind jedoch dann erforderlich, wenn örtliche Besonderheiten oder konkrete Erkenntnisse vorliegen, die im Vergleich zum rein rechnerischen Ergebnis realistischere Planungsgrundlagen bilden. Diese müssen nachvollziehbar begründet werden.

Zudem gibt es für einige Positionen eine pauschale Fortschreibung nach den jeweiligen Orientierungsdaten, welche unter bestimmten Voraussetzungen angewendet werden können beziehungsweise müssen.

In der folgenden Tabelle sind die für die Schloss-Stadt Hückeswagen rein rechnerisch ermittelten Wachstumsraten (geometrisches Mittel) ersichtlich.

Ermittlung der Wachstumsraten

Erträge und Aufwendungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	M1	M2	Wachstums- rate
Einzel genannte Positionen:													
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.429.265	5.130.314	5.579.292	5.974.068	6.266.443	6.622.920	6.842.912	7.065.145	7.473.466	8.012.828	7.203.454	5.675.876	2,68%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	490.044	498.490	526.154	601.319	608.143	627.505	753.177	776.157	966.451	1.210.959	866.850	544.830	5,30%
401300 Gewerbesteuer	8.858.095	4.222.832	6.450.908	8.192.153	5.766.197	6.537.165	5.468.572	6.672.964	7.592.704	7.160.114	7.695.206	5.689.135	3,41%
401100 Grundsteuer A	52.440	50.104	51.421	50.918	50.169	53.975	59.574	68.802	66.658	65.575	62.917	51.010	2,36%
401200 Grundsteuer B	1.792.396	1.833.037	1.834.711	2.049.251	2.060.729	2.082.374	2.804.972	3.063.514	3.352.820	3.484.892	2.957.714	1.914.025	4,95%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	29.748	34.974	31.729	27.876	33.133	31.091	30.962	32.600	32.246	33.101	33.211	30.281	1,03%
403300 Hundesteuer	84.366	84.637	92.118	96.032	94.645	95.499	101.381	127.854	126.129	129.475	116.174	90.253	2,84%
403500 Zweitwohnungssteuer	53.208	50.441	49.886	51.680	50.288	48.882	71.615	72.436	70.936	70.451	67.729	50.235	3,38%
405100 Kompensationszahlung	580.799	653.518	611.546	694.763	679.705	672.687	686.658	699.313	734.563	758.958	714.851	639.651	1,24%
411100 Schlüsselzuweisungen	3.350.046	0	3.290.045	2.300.543	1.708.848	1.009.442	1.812.433	2.679.139	2.879.878	3.732.292	3.186.280	1.366.253	9,87%
537210 Kreisumlage	10.357.396	11.325.287	10.411.897	10.868.854	10.989.216	11.524.968	11.966.424	12.391.382	12.864.811	13.744.240	12.498.365	10.790.530	1,65%
534100 Gewerbesteuerumlage	654.715	331.307	447.273	672.642	482.630	490.414	417.421	485.361	588.118	472.363	578.250	430.199	3,34%
534200 Fonds Deutsche Einheit	695.635	340.773	614.824	653.423	468.841	476.402	405.495	471.354	562.913	449.420	600.639	427.177	3,86%
Summe Sozialtransferaufwendungen	135.226	126.550	145.540	164.513	235.586	438.492	882.553	1.431.222	862.509	594.770	841.909	161.483	20,14%
Pauschale Positionen (Fortschreibung nach O-Daten):													
Personalkosten													1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen													1,00%
Sozialtransferaufwendungen													2,00%

1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die Ergebnisplanung.

<i>HSK - Ergebnisplanung für den Zeitraum 2020 - 2024</i>							
Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2020				Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-69.000	-70.000	-71.000	-72.000	-73.700	2,36%
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.520.000	-3.570.000	-3.670.000	-3.810.000	-4.424.830	4,95%
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-7.000.000	-7.270.000	-7.470.000	-7.670.000	-7.931.780	3,41%
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-8.474.000	-8.800.000	-9.280.000	-9.790.000	-10.052.720	2,68%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.161.000	-1.187.000	-1.212.000	-1.237.000	-1.302.510	5,30%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.270	1,03%
403300 Hundesteuer	-94.000	-127.000	-139.200	-139.000	-139.000	-142.960	2,84%
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-70.000	-71.000	-72.000	-73.000	-75.470	3,38%
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-808.000	-841.000	-865.000	-894.000	-905.110	1,24%
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-21.255.000	-21.974.200	-22.805.000	-23.711.000	-24.935.350	
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-3.851.400	-4.817.200	-5.030.200	-5.323.200	-5.803.100	1,65%
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-561.000	-665.000	-737.000	-706.000	-612.102	2,00%
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-275.110	-247.110	-300.110	-240.110	-246.110	
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	0	-20.000	0	0	
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-845.751	-795.147	-775.777	-779.224	-796.457	
übrige	-489.827	-16.357.351	-8.131.932	-1.902.272	-909.347	-927.540	2,00%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-21.890.612	-14.656.389	-8.765.359	-7.957.881	-8.385.309	
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	
Winterdienstgebühren	-196.246	-165.471	-195.148	-199.188	-255.376	-257.930	1,00%
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-322.729	-288.068	-237.425	-237.242	-237.435	
übrige	-724.247	-682.294	-687.245	-687.588	-687.434	-694.310	1,00%
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.170.494	-1.170.461	-1.124.201	-1.180.052	-1.189.675	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-316.925	-319.765	-319.765	-319.765	-326.170	2,00%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-4.269.051	-4.091.838	-4.087.751	-4.123.484	-4.164.720	1,00%

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2020				Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-56.276	-56.274	-56.223	-55.981	-55.952	
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0	0	0	0	
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	0	0	0	0	0	
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	0	0	
übrige	-993.800	-805.480	-997.480	-805.480	-805.480	-813.540	1,00%
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-861.756	-1.053.754	-861.703	-861.461	-869.492	
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-49.763.838	-43.266.407	-37.963.779	-38.153.643	-39.870.716	
Personalaufwendungen	5.643.572	6.302.597	6.216.653	6.251.537	6.289.694	6.266.963	1,00%
Versorgungsaufwendungen	464.900	1.124.000	1.129.000	1.125.000	1.125.000	1.136.250	1,00%
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	616.947	358.947	364.947	314.947	318.100	1,00%
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	650.000	650.000	650.000	650.000	656.500	1,00%
übrige	6.787.863	23.673.966	15.605.729	9.005.950	8.009.067	7.960.210	1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	24.940.913	16.614.676	10.020.897	8.974.014	8.934.810	
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.215.630	2.178.405	2.384.702	2.601.773	3.161.325	
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	820.200	846.200	833.200	815.200	706.784	2,00%
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	522.000	542.000	557.000	572.000	591.110	
Summe Kreisumlage	11.968.000	14.564.800	15.469.400	15.725.300	16.235.200	17.031.400	
übrige	260.860	280.700	280.700	280.700	280.700	280.700	0,00%
Transferaufwendungen	14.123.970	16.187.700	17.138.300	17.396.200	17.903.100	18.609.994	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.140.334	1.710.986	1.712.825	1.684.775	1.706.280	1,00%
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	52.911.174	44.988.020	38.891.161	38.578.356	39.815.622	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	3.147.336	1.721.613	927.382	424.713	-55.095	
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-203.000	-103.000	-100.000	0	0	
übrige	-1.250.160	-1.007.080	-1.166.180	-1.255.250	-1.217.250	-1.217.250	
Finanzerträge	-3.050.160	-1.210.080	-1.269.180	-1.355.250	-1.217.250	-1.217.250	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	815.000	906.000	969.000	1.023.000	1.038.350	1,50%
Finanzergebnis	-2.202.160	-395.080	-363.180	-386.250	-194.250	-178.900	
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	2.752.256	1.358.433	541.132	230.463	-233.995	
Jahresergebnis	2.990.893	2.752.256	1.358.433	541.132	230.463	-233.995	
Entwicklung Eigenkapital	28.555.497	25.803.241	24.444.808	23.903.676	23.673.213	23.907.208	

In der vorherigen Tabelle sind folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten bis zum Jahr 2024 mit teilweise korrigierten Wachstumsraten
- Entwicklung der Defizite bis 2023
- Prognostiziertes positives Ergebnis für das Jahr 2024
- Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2024

Erläuterungen zu Anpassungen der Wachstumsraten:

- Die **Schlüsselzuweisungen** sind die jährlich auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes berechneten allgemeinen Finanzierungsmittel der Stadt. Diese errechnen sich vereinfacht dargestellt nach einem Vergleich des – fiktiven – finanziellen Bedarfes einerseits und andererseits der eigenen Steuerkraft der Kommune. Von diesem Differenzbetrag werden 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisungen durch das Land Nordrhein – Westfalen gezahlt.

Der Finanzbedarf ergibt sich, ebenfalls sehr vereinfacht dargestellt, aus der Einwohnerzahl, der Zahl der Schüler, der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Sozialleistungen empfangen und dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Steuerkraft errechnet sich aus den Steuererträgen der sogenannten Referenzperiode, also nach tatsächlichen Steuereinnahmen in der Vergangenheit.

Dieser Berechnungssystematik folgend wurde unter Berücksichtigung der maßgeblichen Steuersätze der Ansatz für Schlüsselzuweisungen berechnet.

- In direktem Zusammenhang steht die Berechnung der Ansätze für die **Kreisumlage**. Aus den Komponenten Steuerkraft und Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnet sich die gesamte Finanzkraft. Auf diese Zahl werden die Hebesätze der Kreisumlage (allgemeine Kreisumlage, Umlage für das Jugendamt, Umlage für das Berufsschulwesen und die Umlage für die Kreisvolkshochschule) angewendet und führen zu den entsprechenden Planbeträgen im Aufwand.
- Asylsuchende Ausländer und gleichgestellte Personen haben einen Leistungsanspruch nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**. Das Land leistet hier entsprechende Erstattungen auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Die Erträge wurden auf der Basis der

planerisch zugrunde liegenden Personenzahl ermittelt. Hinweis: Die hierzu gehörenden Aufwendungen finden sich unter der Position Sozialtransferaufwendungen. Die Kalkulation der Planbeträge sowohl im Ertrag als auch im Aufwand ist abhängig von der prognostizierten Fallzahl. Diese werden anhand der prognostizierten Aufnahmezahlen und unter Berücksichtigung der bekannten Fakten kalkuliert und fortgeschrieben. Da sich dieser Aufgabenbereich sehr unterschiedlich entwickelt ist es nicht sachgerecht, die rechnerisch ermittelte Steigerungsrate aus vergangenen Zeiträumen anzuwenden. Es wird im weiteren Verlauf auch wieder mit sinkenden Zahlen gerechnet. Im Ergebnis wird nun dieser Bereich ab 2023 mit 2 % Wachstumsrate berechnet.

- Im Bereich der **übrigen Erträge aus Steuern und Zuweisungen** war ebenfalls eine Anwendung des recht hohen rechnerischen Ergebnisses nicht sachgerecht. Hier sind insbesondere Beträge aus der Auflösung von Sonderposten nennenswert. Diese sind in den kommenden Jahren weniger stark ansteigend und führen keinesfalls zu den erheblichen rechnerisch ermittelten Werten.
- Auch bei den **übrigen Erträgen aus öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelten** wird analog zu den Aufwendungen nur mit einer Steigerung von 1 % gerechnet. Es handelt sich hierbei um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.
- Im Bereich der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** ergab sich ursprünglich rechnerisch eine Wachstumsrate von 5,72 %. Die Reduzierung auf einen Wert von 2 % Steigerung aus dem Vorjahr wird weiterhin angewendet. Es handelt sich vorwiegend um Mieten und Pachten.
- Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen** orientieren sich an der Wachstumsrate, die im Aufwandsbereich eingeplant wurde (1 %). Hier waren in der Vergangenheit deutlich ansteigende Erträge zu verzeichnen, was sich mit der Einführung der interkommunalen Zusammenarbeit erklärt und den sich ergebenden Erstattungen der Hanse – Stadt Wipperfürth. Auch wenn ein weiterer Ausbau dieser Zusammenarbeit im Rahmen wirtschaftlicher Betrachtungen geplant ist, so werden doch nicht die hohen Zuwächse der Vergangenheit im Planungszeitraum erreicht.
- Die übrigen **sonstigen ordentlichen Erträge** werden, angepasst an die entsprechenden Aufwandspositionen, ebenfalls nur mit einer Wachstumsrate von 1 % berechnet.
- Die Steigerungsrate im Bereich der **Sozialtransferaufwendungen** bezieht sich auf die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auf die obigen Ausführungen wird verwiesen.
- Übrige **Transferaufwendungen** sind im Wesentlichen Zuschüsse im Bereich der Heimat- und Kulturpflege, die schon längerfristig auf diesem Niveau stagnieren. Eine Erhöhung ist in Zukunft nicht möglich, da es sich um zusätzliche nicht pflichtige Leistungen handeln würde. Daher wird hier keine Wachstumsrate angewendet.

Fazit der Ergebnisplanung

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt

- bei den laut Erlass maßgeblichen Konten und Kontenbereichen
- unter Anwendung des geometrischen Mittels und
- mit in Einzelfällen angepassten Wachstumsraten

einen strukturellen Ausgleich im Jahr 2024 dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die **Finanzrechnung** bis in das Jahr 2024. Es werden folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsarten
- Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36)
- Entwicklung der liquiden Mittel (Zeile 38)

HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2020 - 2024

Finanzpositionen						Fortschreibung 2024
		Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	2023	
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-49.749.162	-43.204.098	-38.249.604	-38.298.446	-39.998.122
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	51.866.324	42.962.492	36.973.780	36.484.790	37.161.127
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.117.162	-241.606	-1.275.824	-1.813.656	-2.836.995
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-3.129.642	-2.877.378	-2.646.100	-3.310.390	-3.161.190
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	10.154.440	13.541.840	7.526.240	5.837.640	2.816.540
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.024.798	10.664.462	4.880.140	2.527.250	-344.650
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.141.960	10.422.856	3.604.316	713.594	-3.181.645
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-7.104.268	-10.954.942	-4.998.750	-2.628.050	0
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	908.000	1.054.000	1.190.000	1.294.000	1.360.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.196.268	-9.900.942	-3.808.750	-1.334.050	1.360.000
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	2.945.692	521.914	-204.434	-620.456	-1.821.645
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.952.768	-7.076	514.838	310.404	-310.052
38	Liquide Mittel	-7.076	514.838	310.404	-310.052	-2.131.697

Entsprechend den Werten für die Ergebnisplanung ist auch bei dem **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Zeile 17) eine Verbesserung über den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu erkennen.

Als Summe aus den Zeilen 17, 31 und 35 zeigt die Position **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (Zeile 36) die jeweilige jährliche Unter- bzw. Überdeckung an Finanzmitteln. Hier sind ab dem Jahr 2022 leichte Überschüsse vorhanden.

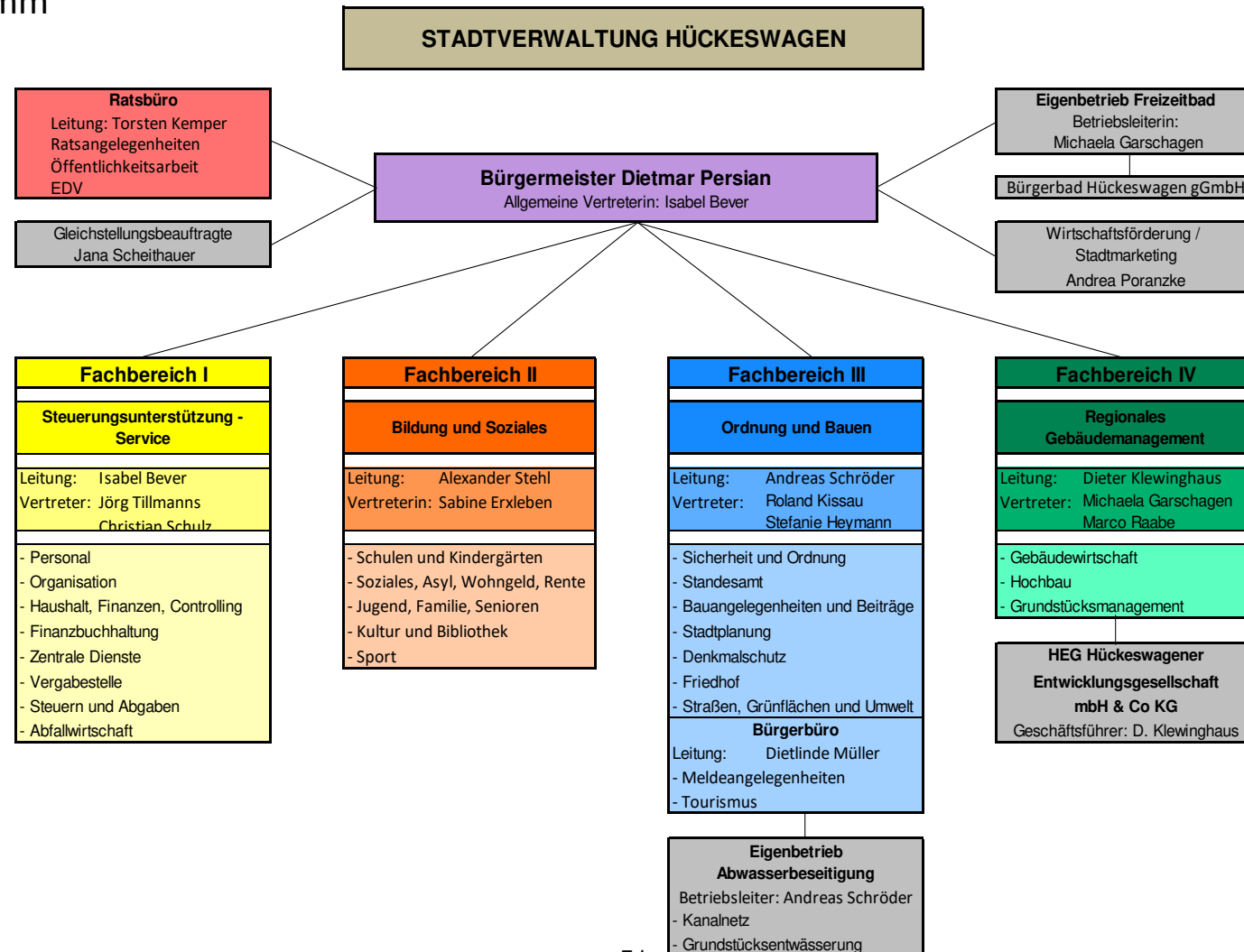
In Verrechnung mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt sich der Bestand an **liquiden Mitteln** (Zeile 38) des jeweiligen Jahres.

Teil IV

Vorbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Organigramm



1.2 Statistische Übersichten

Stadt Hückeswagen

Oberbergischer Kreis

Regierungsbezirk Köln

A. Ortsklasse: A

B. Bevölkerung: lt. IT.NRW (Basis Zensus 2011) Stand: 31.12.2018

15.060

C. Gemeindegebiet: Gesamtfläche

5.046,32 ha

D. Höhe über NN: im Durchschnitt

300 m

E. Straßen: Länge der zu unterhaltenden Straßen in Meter (m)

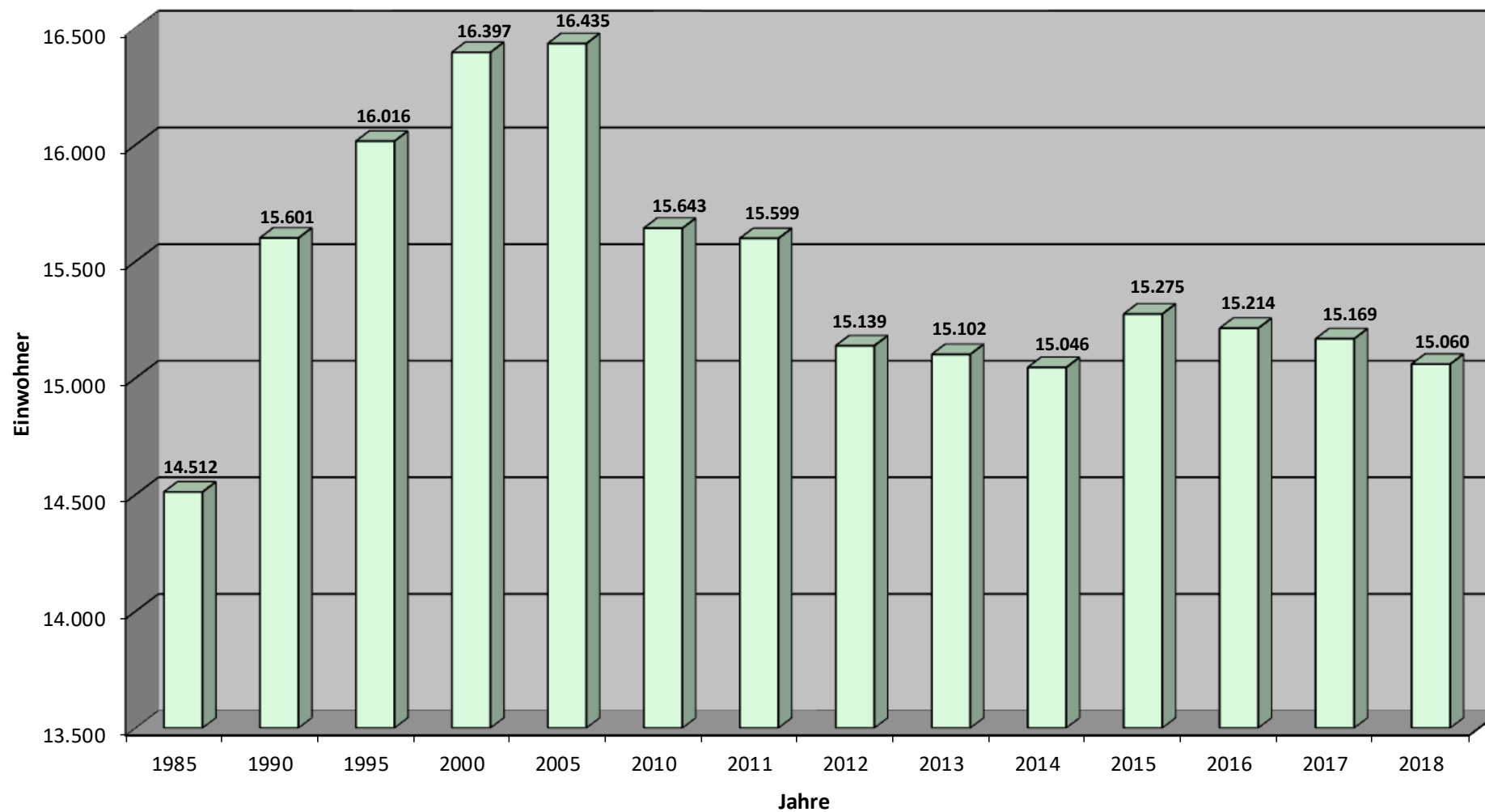
Straßenklassifizierung	durch Bund-Land-Kreis	durch die Stadt	insgesamt
Bundesstraßen	13.201	0	13.201
Landesstraßen	7.426	0	7.426
Kreisstraßen	36.230	0	36.230
Gemeindestraßen	0	109.624	109.624
	56.857	109.624	166.481

F. Schulen:

Schulart	Zahl	Schüler
Grundschulen	2	481
Gemeinschaftshauptschule	1	185
Realschule	1	390
Förderschule	1	273 *)
	5	1.329

*) Gesamt 281, davon entfallen auf den Hauptstandort Hückeswagen 162 und Teilstandort Radevormwald 111 Schüler

Einwohnerentwicklung



1.3 Ziele und Strategien

Planungen und Maßnahmen der Schloss - Stadt Hückeswagen werden von Oberzielen abgeleitet:

- ✓ **Stadt der Zukunft:** Schnelles Internet, vielfältiges Arbeiten, Bildung und Teilhabe
- ✓ **Stadt der Chancen:** für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren
- ✓ **Stadt der Mitwirkung:** Demokratie leben, Menschen beteiligen, gemeinsam Wege gehen
- ✓ **Stadt der Fairness:** Gleichbehandlung, Offenheit, Gerechtigkeit
- ✓ **Stadt der Stabilität und Sicherheit:** Wirtschaftlich stark, WIR für UNS – Ehrenamt, unser Standort für Wirtschaft, Handel und Industrie

Daraus lassen sich folgende Handlungsziele ableiten, die das strategische und operative Handeln und damit auch die Planungen der Haushaltswirtschaft prägen:

- Erreichung und Sicherung eines dauerhaften strukturellen Haushaltsausgleiches
- Reduzierung der Kassenkredite
- Herstellung einer bedarfsgerechten, modernen Schulinfrastruktur
- Vermeidung von Substanzverlust des Infrastrukturvermögens insgesamt
- Zukunftssicherung durch integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen
- Permanente Weiterentwicklung der kommunalen Digitalisierung
- Erhalt der Vermögenswerte durch Investitionen
- Stärkung ehrenamtlichen Engagements
- Förderung bürgerschaftlicher Beteiligung, Information, Transparenz
- starke Wirtschaftsförderung

2. Entwicklung der Haushaltslage

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Das Haushaltsjahr 2018 war mittlerweile das vierte Jahr, welches unter den Bedingungen eines Haushaltssicherungskonzeptes geplant und bewirtschaftet wurde. Die Aufgaben im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden wahrgenommen.

Es wurde äußerst sparsam gewirtschaftet und somit konnten – neben den sehr positiven Sondereffekten - erneut auch Verbesserungen bei vielen Ertrags- und Aufwandspositionen erzielt werden.

In der Haushaltsplanung 2018 war ein Defizit von 2.368.885 Euro ausgewiesen. Im tatsächlichen Jahresergebnis konnte die Schloss-Stadt Hückeswagen im Haushaltsjahr 2018 jedoch einen Überschuss in Höhe von 1.803.992,98 Euro erzielen. Demnach hat sich das Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung um 4.172.877,98 Euro verbessert!

Hierfür verantwortlich sind im Wesentlichen die Positionen im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Flüchtlinge, welche sich nicht annähernd in der vorher geplanten Höhe bewegten. Es wurden deutlich weniger Flüchtlinge zugewiesen als angenommen.

Hinzu kam ein Einmaleffekt aus der Auflösung der restlichen Rückstellungen für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für den Vergleich mit der EAA in Höhe von rd. 678 T€ sowie deutliche Verbesserungen auf der Ertragsseite durch höhere Steuereinnahmen und Zuwendungen.

Insgesamt lassen sich folgende wesentliche Gründe für diese äußerst positive Entwicklung nennen:

• Mehreinnahmen bei den Steuern	-857 T€
• Mindereinnahmen bei übrigen ordentlichen Erträgen	8.635 T€
• Geringere Personalaufwendungen	-75 T€
• Geringere Versorgungsaufwendungen	-138 T€

• Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.522 T€
• Geringere Abschreibungen	-46 T€
• Geringere Transferaufwendungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds. Dt. Einheit, Asyl)	-905 T€
• Höhere sonstige ordentliche Aufwendungen	316 T€
• Höhere Zinserträge	-214 T€
• Geringere Zinsaufwendungen	-458 T€

Die Positionen „übrige ordentliche Erträge“ und „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ergeben sich im Wesentlichen aus den Einplanungen für den Breitbandausbau. Hier sind sowohl im Ertrag als auch im Aufwand größere Beträge im Jahr 2018 noch nicht zum Tragen gekommen (vgl. auch Teil IV Punkt 7.4 Breitbandausbau).

Geplante Investitionen und in Vorjahren angefangene Investitionen wurden - soweit dies möglich war - durchgeführt bzw. abgeschlossen.

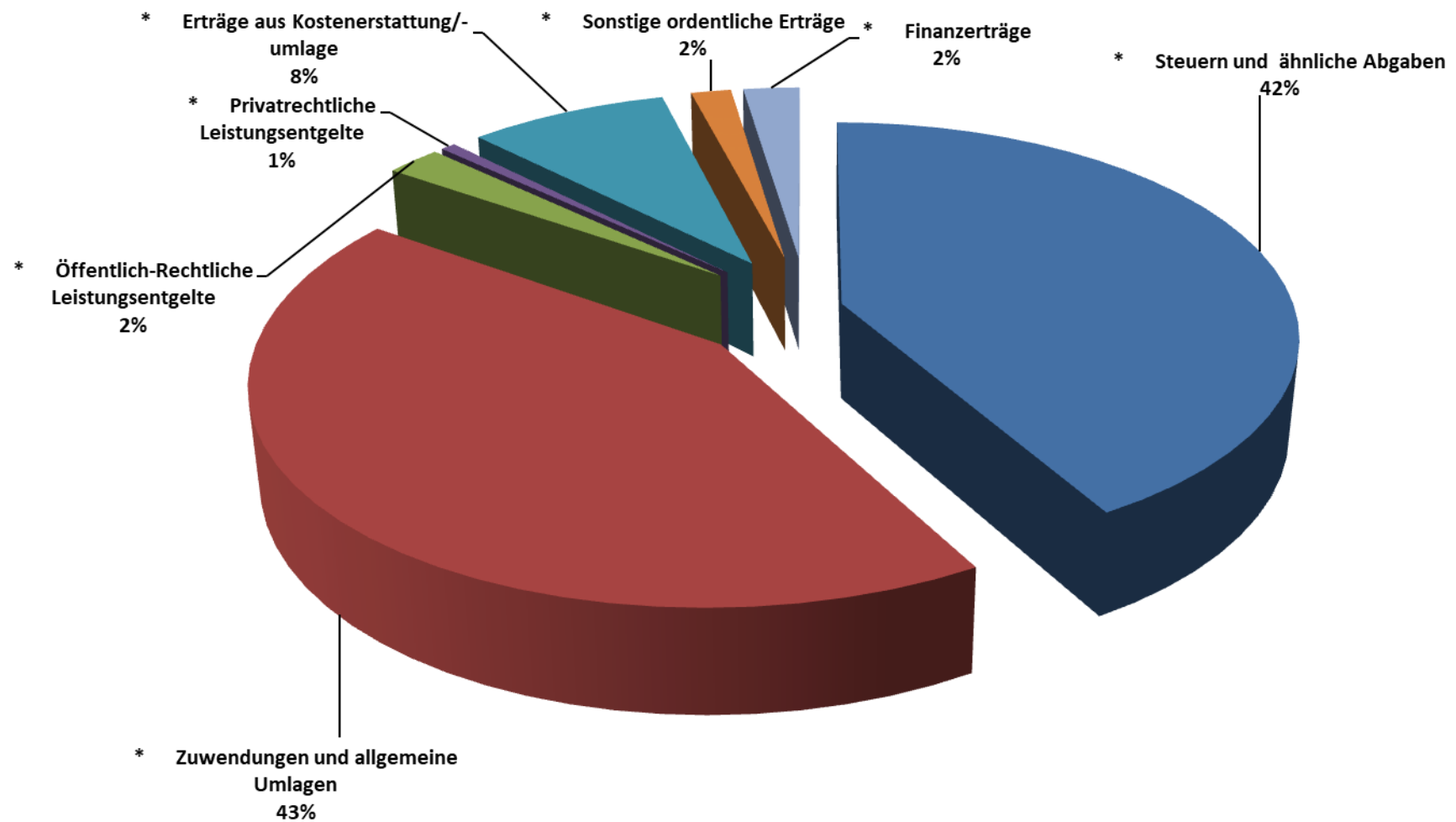
Zu den größeren Investitionen des Berichtsjahres gehörte u.a. der Ankauf von Grundstücken mit Gebäuden in Höhe von ungefähr 290 T€ für den bevorstehenden Bau der neuen Feuerwache. Zudem wurde der Ausbau der Montanusstraße fertiggestellt, welcher mit ungefähr 200 T€ im Anlagevermögen verbucht wurde. Darüber hinaus wurden weitere Investitionen in Höhe von rd. 492 T€ für verschiedene Zwecke wie z.B. den Erwerb von Fahrzeugen, von Zaunanlagen, von beweglichem Anlagevermögen sowie für Anlagen im Bau (Baukosten) in das Anlagevermögen abgerechnet.

2.2 Ergebnisplan – Erträge und Aufwendungen

Mit der Planung des Haushaltes 2020 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Einflussfaktoren, die zu zahlreichen unmittelbaren und mittelbaren Effekten führen. An dieser Stelle sei auf die wesentlichsten Entwicklungen hingewiesen:

- Durch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage haben sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bisher an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit beteiligt. Diese Zusatzbelastung entfällt ab 2020. Die Absenkungen des Landesvervielfältigers der Gewerbesteuerumlage werden auch aus dem Orientierungsdatenerlass (dort unter I. 2.) deutlich. Diese Veränderung der Gewerbesteuerumlage führt ab 2020 im Vergleich zur Planung 2019 zu einer Verbesserung von jährlich rd. 420 T€.
- Die Entwicklung der Steuern bleibt zunächst insgesamt noch eher positiv. Die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung in Hückeswagen sind nur schwer prognostizierbar. Es ist aber fraglich, wie lange die bisher sehr gute konjunkturelle Lage die Haushaltswirtschaft stützt.
- Wegen einem großen Investitions- und Sanierungsbedarf steht die Haushaltswirtschaft vor enormen Belastungen. Das betrifft die Schulinfrastruktur, alle kommunalen Gebäude, die Feuerwehr, den Straßenbau, den Friedhof, die Spielplätze und anderes mehr. Bedeutsame Investitionen in diesen Bereichen sind nun eingeplant. Nach der Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist die Infrastruktur deutlich aufgewertet und es werden wichtige Weichenstellungen für die Zukunft eingeleitet sein.
- Um die finanziellen Folgen tragen zu können, ist eine verlässliche und dauerhafte Finanzausstattung der Kommunen nach wie vor eine Forderung und es bleibt abzuwarten, wie diese hergestellt werden soll. Neben den von hier aus nicht beeinflussbaren Erträgen aus Steuern bleibt im Wesentlichen nur die Beeinflussung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Finanzierung der genannten Herausforderungen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden bereits unverzichtbare Anpassungen der gemeindlichen Hebesätze vorgenommen.
- Um den Haushaltsausgleich zu sichern wird das Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben. Es enthält nach wie vor alle Möglichkeiten, Erträge zu steigern und Aufwendungen zu reduzieren. Erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten kommen Steuererhöhungen in Betracht. Insgesamt führt die Planung zu einem strukturellen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen im Jahre 2024.
- Weitere Entwicklungen, die für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von großer Bedeutung sind wie die Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Grundlage im Bereich der Städtebauförderung, ein regionales Entwicklungskonzept und die Teilnahme an der Regionale 2025 wurden ebenfalls in die Planung einbezogen.

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:



Die wesentlichen Erträge des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
401100 Grundsteuer A	-65.574,52	-67.000,00	-69.000,00	-70.000,00	-71.000,00	-72.000,00
401200 Grundsteuer B	-3.484.891,75	-3.530.000,00	-3.520.000,00	-3.570.000,00	-3.670.000,00	-3.810.000,00
401300 Gewerbesteuer	-7.160.114,00	-6.800.000,00	-7.000.000,00	-7.270.000,00	-7.470.000,00	-7.670.000,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.012.828,27	-8.216.000,00	-8.474.000,00	-8.800.000,00	-9.280.000,00	-9.790.000,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.210.959,28	-1.069.000,00	-1.161.000,00	-1.187.000,00	-1.212.000,00	-1.237.000,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-33.101,03	-25.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
403300 Hundesteuer	-129.474,70	-126.000,00	-127.000,00	-139.200,00	-139.000,00	-139.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-70.450,92	-72.000,00	-70.000,00	-71.000,00	-72.000,00	-73.000,00
404900 Sonstige steuerähnliche Erträge	-18,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
405100 Kompensationszahlung	-758.957,64	-771.000,00	-808.000,00	-841.000,00	-865.000,00	-894.000,00
Steuern und ähnliche Abgaben	-20.926.370,11	-20.676.000,00	-21.255.000,00	-21.974.200,00	-22.805.000,00	-23.711.000,00

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Aufkommens in 2019
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten gem. Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 02.08.2019 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 2020 bis 2023
- auf der Grundlage der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 vom 06.11.2019
- unter Anwendung der geplanten und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehenen Hebesatzveränderungen

Unverändert gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Hebesätze, die in den Jahren 2021 bis 2024 zu entsprechenden Mehrerträgen führen.

Hebesätze						
Steuerart	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	695 v.H.	695 v.H.	698 v.H.	710 v.H.	730 v.H.	795 v.H.
Gewerbsteuer	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Unter Zugrundelegung dieser Hebesätze errechnen sich die oben dargestellten Erträge dieser Steuerarten.

Die **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Der Hebesatz bleibt im Planungszeitraum unverändert. Der erwartete Ertrag aus der Grundsteuer A orientiert sich an der Prognose der Ergebnisse in 2018.

Die **Grundsteuer B** für Grundstücke (bebaute / unbebaute) zeigt eine regelmäßige Aufwärtsentwicklung aufgrund von vorgesehenen Hebesatzanpassungen und aufgrund der vorgesehen Bau- und Gewerbegebiete.

Zur **Gewerbsteuer** ist anzumerken, dass deren Konsolidierungseffekt sehr eingeschränkt ist aufgrund der zu leistenden Umlage. Die Entwicklung der Gewerbsteuer wird von der konjunkturellen Lage und den Auswirkungen der Steuergesetzgebung der vergangenen Jahre beeinflusst.

Im Bereich der Planung der Erträge aus eigenen Steuern erfolgt eine vorsichtige, konservative Planung.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird der Anteil am Steueraufkommen des Landes verstanden; derzeit erhalten die Städte und Gemeinden 15% des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag im jeweiligen Bundesland (nach Zerlegung). Der Rest des Aufkommens fließt Bund und Ländern zu.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird der Anteil veranschlagt, der – bereits seit 1998 - 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens beträgt (nach Vorwegabzügen für den Bund). Über den hier angewendeten Verteilungsschlüssel werden allerdings auch zusätzliche Bundesmittel verteilt zur Entlastung der kommunalen Haushalte (s.o.).

Die prognostizierte Entwicklung der Gemeindeanteile der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer spiegeln deren herausragende Bedeutung für den städtischen Haushalt.

Die **Hundesteuer** wurde entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept nochmals ab 2021 erhöht. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Bei der **Zweitwohnungssteuer** wird das Innehaben einer (Zweit-)Wohnung neben der Hauptwohnung besteuert. Durch die Zahlung der Zweitwohnungssteuer sollen sich die Steuerpflichtigen vor allem an den Aufwendungen einer Gemeinde beteiligen, da die Kommune für diesen Personenkreis keine Schlüsselzuweisungen oder sonstige Zuweisungen erhält. In Hückeswagen gibt es rd. 545 Zweitwohnungssteuerfälle. Aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen muss die Zweitwohnungssteuersatzung angepasst werden. Durch diese rechtlichen Anpassungen wird jedoch nicht mit einer Änderung des Gesamtertrages aus der Steuer gerechnet.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-3.732.292,00	-2.035.500,00	-3.851.400,00	-4.817.200,00	-5.030.200,00	-5.323.200,00
413100 Allgemeine Zuweisungen Bund	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-20.436,90	-7.007.500,00	-7.844.100,00	-3.716.200,00	-575.700,00	-82.000,00
414200 Zuweisungen vom Land	-1.032.904,93	-8.607.265,00	-8.633.737,00	-4.656.942,00	-1.638.782,00	-1.107.557,00
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpauschale	-222.532,82	-240.310,00	-275.110,00	-247.110,00	-300.110,00	-240.110,00
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
414204 Zuweisungen vom Land-Aufw.- u. Unte	0,00	-139.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-301.903,28	-249.540,00	-243.540,00	-251.540,00	-252.540,00	-253.540,00
414600 Zuschüsse ver.U.	0,00	-23.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414800/414900 Zusch. pr. Untern./übr.Bereiche	-15.650,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
417300 Einheitslastenabrechnung	-127.745,41	-181.862,00	-24.724,00	0,00	0,00	0,00
416xxx Sonderpostenauflösung etc.	-923.955,16	-873.117,00	-845.751,00	-795.147,00	-775.777,00	-779.224,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.377.420,50	-19.382.144,00	-21.890.612,00	-14.656.389,00	-8.765.359,00	-7.957.881,00

Die Landesregierung hat im Rahmen der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 vom 06.11.2019 die Daten festgelegt, aus denen die voraussichtlichen **Schlüsselzuweisungen** und die Zweckpauschalen der Kommunen ersichtlich sind. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (und daran anknüpfend auch die Entwicklung der Zahllast für die Kreisumlage) ergeben sich u.a. aus dem Verhältnis der eigenen Steuerkraft in Hückeswagen und der Steuerkraft insgesamt in NRW.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der kommunale Finanzausgleich durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt wird. Hiermit werden seitens des Landes die Höhe der Gesamtzweisungen und die Struktur der Zuweisungen festgelegt. Um ausreichende Finanzmittel sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Das Land gewährleistet nach der Bestimmung des Art. 79 Landesverfassung NRW eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen - allerdings nur im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ein seit Jahren defizitärer Haushalt in Hückeswagen belegt, dass das Ziel der angemessenen Finanzausstattung in der Praxis nicht erreicht wird. Die Unterfinanzierung der städtischen Finanzen ist somit nach wie vor im Wesentlichen systembedingt.

Die Teilumsetzung von Erkenntnissen aus finanzwissenschaftlichen Studien führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Beispielsweise bevorzugt das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte. Dies führt dazu, dass die je Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Es bleibt daher u.a. bei der Forderung nach gestaffelten fiktiven Hebesätzen. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Art und Weise Änderungen im System der Kommunalfinanzierung vorgenommen werden.

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich nun konkret für Hückeswagen in 2020 auf rd. 3,85 Mio. €. Im Plan 2019 wurde für das Jahr 2020 noch mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,05 Mio. € gerechnet. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 204 T€.

Warum ergeben sich derartige Verschiebungen von Jahr zu Jahr? Die Höhe der Refinanzierung durch das Land bestimmt sich einerseits nach einer pauschalierten Bedarfsberechnung, andererseits aus der eigenen Steuerkraft. Die Differenz zwischen Bedarf und eigener Finanzkraft wird mit 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Die Verschiebungen dieser Faktoren in allen Kommunen des Landes führen dann zu entsprechenden Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Zu betrachten ist auch das Zustandekommen des Gesamtbetrages der zu verteilenden Finanzierungsmittel. Die sogenannte Finanzausgleichsmasse im GFG 2020 leitet sich ab aus dem Ist – Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im sogenannten Referenzzeitraum. Positiv wirkt sich hier aktuell der Wegfall eines Vorwegabzuges durch das Land aus. Dieser wurde eingeführt zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach dem Stär-

kungspaktgesetz. Dadurch haben Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept in den Vorjahren zur finanziellen Stützung von Kommunen im Stärkungspakt beigetragen.

Die Orientierungsdaten und die Modellrechnung des Landes berücksichtigen die Entwicklungen des Landeshaushaltes, des kommunalen Finanzausgleiches und aktuelle Erkenntnisse des Ministeriums und bilden mit den dort genannten Steigerungssätzen eine Grundlage für die hier vorliegende Planung. Im Steuerverbund 2020 wird eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von rund 12,8 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Im GFG 2020 entspricht der kommunale Anteil an den Einnahmen des Landes aus seinem Anteil an der Körperschafts-, der Einkommens- und der Umsatzsteuer erstmals seit 2006 wieder „echten“ 23 Prozent.

Es muss aber an dieser Stelle unbedingt darauf hingewiesen werden, dass in Nordrhein- Westfalen mittlerweile rd. 40 Jahre strukturelle Unterfinanzierung vorliegen. Die erheblichen Absenkungen des Verbundsatzes von rd. 28,5 Prozent in der ersten Hälfte der 1980er Jahre haben maßgeblich zum Sanierungs- und Investitionsstau und zur Verschuldungslage in vielen Kommunen geführt. Die Absenkung des Verbundsatzes entzieht daher seit langem den Kommunen jährlich – gemessen an der aktuell zugrundeliegenden verteilbaren Finanzausgleichsmasse – rd. 3 Mrd. Euro.

Hierfür ist nicht nur die Diskussion und Lösung der Altschuldenproblematik vonnöten, sondern eben in erster Linie auch die Beschäftigung mit den Ursachen dieser Verschuldung. Diese steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorgenannten drastischen Absenkung des Verbundsatzes. Somit kann die Bereitstellung, der „echten“ 23 Prozent Verbundsatz zwar positiv bewertet werden, es handelt sich aber nur um einen überschaubaren ersten Schritt hin zu einer ausreichenden Finanzausstattung.

Mit den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und dem Vorstoß des Bundesfinanzministeriums zu einer Teil-Schuld-Übernahme liegen auf Bundesebene erste Überlegungen dazu vor. Ministerpräsident Laschet hat eine Beteiligung des Landes an der Lösung des Altschuldenproblems in Aussicht gestellt. Entscheidungen in diesen Fragen werden die kommunale Haushaltswirtschaft künftig sehr stark beeinflussen.

Zu den Ursachen der Schieflage der kommunalen Finanzen sind auf der Aufwandseite insbesondere die Sozialaufwendungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW zu nennen. So tragen die Städte, Kreise und Gemeinden die wesentliche Last bei diesen Aufwänden. Da es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt bestehen kaum kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Insgesamt steigen die kommunalen Sozialausgaben weiterhin ungebremst an. Die Sozialtransferauszahlungen betrugen für die NRW-Kommunen im Jahr 2018 gut 19,4 Mrd. Euro. Die Kurve verläuft aktuell nur deswegen gemäßigt, da die Flüchtlingskosten seit 2015/2016 wieder deutlich sinken. Hierbei handelt es sich aber um einen kurzfristigen Effekt der nicht davon ablenken kann, dass die Sozialaufwendungen insgesamt weiter steigen. Künftig muss wohl mit Blick auf jüngst verabschiedete Leistungsausweitungen (Unterhaltsvorschussgesetz, Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze, Gesetz zur Entlastung unterhalts-

verpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe) mit weiter steigenden Aufwänden gerechnet werden. Dabei beteiligen sich Bund und Land nicht oder nur zu Teilen an der Finanzierung dieser erhöhten Leistungsstandards.

Im Flüchtlingsbereich ist die unzureichende Finanzierung durch die bisherige pauschale Erstattung seit annähernd einem Jahr gutachterlich bestätigt. Konsequenzen aus dieser Bestätigung sind bisher nicht ersichtlich. Hier wird auf die separate Darstellung zu diesem Aufwandsbereich im Vorbericht verwiesen (Punkt 7.3).

Besonders im Bereich der Integration von Bleibeberechtigten sind die Kommunen mit dem entstehenden Aufwand weiterhin belastet. Allein mit Blick auf diejenigen Flüchtlinge, die sich aktuell bereits in NRW-Kommunen befinden und möglichen Familiennachzügen sind erhebliche Herausforderungen für den kommunalen Haushalt verbunden. Die Mittel des Bundes für die Integrationspauschale sollen im Jahr 2020 auf ein Drittel gekürzt werden. Es bleibt abzuwarten, ob das Land seiner Zusage, diesen verbliebenen Anteil der Pauschale weiterzuleiten, nachkommen wird.

Bisher beschlossene und in Aussicht gestellte Entlastungen sind nicht geeignet, die stetig anwachsende finanzielle Belastung auszugleichen. Dies wurde auch schon durch ein Gutachten aus dem August 2017 der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia-Gutachten) bestätigt.

Im Bereich der **allgemeinen Zuweisungen vom Land** wird seit 2017 mit 20.000 € die Inklusionspauschale veranschlagt.

Im Bereich der **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich im Wesentlichen um die Fördermittel für den Breitbandausbau (siehe Punkt 7.4 im Vorbericht) sowie die Erstattung für Personal- und Sachkosten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich auch die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber (561.000 €), außerdem Zuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen (180.400 €), weiterhin für die Pflege von Kriegsgräbern (2.700 €), für den Bürgerbus (6.500 €) und für das Jugendzentrum (13.142 €).

Hinsichtlich der Erstattungen für Flüchtlinge wird auf die gesonderte Darstellung (Punkt 7.3 Produktgruppe 31.11 "Hilfen für Asylbewerber") zu diesem Bereich der Haushaltsplanung verwiesen.

Darüber hinaus sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 unter dieser Position ganz erhebliche Fördermittel für den Breitbandausbau eingeplant. Inhaltlich wird auch hier auf die detaillierten Erläuterungen unter Punkt 7.4 im Vorbericht verwiesen.

Zu den übrigen Bereichen ist ergänzend noch Folgendes anzumerken:

- Die Zuweisung von Landesmitteln für Kinder, die die OGS besuchen, ist zum 01.02.2019 einmalig um 14 % gestiegen, dann jährlich um 3 %. Daher wurden die Ansätze entsprechend angepasst. Der Zuschuss unterliegt Schwankungen in Abhängigkeit zu der Anzahl der angemeldeten Kinder. In der GGS-Wiehagen sind im nächsten Schuljahr ca. 80 Kinder und in der Löwen-Grundschule ca. 50 Kinder vorgesehen.
- Durch den Anschluss der Armin Maiwald Schule in Radevormwald an die Erich Kästner Schule erhält Hückeswagen die Zuweisung der Landesmittel auch für die Kinder, welche die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Das führt hier zunächst zur Einplanung erhöhter Erträge. Gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an die Stadt Radevormwald weitergeleitet. Daher ist der Bereich ergebnisneutral, da diese Erträge unter der Position „Erstattung an Gemeinden“ weitergegeben werden. Zusätzlich erhält die Stadt Hückeswagen auch die Elternbeiträge für die Kinder am Standort Radevormwald, so dass dieser Ansatz ebenfalls erhöht worden ist. Diese Elternbeiträge decken den vorgeschriebenen „Eigenanteil“, den der Schulträger leisten muss und der ebenfalls zur Deckung der Kosten des Trägers weitergeleitet wird.

Bei den Positionen **Zuweisungen von Land – Schulpauschale** und **Zuweisungen von Land – Aufwands- und Unterhaltungspauschale** handelt es sich um die zweckgebundenen Bedarfszuweisungen des Landes. Der Anteil dieser Pauschalleistungen, der im entsprechenden Jahr für konsumtive Zwecke (z.B. für den Unterhaltungsaufwand der Schulen) verwendet wird, findet sich hier als Planansatz wieder. Die Verwendung der zweckgebundenen Investitionspauschalen wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt. Es ist erfreulich, dass eine zusätzliche Pauschale für Kommunen seit 2019 gewährt wird. Es zeigt sich hier der Wille des Landes, dem erheblichen Unterhaltungsaufwand im Bereich der kommunalen Infrastruktur Rechnung zu tragen. Der Betrag ist in keiner Weise auskömmlich, wie die weiteren Erläuterungen zu geplanten Sanierungsmaßnahmen aufzeigen werden.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (92.000 €) und für das Jugendzentrum (100.000 €).

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** ergeben sich:

- aus der Auflösung von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale sowie
- der in der Vergangenheit angesammelten zweckgebundenen Schulpauschalen.

Die aufzulösenden Sonderposten bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Werden Anlagegüter veräußert, so führt die Auflösung des Restbuchwertes zu einem Aufwand in der Ergebnisrechnung, die Auflösung der noch analog vorhandenen Sonderposten führt entsprechend zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten folgende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
431100 Verwaltungsgebühren	-147.341,18	-143.446,00	-148.446,00	-148.446,00	-148.446,00	-148.446,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-724.408,98	-730.065,00	-699.319,00	-733.947,00	-738.330,00	-794.364,00
437100 Aufl. SoPo Erschl.beiträge BauGB	-203.032,27	-202.525,00	-203.040,00	-202.919,00	-203.042,00	-202.905,00
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-34.375,00	-34.345,00	-34.377,00	-34.343,00	-34.383,00	-34.337,00
438100 Aufl. Sonderposten f. Gebührenaussgleich	-103.963,84	-83.400,00	-85.312,00	-50.806,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.213.121,27	-1.193.781,00	-1.170.494,00	-1.170.461,00	-1.124.201,00	-1.180.052,00

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens. Seit 2018 sind deutliche Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren (insbesondere bei Personalausweisen und Pässen) zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anträge für Ausweispapiere weiterhin auf diesem hohen Stand bleibt bzw. noch steigen wird. Der Ansatz ist daher angepasst worden (100.000 €).

Enthalten sind außerdem beispielsweise Gebühren für:

- die Entgegennahme der Halteanzeige eines "großen" Hundes nach dem Landeshundegesetz (jeweils 25 €)
- Eheschließungen Auswärtiger in Hückeswagen sowie für Eheschließungen an Wochenenden.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschule, die Entgelte für das Altstadtfest (hier werden seit 2019 zusätzliche Einnahmen durch die Einführung einer Standgebühr für private Trödelstände generiert). Zu den Kehr- und Winterdienstgebühren und den Friedhofsgebühren finden sich weitere Erläuterungen unter Ziffer 7.2 des Vorberichtes.

Hier wird auf folgende einzelne Entwicklungen hingewiesen:

- Aufgrund der Erfahrungen in den Jahren 2018 und 2019 sind die Ansätze der Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule für die Folgejahre teilweise angepasst worden, in der Löwen- Grundschule steigen sie auf 40.000 € in 2020, in den Folgejahren wird mit einer konstanten Zahl der zu betreuenden Kinder gerechnet. In der Grundschule Wiehagen bleibt der Ansatz unverändert bei 65.000 €. Der Ansatz für die Förderschule Nordkreis bleibt konstant bei 18.000 €. Hiervon wird ein Teil an den Träger in Radevormwald weitergeleitet.
- Für den Betrieb der Kleingolfanlage am Jugendzentrum wurden ebenfalls Benutzungsgebühren in Höhe von 3.700 € eingeplant. Solange der Betrieb keine zusätzliche Belastung darstellt ist diese Bereicherung für das Angebot der Jugendarbeit sehr positiv zu beurteilen. Der Betrieb ist solange gewährleistet, wie keine zusätzlichen städtischen Mittel erforderlich werden. Eine Ausweitung nicht pflichtiger Aufgaben ist ausgeschlossen.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung der Sonderposten für Gebührenaussgleich** handelt es sich um die Auflösung von Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Winterdienst, die gebührenmindernd eingesetzt werden. Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sinkt im Jahr 2022 auf 0 €, da dieser nach aktuellem Stand bis dahin aufgebraucht wäre.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
441100 Erträge aus Verkauf	-7.269,42	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00
441200 Mieten und Pachten	-226.860,24	-229.742,00	-229.742,00	-229.742,00	-229.742,00	-229.742,00
441210 Mietnebenkosten	-81.096,17	-73.333,00	-73.333,00	-76.173,00	-76.173,00	-76.173,00
441300 Dienstleistungen	-7.003,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00
441900 Andere sonst.Private Leistungsentgelte	-1.377,20	-4.400,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-323.606,03	-317.225,00	-316.925,00	-319.765,00	-319.765,00	-319.765,00

Bei der Position **Verkauf** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Standesamtes, die mit dem Verkauf von Stammbüchern erzielt werden und um Verkaufserlöse aus dem Betrieb der Minigolfanlage.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung städtischer Wohnungen, aus der Vermietung von Stellflächen in den Parkhäusern, aus der Vermietung von Flächen für Photovoltaik sowie aus der Bereitstellung von Werkdienstwohnungen.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die entsprechenden Erträge aus bestehenden Mietverhältnissen.

Die Erträge für **Dienstleistungen** ergeben sich unter anderem aus Erstattungen im Bereich des Standesamtes.

Unter der Position **Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich im Wesentlichen Erstattungen der Vereine für die Inanspruchnahme von Leistungen.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/ -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
442300 Erstattungen von Gemeinden	-2.183.934,77	-2.285.475,00	-2.093.275,00	-1.908.370,00	-1.900.447,00	-1.916.607,00
442500 Erstattungen vom so. öffentlichen Ber.	-1.070,95	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
442600 Erstattungen von verb. Untern., Beteiligungen	-438.063,55	-481.400,00	-483.976,00	-474.812,00	-461.624,00	-464.002,00
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen	-15.112,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-77.694,86	-80.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-5.133,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-2.919,69	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
444901 Erstattung Personalkosten	-690.255,78	-944.000,00	-934.000,00	-943.340,00	-952.773,00	-962.301,00
444904 Erstattung Raumkosten	-148.129,80	-143.400,00	-268.400,00	-271.084,00	-273.795,00	-276.533,00
444906 Erstattung RGM Hückeswagen	-301.031,70	-465.700,00	-483.200,00	-488.032,00	-492.912,00	-497.841,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.863.347,61	-4.403.175,00	-4.269.051,00	-4.091.838,00	-4.087.751,00	-4.123.484,00

Das Konto **Erstattung von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung anderer Kommunen für Leistungen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit.

Im Folgenden werden die eingeplanten Werte bezogen auf die einzelnen Projekte erläutert:

Bauhof

Hier wird die Erstattung der Hansestadt Wipperfürth für Aufwendungen, die in Hückeswagen entstehen, in Höhe von rd. 940.000 € eingeplant, im Wesentlichen für die Erstattung von Personalkosten und Abschreibungen. Beim Ausscheiden von Hückeswagener Beschäftigten erfolgt eine Nachbesetzung durch die Hanse – Stadt Wipperfürth, weshalb die Erstattungen infolge dessen sukzessive sinken. Erhöhungen erklären sich u.a. durch tarifliche Steigerungen.

Regionales Gebäudemanagement

Seit Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements auch für die Stadt Wipperfürth übernommen. Die Personal- und Sachkosten werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Städten verrechnet. Die Personalkosten verrechnen sich somit nach den Kosten eines Arbeitsplatzes lt. dem entsprechenden KGST Gutachten. Nach Abzug des Anteils der Stadt Hückeswagen ergibt sich hierdurch eine anteilige Erstattung der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von rd. 819.500 € in 2020. Auf die separate Darstellung unter Punkt 7.6 wird verwiesen.

Zentrales Forderungsmanagement und Zahlungsabwicklung

Alle anfallenden Kosten im Bereich des gemeinsam mit der Hansestadt Wipperfürth betriebenen zentralen Forderungsmanagements und der Zahlungsabwicklung werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes". Die Erstattung beläuft sich hier in 2020 auf 64.500 €.

Neben den Erstattungen aus Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit wird hier die Personalkostenerstattung des Kreises für die Senioren- und Pflegeberatung in Höhe von 52.425 € eingeplant.

Bei der Position **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** werden die Erstattungen der Verwaltungsleistungen für die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft HEG sowie für die Eigenbetriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung verbucht. Seit 2015 wurde im Betrieb Abwasserbeseitigung kein eigener Stellenplan geführt, da aufgrund organisatorischer Veränderungen nur noch 1 Stelle dort enthalten war. Aufgrund rechtlicher Vorgaben muss jedoch im Eigenbetrieb ein eigener Stellenplan geführt werden. Daher werden die Personalaufwendungen seit 2018 wieder direkt im Betrieb verbucht.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** bestehen im Wesentlichen aus der Erstattung seitens des BAV für Leistungen des Bauhofes im Rahmen der Papierkorbentleerung, für die Beseitigung wilder Müllkippen, sowie für die Reparatur und den Ersatz von Abfallbehältern. Die Leistungen für die Abfallentsorgung werden seit April 2019 durch den BAV durchgeführt. Nur in begründeten Ausnahmefällen sammelt der Bauhof wilden Müll, die anfallenden Kosten werden dann wie zuvor dem BAV in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund wurde der Ansatz auf 3.000 € reduziert.

Bei den Positionen **Erstattung Personalkosten**, **Erstattung Raumkosten** und **Erstattung Regionales Gebäudemanagement** handelt es sich um interne Erstattungen im Rahmen des regionalen Gebäudemanagements. Ziel ist es hier, auf diesem Wege im entsprechenden Verrechnungsprodukt alle Aufwendungen und gleichzeitig die Finanzierung durch die beteiligten Kommunen darzustellen. Die Aufwendungen der Schloss-Stadt Hückeswagen werden unter den entsprechenden Aufwandskonten im Bereich der "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" dargestellt.

Es ergeben sich hier im Wesentlichen Verschiebungen, wenn Personal der nicht mehr zuständigen Kommune (Wipperfürth) ausscheidet und die Schloss – Stadt Hückeswagen neues Personal einstellt. Aufgrund der ganz erheblichen Belastung und der Vielzahl der anstehenden Bauprojekte in beiden Kommunen musste das Personal aufgestockt werden bzw. ausscheidendes Personal ersetzt werden. Der Anteil der Hanse – Stadt Wipperfürth an den Gesamtkosten steigt daher und somit auch die Erstattung.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um nachstehende Beträge:

Erträge	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
451200 Veräußerung von Grundstücken	-104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
451600 Veräußerung von Grundstücken UV	-53.297,18	-192.000,00	0,00	-192.000,00	0,00	0,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-3.093,15	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00
452110 Bußgelder	-12.886,40	-15.350,00	-15.600,00	-15.600,00	-15.600,00	-15.600,00
452120 Zwangsgelder	-1.508,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452130 Verwarnungsgelder	-35.845,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-19.528,89	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452210 Säumniszuschläge	-20.251,07	-10.000,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
452220 Mahngebühren	-12.081,66	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
Zwischensumme	-158.595,57	-277.280,00	-88.030,00	-280.030,00	-88.030,00	-88.030,00

Erträge	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Übertrag Zwischensumme	-158.595,57	-277.280,00	-88.030,00	-280.030,00	-88.030,00	-88.030,00
452230 Stundungszinsen	-599,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-477,21	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452260 Verspätungszuschläge	-350,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
452270 Hinterziehungszinsen	-260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452410 Sonstige Ausgleichszahlungen	-1.889,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-46.934,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-674.557,64	-672.000,00	-672.000,00	-672.000,00	-672.000,00	-672.000,00
452700 Schadenersatz	-5.041,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-3.844,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452800 Spenden	-3.513,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-3.946,00	-3.585,00	-2.933,00	-2.931,00	-2.880,00	-2.638,00
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-53.343,00	-41.166,00	-53.343,00	-53.343,00	-53.343,00	-53.343,00
458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	-16.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-39.799,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-1.085.913,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458410 Barkassendifferenzen	-91,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458500 Auflösung von Verbindlichkeiten	-828,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-5.435,34	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-9.321,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	-2.094.739,96	-1.056.081,00	-861.756,00	-1.053.754,00	-861.703,00	-861.461,00

Bei dem Ertrag aus **Veräußerung von Grundstücken UV** handelt es sich um die prognostizierten Verkaufserlöse von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2). Die sich hier ergebenden Bestände werden als Umlaufvermögen geführt. Verkäufe aus dem Bestand bzw. Kostenerstattungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung. Gleichzeitig verursacht der mit den Verkäufen bzw. Kostenerstattungen einhergehende Abgang von Umlaufvermögen entsprechende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Konto 526610 Fertige Erzeugnisse - Lager) im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bei den **ordnungsrechtlichen Erträgen** handelt es sich um Erträge aus u.a. ordnungsbehördlichen Bestattungen, Abschleppvorgängen und Ersatzvornahmen, aufgrund vermehrter Erträge steigen die Ansätze leicht.

Im Bereich **Bußgelder** und **Verwarnungsgelder** werden Erfahrungen aus Vorjahren und Prognosen berücksichtigt. Bußgelder werden erhoben, wenn Verwarnungsgelder nicht gezahlt werden. Bei der intensivierten Überwachung des ruhenden Verkehrs handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral kommt es regelmäßig zu **Säumniszuschlägen** in der dargestellten Höhe. Durch die Abarbeitung von Altfällen waren diese Erträge in den Vorjahren teilweise noch deutlich höher. Aufgrund erkennbarer Entwicklungen der Erträge wurde im Mittel von einem höheren Wert ausgegangen, was zu einer moderaten Steigerung ab 2020 führt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Bereich des Altstadtfestes in den vergangenen Jahren wird zukünftig mit einem Ertrag aus **Spenden** von 1.000 € gerechnet.

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden Erträge entsprechend der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom und Gas/Wasser veranschlagt. Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der aktuellen Abschlagszahlungen. Zur Planung der Ansätze wurde die Einschätzung der BEW eingeholt.

Erträge aus **Schadensersatz** sind jeweils konkret schadensabhängig. Der Ansatz wird in der Planung nicht berücksichtigt.

Bei dem Ansatz **Erträge aus Zuschreibungen** handelt es sich in 2019 um einen Planwert für den KVR Fonds. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung werden hier künftig keine weiteren Einzahlungen vorgenommen.

Unter der Position **Auflösung /Herabsetzung von Rückstellungen** verbergen sich Veränderungen von Rückstellungen für unterschiedlichste Zwecke, z.B. auch für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Im Grundsatz handelt es sich um ein Konto für den Jahresabschluss.

Als **Aktivierte Eigenleistungen** wird folgende Position abgebildet:

Erträge	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-7.547,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Aktivierte Eigenleistungen	-7.547,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der **Aktivierten Eigenleistungen Personal** werden eigene Leistungen im Rahmen der Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Investitionen zusätzlich aktiviert und erhöhen entsprechend den Wert eines Anlagegutes.

Die **Finanzerträge** ergeben sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
461600 Zinserträge verbundene Unternehmen	-41.216,84	-40.260,00	-39.180,00	-38.080,00	-36.950,00	-36.950,00
461800 Zinserträge Kreditmarkt	-4.912,96	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
461900 Zinserträge s.i.B	-13.326,06	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteilig.	-1.320.820,01	-892.200,00	-932.000,00	-1.082.200,00	-1.170.400,00	-1.133.400,00
469500 Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG	-7.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469900 Andere sonstige Finanzerträge	-146.199,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	0,00	-203.000,00	-203.000,00	-103.000,00	-100.000,00	0,00
469902 Provisionen	-30.967,58	-34.000,00	-35.000,00	-45.000,00	-47.000,00	-46.000,00
Finanzerträge	-1.564.482,51	-1.170.360,00	-1.210.080,00	-1.269.180,00	-1.355.250,00	-1.217.250,00

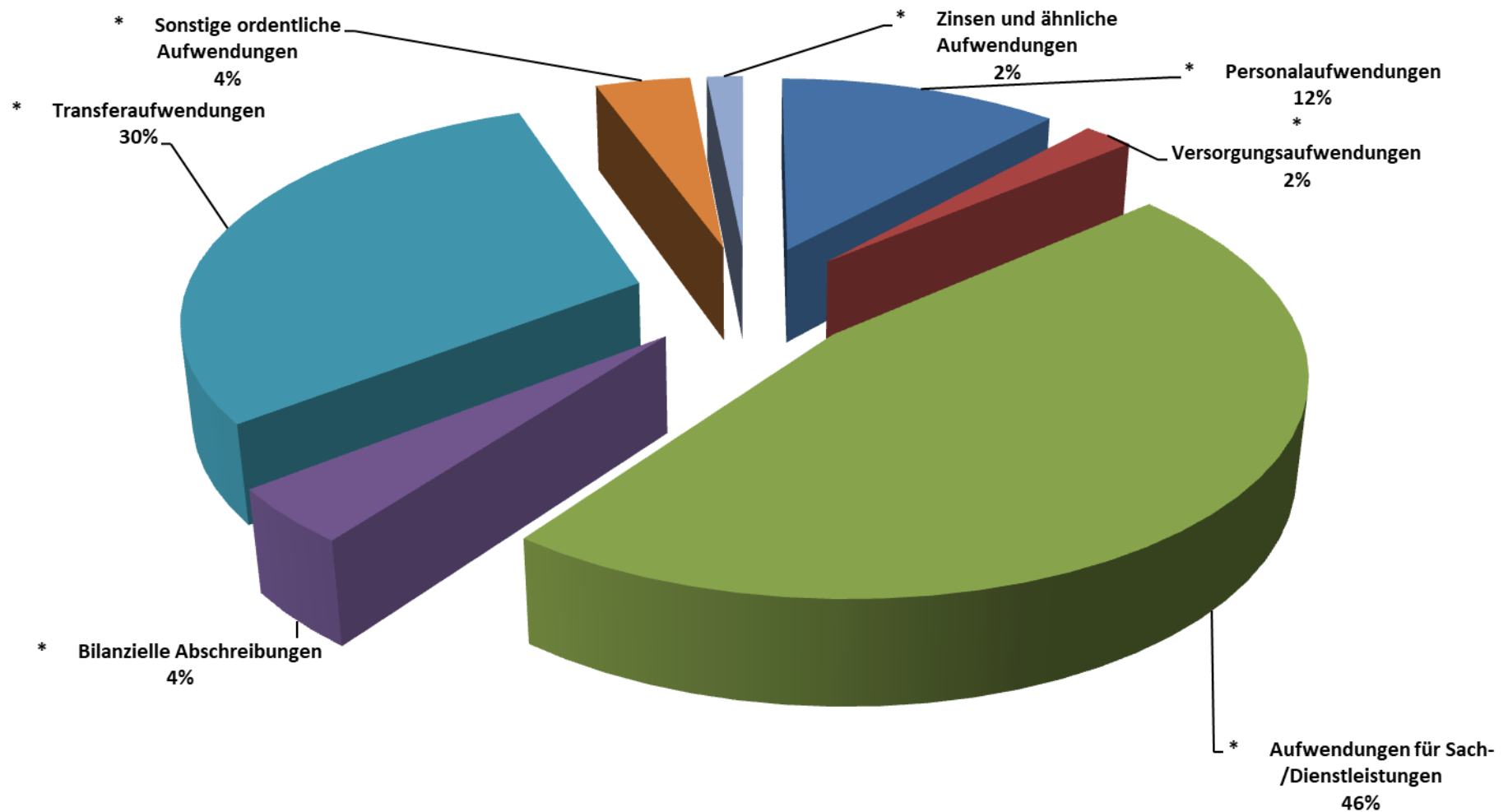
Im Bereich der **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** werden im Wesentlichen die Zinserträge aus der Ausleihung an die HEG (Finanzierung des Ankaufs der Realschule) dargestellt. Außerdem ergeben sich äußerst geringe Zinserträge aus der Anlage des Vermögens der Gerd- und Arno Zoll Stiftung. Das Vermögen hierzu muss mündelsicher angelegt werden.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen / Beteiligungen** bilden die Gewinnbeteiligung aus den Betrieben Abwasserbeseitigung und Freizeitbad ab. Diese Erträge werden entsprechend der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß geltendem Erlass des Innenministeriums NRW müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen.

Unter der Position **Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen** werden Kapitalrückführungen des Betriebes Abwasserbeseitigung eingeplant. In 2015 wurde erstmals Kapital zurückgeführt. In den folgenden Jahren bis 2022 sollen Kapitalrückführungen in der oben dargestellten Höhe vorgenommen werden. Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen im Bereich des Abwasserbetriebes keine Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Im Bereich der **Provisionen** sind im Wesentlichen die von der HEG abzuführenden Avalprovisionen ausgewiesen. Diese werden zum Ausgleich des wirtschaftlichen Vorteils, der sich aufgrund der Bürgschaftsübernahme der Stadt für Kreditaufnahmen der HEG ergibt, gezahlt. Aufgrund zunehmender Kreditaufnahmen erhöht sich die Avalprovision entsprechend.

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
501100 Bezüge Beamte	545.846,28	534.178,56	615.005,95	610.008,20	613.109,32	617.736,49
501110 Leistungszulagen Beamte	8.207,28	9.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.409.122,39	3.785.474,56	3.794.147,96	3.734.145,14	3.752.381,41	3.756.430,60
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	66.921,46	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	68.019,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	208.010,95	240.793,91	241.202,28	237.313,36	238.358,97	238.498,91
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	12.003,51	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	290.879,80	332.070,65	332.824,00	327.566,09	329.156,88	329.502,50
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	748.151,97	813.069,90	814.914,55	802.040,72	805.935,63	806.781,86
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	3.631,96	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
504100 Beihilfen Beamte	20.683,56	35.000,00	56.000,00	60.000,00	64.000,00	70.000,00
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	592,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	173.577,00	187.885,00	230.429,79	249.123,35	269.678,78	293.793,26
506100 Zuführungen Rückst. Inanspruch. Alterst.	9.523,98	0,00	33.790,00	14.700,00	0,00	0,00
506200 Zuführungen Rückst. Aufstockung Alterst.	23.031,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100 Rückstellungen Urlaub	15.524,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507200 Rückstellungen Überstunden	-3.774,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	268.710,97	114.000,00	49.000,00	47.000,00	44.000,00	42.000,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	8.900,10	33.207,09	33.282,44	32.756,61	32.915,68	32.950,25
Personalaufwendungen	5.877.564,77	6.177.179,67	6.302.596,97	6.216.653,47	6.251.536,67	6.289.693,87
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.empf.	688.574,00	908.000,00	1.124.000,00	1.129.000,00	1.125.000,00	1.125.000,00
Versorgungsaufwendungen	688.574,00	908.000,00	1.124.000,00	1.129.000,00	1.125.000,00	1.125.000,00
Personal- und Versorgungskosten gesamt	6.566.138,77	7.085.179,67	7.426.596,97	7.345.653,47	7.376.536,67	7.414.693,87
Steigerungen insgesamt	in %	7,9	4,82	-1,09	0,42	0,52

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2020 - 2023 sehen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor. Für das erste und zweite Planungsjahr werden jedoch abweichend davon die bekannten Tarifabschlüsse berücksichtigt.

Im Bereich der **Beamtenbesoldung** ist berücksichtigt, dass das erzielte Ergebnis der Tarifverhandlungen für den TVöD inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Hier wurde für das Jahr 2020 eine Steigerung von + 3,2 % und für das Jahr 2021 eine weitere Steigerung von + 1,4% eingeplant (Grundlage: Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021).

Zum 01.01.2017 entfiel außerdem das Sonderzahlungsgesetz. Hierdurch ergab sich die Umstellung der jährlichen Einmal - Sonderzahlung für Beamte und Versorgungsempfänger ab 1. Januar 2017 durch Integration der Sonderzahlung in 12 monatliche Besoldungs- oder Versorgungsbezüge. Ab 2021 wurde entsprechend der Orientierungsdaten linear eine Steigerungsrate von 1 % eingeplant.

Im Bereich der **Tarifbeschäftigten** sind Erhöhungen entsprechend dem Ergebnis der Tarifrunde zum TVöD 2018 eingeplant. Die Laufzeit beträgt 30 Monate (01.03.2018 - 31.08.2020) und die Entgelterhöhung verläuft in folgenden 3 Stufen:

- 01.03.2018 mindestens 2,85 %, höchstens 5,7 %, im Durchschnitt 3,19
- 01.04.2019 mindestens 2,81 %, höchstens 5,39 % im Durchschnitt um 3,09 %.
- 01.03.2020 mindestens 0,96 %, höchstens 1,81 %, im Durchschnitt 1,06 %

Die Veränderung der Tabellenstruktur sowie die Einmalzahlung führen zu einer durchschnittlichen Steigerung von insgesamt 7,5 %.

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurde die Jahressonderzahlung ("Weihnachtsgeld") auf dem Stand des Jahres 2015 eingefroren. Des Weiteren wurden die Bemessungssätze im Jahr 2017 zusätzlich um 4 Prozentpunkte abgesenkt und die Absenkung für künftige Jahre beibehalten. Ab dem Jahr 2019 sollen die Bemessungssätze nicht weiter abgesenkt werden, d.h. die Jahressonderzahlung nimmt wieder an den Entgeltsteigerungen teil.

Neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um den drittgrößten Aufwandsbereich, in dem erhebliches Steuerungspotenzial liegt, welches intensiv zur Haushaltskonsolidierung genutzt wird.

Seit vielen Jahren wird intensiv Personalentwicklungsarbeit geleistet, was regelmäßig zu Stellenreduzierungen und in der Folge zu einem Gesamtaufwand für Personal geführt hat, welches sich auf einem kontinuierlichen Niveau bewegte. Anders ausgedrückt: Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse, etc. konnten oftmals mittels dieser strukturierten Personalentwicklung aufgefangen werden.

Um nun das Ziel des strukturellen Haushaltsausgleiches erreichen zu können wurde dieser Bereich weiter fortgeführt und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden unter Anwendung eines sehr strengen Maßstabes Minderungen des Personalbestandes verbindlich festgelegt. Gleichzeitig gibt es in einigen Bereichen, wie z.B. im Hochbaubereich und in der Stadtplanung aufgrund aktueller Herausforderungen einen erhöhten Personalbedarf. Diese Aufgaben sind mit dem in den Vorjahren sehr geschmälernten Personalaufwand anders nicht leistbar.

Auch spielt hier eine Rolle, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in der Verwaltung und des anhaltenden Fachkräftemangels entsprechend Fachpersonal zu binden.

Die Prüfung des Personalbestandes ist eine Daueraufgabe. Bei allen anstehenden Veränderungen wird überprüft, ob die Aufgabe insgesamt, in der bisherigen Form (Standard) und im bisherigen Umfang erforderlich ist. Es wird überdies geprüft, ob durch organisatorische Maßnahmen die erforderliche Vergütung abgesenkt werden kann. Nicht zuletzt ist künftig zu erwarten, dass durch vermehrten oder verbesserten Technikeinsatz (eGovernment, digitale Workflows, DMS, etc.) sukzessive Einsparungen realisiert werden können.

Bei Nachbesetzungen sind aufgrund des bisher schon durchgeführten Stellenabbaus und der Tatsache, dass keine nennenswerten nicht pflichtigen Aufgaben vorhanden sind, in aller Regel pflichtige Aufgaben betroffen. Hier ist es zumeist schlichtweg unmöglich oder teilweise höchst unwirtschaftlich, die Vakanz längere Zeit aufrecht zu erhalten.

Es erfolgen regelmäßig zunächst interne Ausschreibungen und der vorhandene Mitarbeiterstamm wird laufend qualifiziert. Dementsprechend werden mittelfristig deutlich weniger Beschäftigte mit einem durchweg guten Qualifikationsniveau die Aufgaben in der Stadtverwaltung erledigen. Durch ein erhöhtes Wechselverhalten des Personals müssen regelmäßig Nachbesetzungen vorgenommen werden. Aufgabenbedingt sind in bestimmten Bereichen Stellenzuwächse wie oben angeführt trotzdem unvermeidbar.

Im Bereich der **Vergütungen der sonstigen Beschäftigten** sind u.a. Mittel für den Ordnungsdienst eingeplant.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen leistet für ihre Beschäftigten zur Finanzierung der Betriebsrente Umlagezahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Als Arbeitgeber zahlt die Schloss-Stadt Hückeswagen für die über den Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG hinausgehende Umlage eine **pauschalierte Lohnsteuer**.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** für den allgemeinen Haushalt und die Eigenbetriebe sehen in der Gesamtdarstellung wie folgt aus:

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personal- und Versorgungsaufwand allg. Haushalt	6.566.138,77	7.085.179,67	7.426.596,97	7.345.653,47	7.376.536,67	7.414.693,87
Personalaufwand Eigenbetrieb Freizeitbad	147.647,00	154.070,00	155.820,00	157.350,00	158.880,00	160.440,00
Personalaufwand Betrieb Abwasserbeseitigung	150.417,24	168.010,00	168.930,00	169.650,00	171.310,00	172.880,00
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt	6.864.203,01	7.407.259,67	7.751.346,97	7.672.653,47	7.706.726,67	7.748.013,87

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
522100 Strom	224.497,73	294.930,00	309.880,00	305.400,00	305.400,00	305.400,00
522200 Gas	272.772,81	295.420,00	294.300,00	291.800,00	290.400,00	290.800,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	12.546,56	16.900,00	20.100,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00
522700 Wasser	30.269,20	37.160,00	35.360,00	34.760,00	34.730,00	34.730,00
522901 Schmutzwasser	36.848,02	52.551,00	49.951,00	49.151,00	48.451,00	48.451,00
522902 Niederschlagswasser	31.389,48	32.390,00	32.270,00	32.270,00	32.270,00	32.270,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	286.124,45	212.447,00	386.947,00	314.947,00	284.947,00	274.947,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	13.999,86	28.550,00	28.350,00	28.350,00	28.350,00	28.350,00
523120 Pflege Außenanlagen	73.639,36	85.750,00	86.900,00	86.900,00	86.900,00	86.900,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	24.197,74	66.880,00	66.700,00	66.700,00	66.700,00	66.700,00
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	84.375,58	243.000,00	230.000,00	44.000,00	80.000,00	40.000,00
523160 Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	17.627,55	34.090,00	34.040,00	34.040,00	34.040,00	34.040,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	487.628,86	745.200,00	654.200,00	654.200,00	654.200,00	654.200,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	2.258,27	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Zwischensumme	1.598.175,47	2.148.268,00	2.231.998,00	1.965.718,00	1.969.588,00	1.919.988,00

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Übertrag Zwischensumme	1.598.175,47	2.148.268,00	2.231.998,00	1.965.718,00	1.969.588,00	1.919.988,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	37.346,18	28.600,00	42.800,00	41.300,00	39.000,00	39.000,00
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	2.683,46	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00
523600 Unterhaltung der BuG	22.604,03	58.543,00	54.743,00	54.743,00	54.743,00	54.743,00
523710 Abfallentsorgung	44.285,75	51.169,00	50.519,00	49.569,00	49.569,00	49.569,00
523720 Gebäudereinigung	241.256,41	273.450,00	287.390,00	273.450,00	273.450,00	273.450,00
523730 Schornsteinreinigung	1.591,91	3.150,00	3.040,00	3.040,00	3.040,00	3.040,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	14.570,03	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
523901 Reinigungsmittel	34.334,83	34.900,00	37.200,00	36.200,00	36.200,00	36.200,00
524100 Schülerbeförderungskosten	582.954,14	620.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00
524200 Lernmittel nach dem LFG	43.547,61	49.100,00	49.275,00	49.075,00	49.075,00	49.075,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	10.540,01	10.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	18.113,84	22.965,00	22.965,00	30.765,00	30.765,00	30.765,00
525300 Erstattungen Gmd.	453.796,97	471.100,00	420.300,00	423.803,00	428.816,00	433.839,00
525400 Erstattungen ZV	299.713,79	398.500,00	435.091,17	430.832,00	430.832,00	430.832,00
525600 Erstattungen ver.U	368.586,04	393.000,00	417.000,00	417.000,00	417.000,00	417.000,00
526400 Waren	1.339,85	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
526610 Fertige Erzeugnisse-Lager	91.001,00	153.000,00	0,00	230.000,00	0,00	0,00
526900 Sonstige Vorräte	24.533,11	43.250,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00
528901 Erstattung Personalkosten	690.255,78	944.000,00	934.000,00	943.340,00	952.773,00	962.301,00
528902 Versorgungsab. nach § 107 b	2.364,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528904 Erstattung Raumkosten	116.400,00	143.400,00	268.400,00	271.084,00	273.795,00	276.533,00
528906 Erstattung RGM HW	332.761,50	465.700,00	483.200,00	488.032,00	492.912,00	497.841,00
528908 Leistungen Bauhof	1.036.022,97	1.453.841,00	1.472.922,00	1.487.650,00	1.502.524,00	1.517.548,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.139.965,74	15.635.940,00	16.964.870,00	8.633.875,00	2.272.615,00	1.253.090,00
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	96.674,79	76.000,00	36.000,00	56.000,00	15.000,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.305.419,21	23.503.826,00	24.940.913,17	16.614.676,00	10.020.897,00	8.974.014,00

Die Verbrauchswerte von **Strom, Gas und Wasser** weisen oftmals Schwankungsbreiten auf, die durch viele unterschiedliche Einflüsse wie Personenanzahl, Nutzerverhalten, die Art der vorhandenen Elektrogeräte und nicht zuletzt aufgrund von witterungsbedingten Schwankungen entste-

hen. Diese Abweichungen können im Rahmen der Planungen nur schwer prognostiziert werden. Ab dem Jahr 2020 wird mit einer Erhöhung der Stromkosten von 12 % ausgegangen.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Wasser, Schmutzwasser** und **Niederschlagswasser** wurden die Vorjahresergebnisse der Ansatzplanung zugrunde gelegt.

Der Ansatz **Treibstoff für Fahrzeuge** musste erhöht werden, da unter anderem die Fahrzeuge der Feuerwehr aufgrund der gestiegenen Einsatzzeiten öfter betankt werden müssen und die Preise für Kraftstoffe angestiegen sind.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass für die jährlich erforderliche laufende Gebäudeunterhaltung rd. 386 T € bereitgestellt werden. Mit diesem Unterhaltungsansatz können nur die Arbeiten durchgeführt werden, die dringendste Priorität besitzen.

Außerdem sind hier im Jahr 2020 unter anderem 100.000 € im Bereich Aufwendungen für Grünflächen, Kommunalwald und Ackerland eingeplant. Dieser Ansatz wird einmalig erhöht wegen der Erfassung und permanenten Überwachung des Baumbestandes und der daraus entstehenden Mehrkosten für den Baumschutz und die Baumpflege. Der Ansatz wurde für 2020 um 30.000 € erhöht. Aufgrund des extrem schlechten Zustandes vieler Bäume waren in 2019 sofortige Gefahrenabwehrmaßnahmen notwendig, was zu hohen Kosten führte. Inzwischen konnte fast der gesamte Baumbestand des Ortskerns (von Scheideweg bis Kleineichen) aufgenommen werden, die Kontrolle des gesamten Außenbereichs steht allerdings noch aus. In diesem Bereich ist auch mit Sofortmaßnahmen zu rechnen. Hier handelt es sich vielfach nicht um Straßenbegleitgrün, so dass die meisten Kosten über die Grünflächenpflege abzurechnen sind. Für den städtischen Friedhof sind in 2020 zusätzlich 10.000 € eingeplant, da es nach Aussage des Baumkontrolleurs anzunehmen ist, dass aufgrund von Borkenkäferbefall hier weitere Bäume gefällt werden müssen.

In den Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Die Kosten der Wartungen unterliegen immer großen Schwankungen, da die Wartungsintervalle sehr unterschiedlich sind und nicht jedes Jahr die gleiche Wartung erfolgt. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt.

Im Bereich **Pflege der Außenanlagen** erfolgt die Vergütung pauschal.

Die Gebühren für den Kehr – und Winterdienst werden auf dem Konto **Reinigung/Winterdienst Grundstücke** geführt. Es ergeben sich u.a. Aufwendungen für Fremdunternehmer, da es z.B. an den Schulen aufgrund von Personaleinsparungen nicht mehr möglich ist, das Schneeräumen in Eigenleistung zu tätigen.

Aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit werden die Sachkonten **Sanierungsmaßnahmen** und **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** separat geplant. Unter dem Ansatz **Sanierungsmaßnahmen** werden hierbei die großen Unterhaltungsmaßnahmen abgebildet. Hierzu wird auf die besondere Darstellung dieser Maßnahmen im Vorbericht (Punkt 4.2) verwiesen. Für die **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** müssen entsprechende Ansätze gebildet werden für u.a. Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Der Ansatz wurde auf das notwendigste abgesenkt; weitere Einsparungen können hier nicht realisiert werden.

Im Bereich des Kontos **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung. Hier wurde grundsätzlich für die Straßenunterhaltung ein vom Rat beschlossenes Sanierungskonzept nach Zustandsklassen der Planung zugrunde gelegt. In 2019 waren insgesamt für Straßenunterhaltung aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zum Sanierungsbedarf 100.000 € mehr eingeplant worden. Der zusätzliche Aufwand war aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus erforderlich, um spätere deutlich kostenintensivere Maßnahmen zu vermeiden. Die Prioritäten im Bereich Straßenunterhaltung wurden aktuell dem geplanten Breitbandausbau angepasst, um hier Synergien zu ermöglichen. Im Verlauf der Planungsjahre wird der Ansatz teilweise vermindert, soweit dies unerlässlich ist, um die Ziele der Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Auf die Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss. Auch aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen und den daraus resultierenden höheren Reparaturkosten mussten die Ansätze angepasst werden.

Veränderungen im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich jährlich aufgrund von Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Ansätzen in nahezu allen Produktbereichen. U.a. ergeben sich hier auch Aufwendungen aus der Verpflichtung, die Sportstätten regelmäßig kontrollieren zu lassen und sicherzustellen, dass von den eingesetzten Sportgeräten keine Unfallgefahr ausgeht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Reparaturbedarf besteht und diese in der Regel auch wirtschaftlicher sind. Da die Sportgeräte für den lehrplangerechten Unterricht der Schulen zwingend erforderlich sind können hier trotz genauer Überprüfung des vorhandenen Standards keine Einsparungen realisiert werden. Hier sind aber auch die Kosten der für die Reinigung der Schutzbekleidung der Feuerwehr eingeplant, diese muss nach aktuellen Erkenntnissen nach Einsätzen unter Atemschutz im hochgiftigen Brandrauch in einer Fachwäscherei erfolgen. Eine normale chemische Reinigung ist hier nicht ausreichend.

Neben diesen jährlichen Sicherheitsüberprüfungen der Sporthallen finden diese auch für die naturwissenschaftlichen Räume an Schulen statt. Darüber hinaus wurden hier Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kleingolfanlage durch das Jugendzentrum berücksichtigt. Der Betrieb der

Anlage erfolgt kostendeckend. Im Bereich Hilfen nach dem AsylbLG wurde der Ansatz ab 2020 aufgrund neu berechneter Kennzahlen nach unten angepasst.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** wird 2020 mit einer äußerst geringfügigen Erhöhung der Abfallgebühren gerechnet, in einigen Bereichen kam es zu Änderungen der Ansätze, da diese den tatsächlichen Kosten angepasst wurden.

Im Bereich der **Gebäudereinigung** wurden einige Ansätze erhöht, dies liegt unter anderem daran, dass in einigen Objekten die bisherige Reinigung durch eine eigene angestellte Reinigungskraft erfolgte, die nun verrentet wurde. Folglich musste die Reinigung an eine externe Firma vergeben werden, wodurch sich der Ansatz für das Objekt erhöht hat. In 2020 wurden Mittel für die Teppichreinigung der Büros und Flure im Bürgerbüro eingeplant, diese sind weit über zehn Jahre alt und müssen noch nicht erneuert, aber gereinigt werden.

Die Ansätze für die **Schornsteinreinigung** wurden den tatsächlichen Aufwänden angepasst.

Der Ansatz für **Reinigungsmittel** wurde den Bedarfen angepasst.

Im Bereich der **Schülerbeförderungskosten** entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) übernimmt im Auftrag der Stadt Hückeswagen den freigestellten Schülerspezialverkehr (Schulbuslinien) im Stadtgebiet Hückeswagen. Grundlage für die Berechnung sind die aktuellen Zahlen der OVAG im Bereich der Schulbuslinien. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in diesem Bereich steigen werden. Hauptgrund hierfür ist die Schließung von Schulen in den Nachbarkommunen (Radevormwald, Wipperfürth etc.) und die damit verbundene Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen, aber auch die Preisanpassung seitens der OVAG, sowie einer Änderung des Taxitarifes. Hervorzuheben ist hier die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern der Förderschule Nordkreis. In den Kosten inbegriffen sind der Schülerspezialverkehr (Schulbus), Fahrkostenerstattungen, ÖPNV-Tickets sowie Taxibeförderungen nach § 16 der Schülerfahrtkostenverordnung.

Der gerundete Ansatz der Schülerbeförderungskosten teilt sich wie folgt auf:

• ÖPNV – Tickets (VRS + Primartickets)	75.000 €
• Schulbus	490.000 €
• Mietwagen § 16 SchfkVO	70.000 €
• Fahrtkostenerstattungen (inkl. Praktikum)	8.000 €

- Spezialfahrten (z.B. BIZ)

2.000 €

Bei der Position **Lehrmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz** erfolgt die Berechnung der Planungswerte auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit dem Lehrmittelfreiheitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Die Planansätze berücksichtigen die Schülerzahlen aus der jeweils aktuellsten Statistik des Schulinformations- und Planungssystems NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen), sowie die Daten der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans.

Im Bereich der **Lehr- und Unterrichtsmittel** ergeben sich die dargestellten Ansätze insbesondere aufgrund der wachsenden Notwendigkeit des Einsatzes spezieller Fördermaterialien für Kinder, die kein Deutsch sprechen, aber auch der Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts in der Haupt- und Realschule hauptsächlich in den Fachkursen Physik, Chemie und Biologie.

Im Bereich der **anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** werden Aufwendungen für Flyer, Broschüren, Wegweiser und Schilder, usw. verbucht. Für den Fall einer defizitären Entwicklung des Projekts „Bürgerbus Hückeswagen e.V.“ wurde die Übernahme des Betriebskostendefizits beschlossen. Zu diesem Zweck werden jährlich 2.000 € eingeplant.

Im Bereich **Erstattungen an Gemeinden** werden im Rahmen der Vereinbarungen zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich Forderungsmanagement und der gemeinsamen Zahlungsabwicklung die anteiligen Aufwendungen für Hückeswagen nach Wipperfurth erstattet (199.000 €). Der Anstieg der Kosten ergibt sich analog zu den Steigerungen der Personalkosten. Im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements beläuft sich der Planungsbetrag in 2020 auf 100.300 €.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Armin-Maiwald-Schule in Radevormwald ein Teilstandort der Förderschule Nordkreis. Daher erhält die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger die Zuweisung der Landesmittel sowie die Elternbeiträge für die OGS-Betreuung auch für die Kinder, die die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an den Träger weitergeleitet.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen an den Zweckverband CIVITEC in Siegburg für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlichster Leistungen für alle Bereiche der Verwaltung variieren die Planungswerte entsprechend, so wurden z.B. höhere Aufwendungen durch die Auslagerung der vorhandenen lokalen Server in das sicherere und zertifizierte Rechenzentrum eingeplant. Während der Umstellung sind zusätzliche Kosten aufgrund von mehr Festplattenspeicher und zusätzlicher Systemprogramme eingeplant, der Ansatz wurde daher leicht erhöht (56.000 €) und im Bereich des Exchange-Server wurde ein Administratoren-Tool mit zusätzlichem Postfachspeicher beauftragt.

Darüber hinaus hat CIVITEC seit 2018 ein neues Preismodell entwickelt, dem eine verursachergerechte Preisbildung zugrunde liegt. Aufgrund der deutlich steigenden Kosten für IT Sicherheit und als Ausfluss des neuen Preismodells sind die Kosten seit 2018 für Hückeswagen gestiegen. Dazu ist anzumerken, dass die Sicherheit der kommunalen IT – Infrastruktur gerade auch vor dem Hintergrund immer wieder kehrender Bedrohungen und vor dem Hintergrund einer Vielzahl sensibler Daten in der Kommunalverwaltung eine sehr hohe Priorität einnehmen muss.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen und des Gebührensatzes.

Bei der Position **Fertige Erzeugnisse - Lager** handelt es sich um den Abgang von Umlaufvermögen, der sich aus der geplanten Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg (West 2) ergibt. Hierzu wird auch auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) verwiesen.

Das Konto **sonstige Vorräte** bildet den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes ab. Die Ansatzbildung beruht auf dem durchschnittlichen Verbrauch und den durchschnittlichen Preissteigerungen der letzten 5 Jahre.

Im Bereich der **Erstattung Personalkosten**, der **Erstattung Raumkosten** sowie bei der Position **Erstattung RGM HW** finden sich die Aufwendungen für die mit der Nachbarkommune im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit gemeinsam organisierten Leistungen wieder. Auf die Erläuterungen zu den gleichnamigen Konten im Ertragsbereich wird verwiesen.

Der Bereich **Leistungen Bauhof** bildet die kalkulierten Preise für die Inanspruchnahme des Bauhofes Wipperfürth – Hückeswagen für alle Leistungen ab, welche die Schloss-Stadt Hückeswagen in Anspruch nimmt. Nachdem in 2017 eine Evaluation des interkommunalen Bauhofes durchgeführt wurde, stand die Umsetzung der Ergebnisse an, woraus sich Weiterentwicklungen ergeben. Die Umsetzung und insgesamt die weitere Entwicklung werden durch einen Lenkungskreis begleitet, über den die Beteiligung beider Kommunen in gleicher Art und Weise sichergestellt ist. Die Ansätze steigen hier z.B. aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrollen und für den geplanten Einsatz einer Kehrmaschine.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen.

In den Jahren 2020 (15,4 Mio. €), 2021 (7,2 Mio. €) und 2022 (1 Mio. €) ergibt sich ein herausragender Mehraufwand für den geplanten Breitbandausbau. Inhaltlich wird hier besonders auf die Erläuterung unter Punkt 7.4 des Vorberichtes verwiesen.

Darüber hinaus ergibt sich der Gesamtwert für das Jahr 2020 bei diesem Sachkonto z.B. aus den folgenden Sachverhalten:

- Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewerbegebietes West III ist aufgrund der Eingriffe in den Naturhaushalt für den erforderlichen Ausgleich zu sorgen. Ein Teil des Ausgleichs kann nicht im Plangebiet realisiert werden und ist daher extern zu erbringen. Für das verbleibende Defizit wird daher mit Kosten in Höhe von 1 Mio. € gerechnet, die auf die Jahre 2018 – 2021 aufgeteilt wurden.
- Fremdleistungen im Bereich des städtischen Friedhofes (jährlich 120.000 €)
- Hochwasserschutzbeitrag an den Wupperverband (jährlich 80.000 €)
- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Grundschulen: Seit dem 01.08.2016 ist der Internationale Bund mit dieser Aufgabe betraut, wodurch die Kosten reduziert werden konnten. Aufgrund von deutlich gestiegenen Personalkosten wurde eine Anpassung der gezahlten Pauschale um sechs Prozent erforderlich, diese Mehrausgaben werden aber zum größten Teil durch einen Anstieg der Zahlungen durch das Land und den Oberbergischen Kreis ausgeglichen. Es wird gemäß den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer jährlichen Kostensteigerung von jeweils 2,5 % gerechnet. Der Planansatz in 2020 beläuft sich hier auf 338.800 €.
- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Förderschule Nord: Am Standort Hückeswagen soll die Leistung weiterhin vom Verein "Lernen und Fördern" durchgeführt werden, in Radevormwald wird die Betreuung von der Initiative offener Ganztage durchgeführt. Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält als Schulträger sowohl die Landesmittel für beide Standorte, als auch die Elternbeiträge. Diese Summe wird dann an den Träger der OGS in Radevormwald überwiesen. Für den Vertrag mit Lernen und Fördern werden jährliche Kostensteigerungen von 2,5 % eingeplant. Der Planansatz in 2020 beläuft sich hier auf noch 123.400 €.
- Leistungen aus dem Programm Geld oder Stelle an der Erich – Kästner Schule und für das Schulschwimmen (jährlich 19.035 €)
- Kosten der Straßenbeleuchtung (jährlich 90.000 €)
- Fremdleistungen des Kehr- und Winterdienstes (jährlich 131.000 €); hier wurde der Ansatz im Bereich Kehrdienst um 4.000 € erhöht, da es Wunsch der Politik war, der Verschmutzung der Innenstadt durch den Einsatz zusätzlicher Kräfte entgegenzuwirken.
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, u.a. Rattenbekämpfungsmaßnahmen (jährlich 15.650 €)
- Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden hier insgesamt 27.000 € veranschlagt. Hiermit werden sowohl Mittel vorgesehen für die Untersuchungsgebühren, Röntgenaufnahmen sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.
- Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung (siehe Punkt 7.5 im Vorbericht)

- Finanzmittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grund- bzw. betriebsspezifische Betreuung der Belegschaft (jährlich 6.750 €)
- Ansatz im Bereich Wochenmarkt für Absperrungen (jährlich 7.600 €)
- Aufwendungen der Wirtschaftsförderung (jährlich 2.000 €)
- Mittel zur Umsetzung des LEADER- Projektes Bergischer Fahrradbus (jährlich 1.500 €)
- Erstmals sind hier auch Mittel zur Förderung des Ehrenamtes eingeplant (jährlich 2.000 €)

Hierbei ist noch anzumerken, dass es sich bei der genannten Gesundheitsfördermaßnahme für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr um eine zusätzliche, nicht pflichtige Leistung handelt. Im Bereich der nicht pflichtigen Leistungen wird schon seit langer Zeit eine sehr restriktive Mittelplanung vorgenommen. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können ist es erforderlich, alle Leistungen im Grundsatz aber auch in der Form der Leistungserbringung in Frage zu stellen. Das spricht grundsätzlich gegen diesen zusätzlichen Aufwand. Daneben ist aber zu sehen, welche Leistung die Freiwillige Feuerwehr erbringt. Die Leistung und der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr können nicht hoch genug gewürdigt werden. Da der aktive feuerwehrtechnische Dienst gerade in körperlicher Hinsicht den Kameraden sehr viel abverlangt (z.B. unter Atemschutz) muss der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz besondere Beachtung geschenkt werden. Die hier eingeplanten Mittel zur Förderung der körperlichen Fitness stellen eine Maßnahme dar, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bedingungen der Förderung in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hückeswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen klar festgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Bezuschussung zur Gesundheitsförderung mit monatlich höchstens 10 € pro teilnehmendes Mitglied. Ein regelmäßiger Besuch in einem örtlichen Fitnessstudio muss nachgewiesen werden.

Bei der Position **Andere sonstige Sach- und Dienstleistungen** waren in 2019 einmalig 40.000 € für Integrationsmaßnahmen eingeplant.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bilanzielle Abschreibungen	2.253.936,84	2.289.318,00	2.215.630,00	2.178.405,00	2.384.702,00	2.601.773,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 416	-923.955,16	-873.117,00	-845.751,00	-795.147,00	-775.777,00	-779.224,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 437	-237.407,27	-236.870,00	-237.417,00	-237.262,00	-237.425,00	-237.242,00
Saldo	1.092.574,41	1.179.331,00	1.132.462,00	1.145.996,00	1.371.500,00	1.585.307,00

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten städtischen Anlagevermögens zusammen.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Aufgrund von Anpassungen im Rahmen der Einrichtung des Regionalen Gebäudemanagements werden die Abschreibungen für die Gebäude nicht in den betreffenden Produktbereichen sondern zentral im Produktbereich 11.14 - Technisches Immobilienmanagement - dargestellt. Die Belastung der einzelnen Produktbereiche erfolgt daher im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Aufgrund der erheblichen Investitionen erhöhen sich dementsprechend die betreffenden Werte im Anlagevermögen und damit auch sukzessive die Abschreibungen.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	55.810,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00
533800 Leistungen AsylbLG	448.959,10	819.000,00	558.000,00	580.000,00	574.000,00	565.000,00
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	142.878,75	320.000,00	258.000,00	262.000,00	255.000,00	246.000,00
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenh.	856,80	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
533900 Andere sonstige soziale Leistungen	0,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
534100 Gewerbesteuerumlage	472.362,88	507.000,00	522.000,00	542.000,00	557.000,00	572.000,00
534200 Fonds Deutsche Einheit	449.419,53	420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
537210 Kreisumlage Allgemein	13.744.239,58	8.036.900,00	8.148.800,00	8.558.800,00	8.566.500,00	8.754.700,00
537220 Mehrbelastung Jugendamt	0,00	5.715.900,00	6.017.000,00	6.446.300,00	6.689.800,00	6.996.200,00
537250 Umlage VHS	0,00	55.400,00	55.300,00	58.200,00	58.800,00	60.300,00
537260 Umlage Berufsschulwesen	0,00	325.800,00	343.700,00	406.100,00	410.200,00	424.000,00
Summe Konten 537210 - 537260 (Kreisumlage ges.)	13.744.239,58	14.134.000,00	14.564.800,00	15.469.400,00	15.725.300,00	16.235.200,00
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	197.702,00	200.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00
Transferaufwendungen	15.523.228,64	16.464.900,00	16.187.700,00	17.138.300,00	17.396.200,00	17.903.100,00

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten u.a. Mittel im Bereich der Sportförderung in Höhe von insgesamt 22.850 € - der hier enthaltene Zuschuss für die DLRG beläuft sich aufgrund des öffentlichen Interesses an der Aufgabenwahrnehmung auf nun jährlich 5.000 €. Darüber hinaus wird hier der Zuschuss für die Musikschule dargestellt (17.340 €) und die Mittel zur Bezuschussung von Jugendfreizeiten (3.580 €) sowie die Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege, die entsprechend der vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossenen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen angepasst wurden. Außerdem ist der Zuschuss an den Bürgerbusverein mit 6.500 € hier enthalten.

Bei der Position **Leistungen nach dem AsylbLG** (Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die Aufwendungen auf der Grundlage einer Prognose geplant. Bei der Neuberechnung wurde hier von geringeren Zuweisungen als bisher geplant ausgegangen.

Es handelt sich nach wie vor um einen kaum zu prognostizierenden Bereich der Haushaltsplanung. Es wird daher unter Betrachtung der voraussichtlichen Neuaufnahme von Flüchtlingen und unter Annahme einer entsprechenden Personenzahl mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gerechnet. Hierbei werden für Lebenshaltungskosten und Krankenhilfe Aufwendungen pro Person zugrunde gelegt; die Höhe der Sätze und das tatsächliche Ergebnis hängen dann von der Altersstruktur und vom Gesundheitszustand der zugewiesenen Menschen ab.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass dieser Bereich der Haushaltsplanung von deutlichen Unsicherheiten geprägt ist. In jedem Falle muss aber planerisch Vorsorge getroffen werden für die Aufnahme einer entsprechenden Zahl von Flüchtlingen. Hierzu wird auf die detaillierten Erläuterungen unter Ziffer 7.3 des Vorberichtes verwiesen.

Die **Gewerbesteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz von insgesamt 69 Punkten. Der Aufwand reduziert sich ab 2020 sehr deutlich, da dann die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit entfällt. Damit ergibt sich hier eine entsprechende wesentliche Haushaltsverbesserung; auf die Erläuterung zum Konto Schlüsselzuweisungen und die dortigen ausführlichen Hinweise zu dieser Thematik wird hier verwiesen.

Die **Kreisumlage** stellt mit rd. 14,5 Mio. € Belastung im Jahr 2020 den mit Abstand größten und nicht beeinflussbaren Aufwandsbereich dar. Seit dem Jahr 2019 wird die Belastung durch die Kreisumlage auf differenzierten Konten dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen. Für die Berechnung wurden die im Kreishaushalt für den Doppelhaushalt 2019/2020 enthaltenen Umlagesätze angewendet.

Zur Begleichung der Umlagezahlungen an den Oberbergischen Kreis muss die Schloss - Stadt Hückeswagen die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern sowie hohe Anteile der Erträge aus dem allgemeinen Finanzausgleich weiterreichen. Diese Mittel fehlen deutlich zur Sicherstellung der eigenen Aufgaben. Erstattungen aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlage sind hier nicht enthalten.

Es darf nicht verkannt werden, dass seitens des Kreises auch umfangreiche und bedeutende öffentliche Aufgaben sichergestellt werden. Andererseits muss mit Blick auf die desaströse Situation der kreisangehörigen Kommunen auch ein analog sparsames und wirtschaftliches Handeln des Kreises in derselben Art und Weise eingefordert werden, wie es im Bereich der kreisangehörigen Kommunen bereits erfolgt. Im Benehmensverfahren zum Haushalt des Oberbergischen Kreises wird seitens der Kommunen darauf regelmäßig deutlich hingewiesen und es werden Potenziale dargelegt, die zu einer Senkung der monetären Belastung beitragen können.

Entwicklung der Kreisumlage

Jahr	Allgemein	Jugendamt	KVHS	Berufschulwesen	Kreisumlage Gesamt
2015	6.957.353 €	4.740.026 €	49.819 €	204.550 €	11.951.748 €
2016	7.166.901 €	4.946.669 €	50.133 €	220.019 €	12.383.722 €
2017	7.414.899 €	5.088.822 €	62.278 €	294.323 €	12.860.322 €
2018	8.017.538 €	5.462.138 €	67.453 €	312.527 €	13.859.656 €
2019	8.037.471 €	5.716.347 €	55.344 €	325.748 €	14.134.910 €

Haushaltsplanung 2020

Jahr	Allgemein		Jugendamt		KVHS		Berufschulwesen		Kreisumlage Gesamt	
	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro (gerundet)
2020	37,7882 v.H.	8.148.800 €	27,9027 v.H.	6.017.000 €	0,2564 v.H.	55.300 €	1,5936 v.H.	343.700 €	67,5409 v.H.	14.564.800 €
2021	37,2537 v.H.	8.558.800 €	28,0584 v.H.	6.446.300 €	0,2531 v.H.	58.200 €	1,7673 v.H.	406.100 €	67,3325 v.H.	15.469.400 €
2022	36,0338 v.H.	8.566.500 €	28,1397 v.H.	6.689.800 €	0,2473 v.H.	58.800 €	1,7251 v.H.	410.200 €	66,1459 v.H.	15.725.300 €
2023	35,3887 v.H.	8.754.700 €	28,2804 v.H.	6.996.200 €	0,2473 v.H.	60.300 €	1,7136 v.H.	424.000 €	65,6300 v.H.	16.235.200 €

Anmerkungen zu den Ist-Werten der letzten 5 Jahre:

- Datengrundlage sind die jeweiligen Festsetzungsbescheide
- Mögliche Einflüsse aus Endabrechnungen wurden nicht berücksichtigt

Unter dem Konto **Andere sonstige Transferaufwendungen** wurde die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	44.968,69	66.285,00	65.970,00	63.770,00	63.310,00	63.310,00
541300 Übernommene Reisekosten	11.889,70	22.106,00	23.616,00	23.616,00	22.966,00	22.966,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	126,30	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	7.430,79	7.080,00	9.362,00	8.980,00	9.250,00	9.250,00
541700 Personalnebenaufwendungen	7.522,84	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	535.538,13	512.187,00	474.700,00	337.100,00	337.100,00	337.100,00
542110 Mietnebenkosten	50.720,06	58.180,00	58.180,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
542120 Miete für BuG	25.630,61	30.850,00	31.100,00	31.100,00	31.100,00	31.100,00
542140 Miete/Pacht bewegl. Wirtschaftsg. G	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00
542200 Leasing für Operate Lease	22.053,66	31.480,00	27.780,00	25.780,00	25.780,00	23.780,00
542210 Leasing für bewegliche Wirtschaftsg	0,00	35.600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
542300 Gebühren	1.621,13	1.120,00	950,00	950,00	1.610,00	950,00
542310 Bankgebühren	5.686,81	7.360,00	7.360,00	7.360,00	7.360,00	7.360,00
542600 Provisionen	2.664,12	10.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	224.062,48	55.700,00	69.700,00	56.700,00	56.700,00	56.700,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	139.815,78	216.320,00	226.050,00	197.470,00	197.500,00	192.700,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	82.567,59	110.830,00	138.580,00	122.580,00	137.630,00	124.630,00
543100 Büromaterial	19.391,19	14.855,00	14.855,00	15.555,00	14.855,00	9.905,00
543110 Verbrauchsmaterial	11.549,56	13.295,00	13.295,00	13.295,00	13.295,00	13.295,00
543200 Drucksachen	59.042,93	65.520,00	65.520,00	65.520,00	65.520,00	65.520,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	12.420,28	16.050,00	16.290,00	16.340,00	16.340,00	16.340,00
543400 Porto	25.539,19	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
543500 Telefon	24.363,43	31.033,00	34.491,00	34.011,00	33.711,00	33.711,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	690,00	690,00	690,00	690,00	690,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	11.772,24	8.420,00	13.170,00	10.170,00	11.170,00	10.170,00
543800 Werbung	3.991,50	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	19.999,77	29.092,00	24.572,00	23.242,00	23.242,00	23.242,00
Zwischensumme	1.350.368,78	1.391.733,00	1.364.511,00	1.129.609,00	1.126.509,00	1.100.099,00

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zwischensumme Übertrag	1.350.368,78	1.391.733,00	1.364.511,00	1.129.609,00	1.126.509,00	1.100.099,00
543901 Stadtfeste	30.851,18	33.060,00	33.060,00	33.060,00	33.060,00	33.060,00
544100 Versicherungsbeiträge	24.100,54	30.800,00	30.900,00	31.010,00	31.010,00	31.010,00
544110 Haftpflichtversicherung	35.981,44	37.150,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
544120 Unfallversicherung	142.161,01	135.500,00	145.500,00	145.500,00	145.500,00	145.500,00
544130 Gebäudeversicherung	73.309,51	77.480,00	80.290,00	82.680,00	85.130,00	85.130,00
544140 Eigenschadenversicherung	7.009,70	7.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
544150 Elektronikversicherung	41,30	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
544200 Kfz-Versicherung	18.002,07	23.020,00	24.759,00	24.759,00	24.759,00	24.759,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	18.194,60	18.027,00	19.027,00	19.027,00	19.027,00	19.027,00
544500 Verluste aus Abgang imm. VG und Sach-AV	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo	451.443,61	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544700 So. Rückstellungen/545300 Verl.	-110.500,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	169.720,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544820 AfA auf Forderungen	44.716,39	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
544900 Sonstige Beiträge	136,57	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
545100 Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen	4.122,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
546900 Sonstige Aufw. für besondere Finanzausz.	5.011,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547100 Grundsteuer	27.637,69	30.020,00	30.020,00	30.020,00	30.020,00	30.020,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.667,00	2.837,00	2.717,00	2.420,00	2.420,00	2.420,00
548200 Körperschaftsteuer	23.503,00	17.000,00	10.000,00	12.450,00	12.750,00	12.750,00
548300 Kapitalertragsteuer	75.125,10	32.850,00	40.200,00	40.200,00	42.000,00	42.000,00
548400 Solidaritätszuschlag	5.424,53	2.740,00	2.750,00	2.891,00	3.010,00	3.010,00
548700 Zinsabschlagsteuer	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
548900 Andere so. Steuern Einkommen u. Erträgen	30.618,03	30.300,00	32.500,00	33.260,00	33.530,00	31.890,00
549100 Verfügungsmittel	1.223,83	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
549210 Vandalismus	7.159,77	7.750,00	7.750,00	7.750,00	7.750,00	7.750,00
549300 Festwerte	46.503,49	40.300,00	240.300,00	40.300,00	40.300,00	40.300,00
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	1.649,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	13.987,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.499.174,53	1.982.117,00	2.140.334,00	1.710.986,00	1.712.825,00	1.684.775,00

Die Kosten für Einstellungen sowie für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** bleiben nahezu konstant. Insbesondere in den vergangenen Jahren ist ein recht erheblicher personeller Wechsel eingetreten. Daher sind fachliche Fortbildungen in erhöhtem Maße erforderlich. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Die Preise für ein Tagesseminar liegen zum Teil deutlich über 200 €. Soweit möglich werden Inhouse Schulungen angeboten. Bei den meisten Fortbildungen handelt es sich um vorgeschriebene Weiterbildungsmaßnahmen. Es ist möglich, hier eine Ansatzkürzung vorzunehmen. Bei der gegebenen sehr hohen Arbeitsdichte ist es ggfs. dem Arbeitsalltag geschuldet, wenn Fortbildungen nicht immer durchgeführt werden können. Das spiegelt sich in den entsprechenden Ergebnissen.

Im Bereich der **Reisekosten** fallen beispielsweise auch Kosten an durch die Teilnahme an Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht über den Kreis abgerechnet werden können. Soweit möglich, werden von den Bediensteten der Stadt Dienstwagen genutzt. Um allerdings deren Bestand und die damit verbundenen deutlich höheren Aufwendungen zu begrenzen ist auch die Nutzung privater Fahrzeuge in gewissem Umfang erforderlich.

Auch bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** wurde eine pauschale Einsparung eingeplant. Grundsätzlich sind die Ansätze für Dienst- und Schutzkleidung auf die allernotwendigsten Ausgaben beschränkt. Es entstehen hier z.B. Kosten für die „Einsatzkleidung“ im Ordnungsdienst (hier musste der Ansatz erhöht werden, da es höhere Anforderungen z.B. für Schutzwesten gibt), für angemessene und zweckmäßige Bekleidung in der Verkehrsüberwachung und auch für die Standesbeamten ist im 2 Jahres Zyklus die Neubeschaffung von Dienstkleidung eingeplant. Darüber hinaus werden von diesem Konto die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung beglichen.

Unter der Position **Personalnebenaufwand** ergeben sich unter anderem Aufwendungen für die betriebliche Gesundheitsvorsorge und für Maßnahmen der Personalentwicklung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind hier auch Mittel für den betrieblichen Gesundheitsschutz eingeplant. Da der Ansatz ein absolutes Minimum darstellt und dazu dient, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu verbessern sind hier Einsparungen nicht umsetzbar.

Das Konto **Mieten, Pachten, unbewegliche Wirtschaftsgüter** umfasst u.a. die Miete für die Obdachlosenunterbringung (6.500 €), die Miete der Mehrzweckhalle (130.000 €) und der Städt. Realschule (135.000 €). Bei den Haushaltsplanungen der letzten Jahre war Stand der Planungen, dass die Realschule mit in das Gebäude der Hauptschule zieht und die Löwengrundschole in das Realschulgebäude. Durch das Ergebnis des Bürgerentscheides im April 2018 mussten die Planungen angepasst werden. In den nächsten Jahren wird die Hauptschule saniert und eine neue Grund-

schule errichtet. Sanierungsmaßnahmen in der Realschule sind daher zunächst nicht erforderlich. Dies führt dazu, dass die Höhe der Miete bis Ende 2023 unverändert bleibt.

Hier wird das Thema der Flüchtlingsunterbringung deutlich. Es wirkt sich in den Jahren in unterschiedlicher Höhe aus, da vorrangig Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen oder angemieteten größeren Unterkünften untergebracht werden. Die dezentrale Unterbringung in jeweils kleineren Einheiten ist sowohl unter wirtschaftlichen Aspekten als auch aus Gründen der Integration absolut positiv zu bewerten. Der Ansatz konnte so ab 2020 um ca. 45.000 € gesenkt werden und entfällt ab 2021, da der Mietvertrag für die Anmietung der Asylunterkunft in der Peterstraße zum Oktober 2020 ausläuft und nicht verlängert werden soll. Außerdem ergab sich ein erhöhter Raumbedarf der Verwaltung. Dies wurde mit 37.600 € berücksichtigt.

Die **Mietnebenkosten** berücksichtigen seit 2016 die Nebenkosten für angemieteten Wohnraum, der Ansatz wurde an die tatsächlich angemieteten Gebäude und Wohnungen angepasst.

Das Konto **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** zeigt Ansatzplanungen auf eher konstantem Niveau. Vielfach wird aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Miete vor Kauf oder Leasing der Vorzug gegeben. Eine Senkung der Ansätze ist hier nur vereinzelt möglich, da vertragliche Verpflichtungen bestehen.

Im Bereich **Leasing** schlägt sich aufwandsmindernd nieder, dass der Dienstwagen des Ordnungsamtes vom Kreis zur Verfügung gestellt wird und die Leasingkosten somit entfallen. In 2019 waren hier Leasingsonderzahlungen von 35.600 € eingeplant.

Im Bereich der **Gebühren** erklären sich Ansatzschwankungen durch die Kosten für Hygieneuntersuchungen, die in bestimmten Planungsjahren anfallen. Die Hygieneuntersuchungen des Kreises finden alle drei Jahre statt, daher sind in allen drei Schulen die Ansätze bei den Gebühren entsprechend anzupassen.

In den Bereich der **Provisionen** fallen Zahlungen an die HEG für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gewerbeflächen. Im Verhältnis des erzielten Kaufpreises erhält die HEG die Provision.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtabschlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 15.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Ver-

ffügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird.

Folgenden Ansatzplanungen sind erforderlich:

• Jahresabschlussprüfung	15.000 €
• Beratung	11.000 €
• Prüfung Gesamtabschluss	9.000 €
• Jahresbetrag für GPA – Prüfung	15.000 €

Der Ansatz für die Beratung wird in 2020 um 5.000 € erhöht, da es einen Mehrbedarf an Beratung durch die Neuregelung in § 2b UStG und des IKS gibt.

Ein weiterer Teil des Ansatzes ergibt sich aus den Aufgabenbereichen des Fachbereiches II (5.000 €). Hier werden Kosten für Rechtsanwälte und Gerichtskosten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeplant, durch die Umstrukturierung der Fachbereiche konnte der Ansatz gesenkt werden. Darüber hinaus sind jährlich 1.100 € erforderlich für die Nutzung der Onlinedatenbank Juris, 3.000 € im Bereich der Miet- und Pachtangelegenheiten und 2.000 € im Bereich der HEG. Im Jahr 2020 wird die Gebäudeversicherung neu ausgeschrieben, hier wurde daher ein Ansatz von 8.000 € gebildet

Das Konto **Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung, den Schiedsmann, die Schwerbehindertenbeauftragte sowie für die Museumsleitung. Die Vergütung für die Tätigkeiten anderer ehrenamtlich Tätiger orientiert sich an den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder.

Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wird ab dem Jahr 2021 aufgrund der beschlossenen Verkleinerung des Rates reduziert.

Aus dem Anteil im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden die Lohnausfallkosten der Kameradinnen und Kameraden bei Einsätzen, die Aufwandsentschädigungen von Brandsicherheitswachdiensten etc. bezahlt. Diese Tätigkeiten fallen in unterschiedlichem Umfang an und sind schwer planbar, hierfür sind 27.000 €. eingeplant.

Die Position **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten, Diensten** beinhaltet z.B. Aufwendungen für Gutachten sowie die Unterhaltungspauschale für den Sportplatz. In 2020 sind hier zusätzlich 16.000 € eingeplant, um die Internetseite der Stadt neu zu gestalten. Diese wurde 2010 mit dem noch aktuellen Design erstellt und kann z.B. bisher nicht optimal auf Mobilgeräten dargestellt werden.

Außerdem ist es durch gesetzliche Verpflichtungen im Vergabebereich unumgänglich geworden, ein elektronisches Vergabeverfahren (eVergabe) in Kombination mit einer Managementplattform einzuführen. Daraus ergeben sich Folgekosten in Höhe von rd. 10.000 € jährlich. Darüber hinaus entstehen für die Unterhaltung von Cloud-Lösungen an den Schulen und die Anschaffung einer Baumschutz- Software höhere Wartungs- und Pflegekosten in Höhe von zusätzlich 8.000 € jährlich.

Bei der Kontierung **Büromaterial** ergeben sich im Wesentlichen jährliche Veränderungen im Bereich Durchführung von Wahlen, im Jahr 2020 findet planmäßig die Kommunalwahl statt, sodass hier Mittel in Höhe von 4.950 € eingeplant worden sind. Generell wurde diese Position für die Gesamtverwaltung auf den unabweisbaren Rahmen deutlich gekürzt.

Die Position **Drucksachen** enthält im Wesentlichen den Ansatz für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen.

Die Ansätze für **Zeitungen und Fachliteratur** werden aufgrund allgemeiner Preissteigerungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Beispielsweise sind die benötigten Zeitungen und die Fachliteratur für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz zwingend erforderlich, damit fachliche Entwicklungen bekannt werden und berücksichtigt werden können. Der Planansatz wird für die dringendsten Veröffentlichungen benötigt. Es wird weiterhin versucht, mit dem geringen Ansatz auszukommen.

Der Ansatz für **Porto** wird regelmäßig überprüft und bekannten neuen Preisstrukturen angepasst. Alles in allem lässt sich aber feststellen, dass durch die vermehrte Nutzung der E-Postbox auch Kostenreduzierungen genutzt werden.

Einige Kosten im Bereich **Telefon** konnten in der Vergangenheit grundsätzlich durch Vertragsänderungen leicht reduziert werden. Verträge in diesem Bereich werden regelmäßig überprüft und angepasst. Ab 2020 sind hier jährlich zusätzlich 1.800 € eingeplant, da der Telefonanschluss auf IP Technologie umgestellt werden muss, es zu erhöhten Wartungskosten kommt und die monatliche Grundgebühr steigt.

Im Bereich der **anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen** ergeben sich Änderungen aus verschiedensten Gründen. Beispielsweise sind hier Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen enthalten (so sind hier z.B. in 2020 2.000 € für die Neuanschaffung von Wahlsichtblenden eingeplant), insbesondere aus diesem Sachzusammenhang resultieren die jährlich unterschiedlichen Werte bei dieser Position. Außerdem werden hier Kopierkosten nach unterschiedlichem Bedarf geplant.

Darüber hinaus sind hier Mittel für Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingeplant, z.B. für die Jahresdienstbesprechung, bei der Ehrungen und Beförderungen stattfinden. Da der Ansatz seit Jahren äußerst knapp kalkuliert ist sind auch hier pauschale Einsparungen nicht realisierbar, ebenso verhält es sich beispielsweise bei der Software zur Erstellung von Unterrichtsplänen an Schulen, deren Aufwand hier ebenfalls verbucht wird. Enthalten ist hier auch der Mitgliedsbeitrag zur Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne".

Der Ansatz für **Stadtbeste** beinhaltet die Mittel für das Altstadtfest.

Die Planwerte im Bereich der **Versicherungsbeiträge** werden auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt, die regelmäßig angepasst werden, so wurde etwa der Deckungszeitraum der Vermögenseigenschadenversicherung von fünf auf zehn Jahre verlängert, wodurch es zu einem moderaten Anstieg der Beiträge kommt. Im Wesentlichen ist hier eine Rentenversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eingeplant. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl kann keine Kürzung des Ansatzes erfolgen. Bei den anderen Versicherungssparten wurde die Notwendigkeit kritisch überprüft. Eine Kürzung ist hier aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls nicht möglich.

Die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** und für die Berufsgenossenschaften sind verpflichtend zu zahlen. Die Schloss-Stadt hat keinen Einfluss auf die Höhe der Beitragsgestaltung. Der Anstieg ab 2020 lässt sich mit dem bereits zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) erklären. Die Kosten der hier übertragenen Aufgaben sind von den Gemeinden zu tragen. Eine Reduzierung der Mittel kann daher nicht erfolgen.

Der Ansatz für die **Gebäudeversicherung** bleibt konstant.

Im Bereich der **Eigenschadenversicherung / Elektronikversicherung** ergeben sich kaum Veränderungen. Durch die laufenden Leasingverträge muss die Stadt einen großen Teil der Elektronikgeräte nicht mehr versichern. Die Elektronikversicherung umfasst aktuell nur noch wenige Geräte.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden beispielsweise der Beitrag für den Verein Stadtmarketing, den Touristikverband, den Kreisfeuerwehrverband, des Jugendherbergswerkes, den Verband der Bibliotheken, die Landwirtschaftskammer u.a. eingeplant. Aufgrund von gestiegenen Mitgliedsbeiträgen musste der Ansatz angepasst werden.

Im Bereich des Kontos **Verluste aus dem Abgang immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögen** ergibt sich ein Aufwand aus den Restbuchwerten abgängiger Vermögenswerte. Dem steht ggfs. die Auflösung entsprechender Sonderposten gegenüber (vgl. Konto 416210). Da es sich hier um Vorgänge aus dem Jahresabschluss handelt können bei dem Konto keine Planwerte ermittelt werden.

Bei der Position **Einzelwertberichtigung auf Forderungen** handelt es sich um die separate Ausweisung von Steuerforderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist.

Im Bereich der **Abschreibungen auf Forderungen** ist festzuhalten, dass aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral zunehmend mehr Forderungen trotz entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen unerfüllt bleiben und ausgebucht werden müssen.

Unter dem Konto **Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen** wurde der Abgang des Beteiligungswertes am Berufskolleg Bergisch Land verbucht.

Bei der veranschlagten **Körperschaftsteuer** handelt es sich um die steuerlichen Verpflichtungen im Bereich der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HEG). Je nach Höhe der Gewinne der HEG in den nächsten Jahren steigen bzw. sinken analog auch die steuerlichen Verpflichtungen des städtischen Haushaltes.

Bei der veranschlagten **Kapitalertragssteuer** sowie dem **Solidaritätszuschlag** handelt es sich im Wesentlichen um die Versteuerung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. Die geplanten Gewinnabführungen führen daher auch zu entsprechenden Planungswerten bei den hier genannten Konten.

Im Bereich der **sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergeben sich Belastungen durch die Einplanung der Umsatzsteuer im Bereich der HEG, die für die Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge fällig wird.

Die **Verfügungsmittel** bleiben unverändert auf einem sehr geringen Niveau.

Unter der Position **Vandalismus** wurden aufgrund der vermehrt aufgetretenen Vandalismus Schäden an öffentlichen Gebäuden Mittel eingeplant.

Im Bereich des Kontos **Festwert** finden sich Aufwendungen, die durch die Anwendung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens zustande kommen. Hierbei handelt es sich um eine buchungstechnische Vereinfachung. In bestimmten Bereichen (z.B. Beladung der Feuerwehrfahrzeuge, Medienbestand der Bücherei, Schulmobiliar) werden die Werte im Anlagevermögen festgeschrieben und Neubeschaffungen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren findet eine Bewertung der Sachgesamtheit statt und ggf. wird eine Korrektur des Festwertes durchgeführt, der den Gesamtwert im Anlagevermögen abbildet.

In 2020 ist hier ein deutlich erhöhter Planansatz zu finden. Um die Gesundheit der Feuerwehrleute zu gewährleisten und einen effektiven Brandschutz sicherzustellen, ist die Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung – PSA – für die gesamte Feuerwehr zwingend notwendig. Hierfür wird mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000 € für 130 aktive Feuerwehrleute gerechnet.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
551300 Zinsen Gmd.	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551800 Zinsen Kreditmarkt	309.871,06	360.000,00	369.000,00	575.000,00	721.000,00	770.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt	120.223,21	485.000,00	422.000,00	308.000,00	225.000,00	231.000,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	8.108,08	24.000,00	24.000,00	23.000,00	23.000,00	22.000,00
Finanzaufwendungen	438.203,75	869.000,00	815.000,00	906.000,00	969.000,00	1.023.000,00

Aufgrund von statistischen Anforderungen ergibt sich die Zuordnung der Planungswerte zu den entsprechenden Konten. Das Konto **Zinsen an verbundene Unternehmen** wird entsprechend dieser Anforderungen nicht mehr im Rahmen der Planung verwendet. Dieser bisherige Ansatz sowie ganz Wesentlich die Zinsen für Investitionskredite finden sich unter dem Konto **Zinsen Kreditmarkt**.

Die Zinslast für Investitionskredite verändert sich durch die eingeplanten großen Investitionsmaßnahmen an Schulen und im Bereich der Feuerwehr, so dass hier die Belastung ab 2019 wieder deutlich ansteigt.

Die Kassenkreditzinsen sind separat auf dem Konto **Liquiditätskredite Kreditmarkt** eingeplant.

Das zurzeit noch andauernde historisch niedrige Zinsniveau führt zu einem entsprechenden finanziellen Vorteil. Allerdings ist hier auch ein sehr erhebliches Risiko innerhalb der Haushaltsplanung durch eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus zu sehen.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** beinhalten Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrentenverträge).

2.3 Finanzplan – Einzahlungen und Auszahlungen

Der Gesamtfinanzplan schließt im Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag an Finanzmitteln von 2.945.692 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, vgl. auch Punkt „Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit“).

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier spiegeln sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Unterdeckung beträgt hier 2.117.162 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zu den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen sowie für bewegliches Vermögen weist ein negatives Finanzierungssaldo von 7.024.798 € aus. Dieser Betrag ist um die Erträge der verschiedenen Investitionspauschalen (siehe hierzu nachstehende Tabelle zur Ermittlung des Kreditbedarfs), um Rückflüsse aus Ausleihungen verbundener Unternehmen und um Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zu bereinigen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Krediteinplanung sowie der sonstigen Darlehensrückflüsse zu den Tilgungsleistungen ergibt einen negativen Saldo von 6.196.268 €.

2.4 Zweckgebundene Investitionspauschalen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält neben der allgemeinen Investitionspauschale auch folgende zweckgebundene Investitionspauschalen:

- Schul- und Bildungspauschale
- Sportpauschale
- Feuerschutzpauschale
- Unterhaltungspauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) wurden die Investitionspauschalen sowie die Sonderpauschalen bis zum 31. Dezember 2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020) wurde diese Regelung nochmals bestätigt. Im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen wurden Mittel der Sportpauschale als Deckung für eine Verwendung im Bereich der Schul- und Bildungspauschale (Jahr 2019 217.219 € und Jahr 2020 116.178 €) eingesetzt.

Die Unterhaltungspauschale ist eine neue Zuweisung eigener Art, welche erstmalig ab dem Jahr 2019 zum Tragen gekommen ist. Die Pauschale wird den Gemeinden des Landes als allgemeine Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Der Anteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt rd. 150.000 €. Die Mittel sind keiner Einzelmaßnahme zugeordnet und deshalb pauschal in der Produktgruppe 1114 Technisches Immobilienmanagement auf dem Sachkonto 414204 "Zuweisungen vom Land - Aufwands- u. Unterhaltungspauschale" veranschlagt.

Die Verwendung der restlichen zweckgebundenen Pauschalen wird nachstehend tabellarisch dargestellt.

<u>Einsatz der Schul- und Bildungspauschale</u>					
	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Höhe Schul- und Bildungspauschale :	-368.500,00 €	-363.400,00 €	-363.400,00 €	-363.400,00 €	-363.400,00 €
Deckung aus Sportpauschale :	-217.219,00 €	-116.178,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höhe Pauschale mit Deckung :	-585.719,00 €	-479.578,00 €	-363.400,00 €	-363.400,00 €	-363.400,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	345.409,00 €	1.316.491,00 €	116.290,00 €	63.290,00 €	123.290,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-240.310,00 €	836.913,00 €	-247.110,00 €	-300.110,00 €	-240.110,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	240.310,00 €	275.110,00 €	247.110,00 €	300.110,00 €	240.110,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	0,00 €	1.112.023,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (investiv)		-1.112.023,00 €			
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (konsumtiv)					
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-1.112.023,17 €	-0,17 €	-0,17 €	-0,17 €	-0,17 €

<u>Einsatz der Sportpauschale</u>					
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Höhe Sportpauschale :	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Deckung für Schul- und Bildungspauschale :	217.219,00 €	116.178,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Deckung :	157.219,00 €	56.178,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	160.319,00 €	59.278,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	160.319,00 €	59.278,00 €	-56.900,00 €	-36.900,00 €	-56.900,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (investiv)	-160.319,00 €	-59.278,00 €			
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (konsumtiv)					
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	0,00 €	-56.900,00 €	-36.900,00 €	-56.900,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	-56.900,00 €	-36.900,00 €	-56.900,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-62.378,29 €	-3.100,29 €	-60.000,29 €	-96.900,29 €	-153.800,29 €

<u>Einsatz der Feuerschutzpauschale</u>					
	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Höhe Feuerschutzpauschale :	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	9.000,00 €	128.000,00 €	240.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-30.000,00 €	89.000,00 €	201.000,00 €	261.000,00 €	361.000,00 €
Aufl. Verbindlichkeiten Feuerschutzpauschale (investiv)			-111.808,00 €		-39.000,00 €
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	-30.000,00 €	89.000,00 €	89.192,00 €	261.000,00 €	322.000,00 €
Saldo Pauschale gesamt zum 31.12. :	1.216.413,00 €	1.305.413,00 €	1.506.413,00 €	1.767.413,00 €	2.128.413,00 €
Die Zuwendungen der Folgejahre können auf die Investitionen der Vorjahre angerechnet werden.					
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-39.000,00 €	-39.000,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	0,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-72.808,70 €	-111.808,70 €	-0,70 €	-39.000,70 €	-0,70 €

2.5 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die sich nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt befinden, sondern umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Der Bestand ist geprägt durch häufige Zu- und Abgänge. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen wurde in der Vergangenheit das Gewerbegebiet West 2 (Winterhagen-Scheideweg) im Umlaufvermögen geführt.

In der Haushaltsplanung 2019 ist ein neuer Ansatz in der Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) für den Ankauf von Flächen für neue Wohngebiete im Finanzplan gebildet worden. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist bemüht, für zukünftige Bedarfe Restflächen zu erwerben, auf denen laut Flächennutzungsplan eine Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Stadt steht mit möglichen Verkäufern in Kontakt. Da das Vorhaben im Jahr 2019 noch nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Mittel im Jahr 2020 erneut eingeplant.

Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

Ankauf von Flächen für neue Wohnbaugebiete					
Finanzpositionen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auszahlung	900.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.6 Vermögen

Die Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Die folgende Grafik zeigt die Werte der entsprechenden Bilanzpositionen der beiden zuletzt aufgestellten Bilanzen für den Kernhaushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Vermögen		
Bilanzposition (in Euro)	31.12.2017	31.12.2018
1. Anlagevermögen	104.986.736	103.659.441
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	58.035	58.181
1.2 Sachanlagen	64.297.101	63.019.773
1.3 Finanzanlagen	40.631.599	40.581.488
2. Umlaufvermögen	7.694.150	10.660.750
2.1 Vorräte	453.362	656.528
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.854.464	3.185.745
2.3 Liquide Mittel	4.386.325	6.818.478
Summe Vermögen laut Bilanz	112.680.886	114.320.191

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Bilanzpositionen der beiden zuletzt aufgestellten Bilanzen für den Kernhaushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Verbindlichkeiten		
Bilanzposition (in Euro)	31.12.2017	31.12.2018
4. Verbindlichkeiten	38.748.722	39.812.780
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.615.392	8.436.596
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.000.000	24.500.000
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	476.365	304.082
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	788.583	1.317.231
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.868.382	5.254.871
Summe Verbindlichkeiten laut Bilanz	38.748.722	39.812.780

Für weitere Aussagen zur Entwicklung der Verschuldung wird auf den Teil IV Punkt 5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit verwiesen.

3. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahres- ergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Aus- gleich	Ge- neh- mi- gung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2018	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.747.079 €	1.803.993 €	0 €	0 €	0 €	30.747.079 €	Ja	Ja	7.686.770 €	1.537.354 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	1.803.993 €	0 €	1.803.993 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	30.747.079 €		0 €	1.803.993 €	0 €	32.551.072 €				
2019	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.747.079 €	-3.995.575 €	2.191.582 €	0 €	0 €	28.555.497 €	Nein	Ja	7.686.770 €	1.537.354 €
	1.2 Ausgleichsücklage	1.803.993 €		1.803.993 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	32.551.072 €		3.995.575 €	0 €	0 €	28.555.497 €				
2020	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.555.497 €	-2.752.256 €	2.752.256 €	0 €	0 €	25.803.241 €	Nein	Ja	7.138.874 €	1.427.775 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	28.555.497 €		2.752.256 €	0 €	0 €	25.803.241 €				
2021	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	25.803.241 €	-1.358.433 €	1.358.433 €	0 €	0 €	24.444.808 €	Nein	Ja	6.450.810 €	1.290.162 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	25.803.241 €		1.358.433 €	0 €	0 €	24.444.808 €				
2022	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	24.444.808 €	-541.132 €	541.132 €	0 €	0 €	23.903.676 €	Nein	Ja	6.111.202 €	1.222.240 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	24.444.808 €		541.132 €	0 €	0 €	23.903.676 €				
2023	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	23.903.676 €	-230.463 €	230.463 €	0 €	0 €	23.673.213 €	Nein	Ja	5.975.919 €	1.195.184 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	23.903.676 €		230.463 €	0 €	0 €	23.673.213 €				
HSK - Fortschreibung											
2024	Summe Eigenkapital	23.673.213 €	233.995 €	0 €	233.995 €		23.907.208 €				

4. Unterhaltungs-, Sanierungsmaßnahmen und wesentliche Investitionen

4.1 Unterhaltung der städtischen Gebäude

Die Unterhaltungsaufwendungen für städtische Immobilien – bewirtschaftet durch das Regionale Gebäudemanagement – werden auf den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Konten geplant. Um die unterschiedlichen Unterhaltungsarten zu differenzieren und aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit wird die Gebäudeunterhaltung auf verschiedenen Sachkonten differenziert dargestellt. Über alle Gebäude ergeben sich summiert folgende Beträge:

Unterhaltungsaufwand für städt. Gebäude	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	201.822	146.897	152.597	150.597	150.597	150.597
Wartung Gebäudetechnik	14.000	28.550	28.350	28.350	28.350	28.350
Pflege Außenanlagen	3.404	3.600	5.500	5.500	5.500	5.500
Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	17.628	34.090	34.040	34.040	34.040	34.040
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Vandalismus	7.160	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750
Jährlich wiederkehrende Unterhaltung	244.013	221.887	229.237	227.237	227.237	227.237
Sanierungsmaßnahmen Gebäude	84.376	143.000	130.000	44.000	80.000	40.000
Sanierung - pauschale Erhöhung		100.000	100.000			
Unterhaltung Gesamt in Euro	328.388	464.887	459.237	271.237	307.237	267.237

Für die jährlich wiederkehrende Gebäudeunterhaltung stehen im Jahr 2020 und in den Folgejahren jeweils rd. 229.000 € zur Verfügung.

4.2 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Zusätzlich zur laufenden Unterhaltung sind weitere Mittel auf dem Konto "Sanierungsmaßnahmen" für größere Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Grundsätzlich erfolgt die Einplanung der Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage einer mehrjährigen Maßnahmenplanung bzw. der Prioritätenliste des Regionalen Gebäudemanagements.

Darüber hinaus wurde aufgrund der Ergebnisse der Evaluation und der Diskussion in den politischen Gremien erstmals für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf i.H.v. 100.000 € für Maßnahmen eingeplant, deren Durchführung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erforderlich ist.

Diese Einplanung zusätzlicher Mittel folgt einer Empfehlung aus der durchgeführten Evaluation des interkommunalen Gebäudemanagements. Hier wurde festgestellt, dass deutlich zu geringe Unterhaltungskosten von den Kommunen aufgewendet werden. Der Betrag wurde jedoch auch nicht zu hoch angesetzt, da neben den erheblichen Investitionsprojekten auch die Umsetzungschancen der Unterhaltungsmaßnahmen im Kontext mit den vorhandenen personellen Ressourcen realistisch sein müssen.

Diese Erkenntnisse aus der Untersuchung sind grundsätzlich nicht neu. Zur Haushaltskonsolidierung wurden bereits langjährig viele grundsätzlich dringend erforderliche Maßnahmen zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Diese Situation wurde regelmäßig dokumentiert; aufgrund fehlender Mittel musste dies jedoch hingenommen werden in dem Wissen, dass dies teilweise mit Substanzverlust bei Gebäuden verbunden war.

Im Rahmen der weiteren gemeinsamen Ausgestaltung des Regionalen Gebäudemanagements werden Investitionen und größere Sanierungsmaßnahmen miteinander abgestimmt. Dies wird im Rahmen einer Prioritätenliste dokumentiert und fortgeschrieben. Hierdurch wird eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Abteilung gewährleistet. Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch diese interkommunale Abstimmung zeitliche Verschiebungen einzelner Projekte ergeben werden.

Die Aufwendungen für die Schulen, einschließlich der größeren Instandsetzungsarbeiten, werden soweit möglich durch die Inanspruchnahme der Schulpauschale finanziert. Hierzu wird auf die gesonderte Darstellung zur Verwendung der pauschalen Landeszuweisungen verwiesen.

Außerdem werden im Schulbereich ganz erhebliche Investitionen geplant. Dadurch sinkt im Gegenzug der Sanierungsaufwand an den davon betroffenen Gebäuden.

Im Folgenden werden die verbliebenen größeren Sanierungsmaßnahmen laut der Prioritätenliste des Regionalen Gebäudemanagements kurz erläutert:

Schulen

A. Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

- Mehraufwand HJ 2020 35.000 €

Die vorhandene Alarmierung im Gebäude basiert auf den Planungsgrundlagen aus dem Jahr 1999. Die Nutzung des Gebäudes und die Bestimmungen des Brandschutzes haben sich seitdem stark verändert. Alarmierungen über eine Lautsprecheranlage und über Sirenen führen in der jetzigen Nutzung immer wieder zu Irritationen.

Ein altersbedingter Ersatz der bestehenden Hausalarmierung führt zur grundsätzlichen Erneuerung der Alarmierung. Diese muss nach den neuesten Vorschriften für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen geplant werden. Daher ist von einer Neuinstallation in Teilen des Gebäudes für die Meldung und Weitergabe der Alarmierung auszugehen. Ebenso sind alle technischen Bauteile und Zentralen auszutauschen. Die Anlage wird in Abstimmung mit einer Sachverständigenbeurteilung geplant und anschließend abgenommen.

- Mehraufwand HJ 2021 7.000 €

Durch den ständigen Gebrauch ist die rund 25 Jahre alte Haupteingangstüre so beschädigt, dass sie erneuert werden muss.

- Mehraufwand HJ 2022 40.000 €

Bei den Fenstern in der Schule handelt es sich um Holzfenster mit Isolierverglasung. Um eine möglichst lange Nutzungsdauer der Fenster zu erhalten ist es nötig, diese in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. neu streichen zu lassen. Hierfür sind entsprechende Mittel vorzusehen.

- Mehraufwand HJ 2022 20.000 €

Die Heizungsanlage wird zu diesem Zeitpunkt rund 25 Jahre alt sein. Um einem Ausfall vorzubeugen, muss eine neue Anlage geplant werden.

B. Löwengrundschule

- Mehraufwand HJ 2020 50.000 €

Aufgrund einer festgestellten Schadstoffbelastung ist der Pavillon der Löwengrundschule seit dem Jahr 2019 gesperrt. Da die Standfläche ab dem Jahr 2021 für einen Mietcontainer benötigt wird, muss der belastete Pavillon im Jahr 2020 abgerissen werden.

Sonstige städtische Gebäude

C. Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz

- Mehraufwand HJ 2021 7.000 €

Da der Bodenbelag im Bürgerbüro nun rd. 20 Jahre alt ist weist er starke Laufspuren auf und soll deshalb gereinigt werden.

D. Wohnung Feuerwehr Straßweg

- Mehraufwand HJ 2020 15.000 €

Die elektrische Anlage in der Wohnung im OG ist altersbedingt nicht mehr sicher. Um den daraus resultierenden Gefahren vorzubeugen, müssen vorhandene Verteiler ertüchtigt bzw. erneuert werden, Leitungen verlegt und elektrische Geräte und Schutzeinrichtungen ausgetauscht werden.

Weiterhin entstehen Kosten für die anschließenden Putz- und Malerarbeiten.

Da die Maßnahme aufgrund Personalmangels im RGM nicht im Jahr 2019 durchgeführt werden konnte, sind die Mittel für 2020 neu eingeplant.

E. Wohnhaus Kölner Straße 51

- Mehraufwand HJ 2020 30.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Dach- und Fensteranschlüsse auf Undichtigkeit geprüft und repariert werden. Die Fassadenplattenbekleidung der Westfront und die Flachdachabdichtung der Garagen müssen ebenfalls repariert werden.

F. Stadtbibliothek

- Mehraufwand HJ 2021 30.000 €

Die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek wurden seit der Sanierung des Gebäudes Mitte der 90er Jahre nicht mehr renoviert. In den Ausstellungsflächen sind die mit Stuck versehenen Deckenanschlüsse teilweise stark gerissen und weisen durch die Verschmutzung deutlich sichtbare Spalte auf. Bedingt durch die Nutzung setzt sich verstärkt Staub in den Wand- und Deckenbereichen ab, der den optischen Eindruck der Putzschäden verstärkt. Ein Innenanstrich mit der notwendigen Putzsanierung ist daher dringend geboten.

- Mehraufwand HJ 2023 40.000 €

Die gestalterisch hochwertige Beleuchtungsanlage der Bibliothek ist ca. 25 Jahre alt. Die verwendeten Linestra-Röhren sind nach den neueren Energieeinsparverordnungen nicht mehr zulässig. Die vorsorglich aufgekauften Röhren sind weitgehend aufgebraucht. Eine Neuanschaffung der Beleuchtungsanlage ist unumgänglich.

Die lichttechnische Gestaltung der Bücherei ist als höherwertig zu bezeichnen, daher ist eine Lichtplanung im kleinen Umfang angebracht. Die grundsätzliche Lösung ist daher noch nicht festgelegt, insbesondere da der Markt im Beleuchtungsbereich in ständigem Wandel ist und sich die tatsächlich planbaren Beleuchtungssysteme bis zum Jahr 2023 noch verändern können. Statistische Kostenwerte des BKI für Theater und Büchereien bilden die Grundlage der Kostenschätzung.

G. Sportplatz

- Mehraufwand HJ 2022 20.000 €

Das Holzwerk der Dachüberstände und das Mauerwerk des Umkleidegebäudes am Sportplatz muss nach 20 Jahren mit einem Schutzanstrich versehen werden.

4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Investive Maßnahmen ab einer Einzelsumme i.H.v. 10.000 € werden separat veranschlagt, Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden gesammelt dargestellt. Im Haushaltsplan finden sich hier die Hinweise "Investitionsmaßnahme oberhalb der festgesetzten Wertgrenze" bzw. "Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze".

Als wesentliche Investitionsauszahlungen des Haushaltsplans 2020 sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Erwerb von Sirenen (Investitionsobjekt - Nr. 5000467)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung	-1.500,00					
Auszahlung	9.392,74	9.000,00	14.000,00	14.000,00		
Saldo	7.892,74	9.000,00	14.000,00	14.000,00		

Die Warnung der Bevölkerung bei Krisen und Katastrophen soll landesweit durch den Ausbau des Sirennetzes deutlich verbessert werden. Durch den Oberbergischen Kreis wurde ein Warnkonzept erstellt und eine kreisweite Ausschreibung durchgeführt.

Für Hückeswagen sind noch folgende weitere Sirenen vorgesehen:

- 2020 - neue Sirene in Scheideweg auf neuem Mast (ca. 14.000 €)
- 2021 - neue Sirene in Kobeshofen auf neuem Mast (ca. 14.000 €)

Zur Gegenfinanzierung hat das Land im Jahr 2016 rd. 11.145 € und im Jahr 2017 weitere rd. 10.903 € zur Verfügung gestellt. Davon wurden 8.500 € im Jahr 2016, 2.100 € im Jahr 2017 und 1.500 € im Jahr 2018 als Deckungsmittel für die Finanzierung von Sirenen bereitgestellt. Demnach verblieb im Jahr 2019 ein Restbetrag von rund 9.948 € für eine Gegenfinanzierung der investiven Auszahlungen der Folgejahre.

Erwerb Löschfahrzeug (LF/10) (Investitionsobjekt - Nr. 5000463)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung				-150.808,00		
Auszahlung			114.000,00	226.000,00		
Saldo			114.000,00	75.192,00		

Für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Löschgruppe Holte im Jahr 2021 gibt es zwei wesentliche Gründe.

Zum einen hat sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert. Um technischen Änderungen gerecht zu werden, müssen die älteren Fahrzeuge ausgetauscht werden. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat ein Alter von über 20 Jahren (Erwerb + Zulassung in 02/1998) und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Zudem befindet sich das Fahrzeug in einem technisch schlechten Zustand. Dadurch sind Verzögerungen bei Einsätzen nicht auszuschließen.

Zurzeit wird das Gewerbegebiet West 3 erschlossen. Das neue Risikogebiet wird durch die Löschgruppe abgedeckt.

So wie in der Vergangenheit bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen schon praktiziert, werden Mittel in Höhe von einem Drittel des geschätzten Gesamtbetrages (114.000 €) im Jahr des Vertragsabschlusses für die Anzahlung des Fahrzeuges eingeplant, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2020 zustande kommt und die Lieferung dann erst im Folgejahr erfolgt. Der Restbetrag in Höhe von 226.000 € wurde deshalb für das Lieferjahr eingeplant.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Hubrettungsfahrzeug DLK (Investitionsobjekt - Nr. 5000488)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung						-78.000,00
Auszahlung					300.000,00	400.000,00
Saldo					300.000,00	322.000,00

Da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat, ist die Beschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter DLK 23/12) erforderlich. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat heute ein Alter von rd. 20 Jahren.

Gemäß § 17 Abs. 3 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleiten bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden. Die 3-teilige Schiebleiter, die Bestandteil der Fahrzeugbeladung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) sind, erreicht lediglich eine maximale Einsatzhöhe von 12 m (3.OG). Eine Rettung über diese Höhe hinaus ist nur durch ein Hubrettungsfahrzeug gewährleistet. Im Stadtgebiet Hückeswagen befinden sich ca. 40 dieser Gebäude. Es besteht damit eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges.

Im Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) ist eine Drehleiter im kurz-/ mittelfristigen sowie langfristigen Soll aufgeführt. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift sowie die Gewährleistung von vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Brandgefahren gemäß § 1 BHKG erfordern, das Fahrzeug im Haushaltsjahr 2023 auszutauschen.

Wie bei der Beschaffung vorheriger Fahrzeuge ist ein Drittel des Gesamtbetrages (300.000 €) im Jahr der Beschaffungsmaßnahme (2022) für die Anzahlung eingeplant. Der restliche Betrag (400.000 €) wird bei Lieferung im Folgejahr (2023) fällig.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Feuerwehrhaus Stadt (Investitionsobjekt - Nr. 5000444)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung						
Auszahlung	290.000,00	2.400.000,00	1.000.000,00	1.400.000,00		
Saldo	290.000,00	2.400.000,00	1.000.000,00	1.400.000,00		

Das Feuerwehrhaus an der Bachstraße wurde durch verschiedene Institutionen auf Tauglichkeit und Sanierungsbedürftigkeit geprüft, zuletzt im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans. Viele Vorgaben, technische Notwendigkeiten oder Arbeitsschutzbestimmungen der Unfallkasse sind nicht mehr umsetzbar. Die vorhandenen Unzulänglichkeiten verlängern die Eintreffzeiten und gefährden den zeitlich bestimmten und funktionellen Feuerwehreinsatz.

Zur mittelfristigen Erstellung eines neuen Feuerwehrhauses für den Löschzug Stadt hat die Verwaltung am 12.01.2017 eine Vorstudie zu den möglichen Standorten vorgestellt. Am 29.06.2017 hat der Rat sich für die Standortvariante im Brunsbachtal entschieden und die Verwaltung mit dem Grundstückskauf sowie den weiteren Planungsschritten beauftragt.

Im Jahr 2018 wurde aus den eingeplanten Mitteln der notwendige Grundstückskauf getätigt. Mit der Planung des neuen Feuerwehrhauses im Brunsbachtal wurde unter Einbeziehung eines mit Vertretern der Politik besetzten Arbeitskreises begonnen.

Nach einem längeren Entscheidungsprozess wurde die angedachte gleichzeitige Unterbringung einer Rettungswache des Kreises wieder fallen gelassen. Das jetzt geplante Gebäude muss sich am schmalen und steilen Gelände über mehrere Etagen anpassen. Die grundsätzliche Zufahrt der Wache wird über die Straße „Zum Sportplatz“ erfolgen. Als Voraussetzung zur baulichen Umsetzung des Projekts muss im Vorfeld der bestehende Gebäudekomplex an der Ruhmeshalle abgerissen werden.

Die Vorplanung mit der dazugehörigen Kostenschätzung wird Anfang des Jahres 2020 vorgestellt, damit werden dann auch die finanziellen Rahmenbedingungen konkreter festzulegen sein. Gleichzeitig wird der weitere Zeitablauf der Planung und der Umsetzung der Baumaßnahme aufgezeigt.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal (Investitionsobjekt - Nr. 5000477)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung		-501.690,00	-1.491.272,00	-64.290,00	-11.290,00	-71.290,00
Auszahlung	1.600,00	1.000.000,00	5.500.000,00	7.500.000,00	3.200.000,00	800.000,00
Saldo	1.600,00	498.310,00	4.008.728,00	7.435.710,00	3.188.710,00	728.710,00

Im Frühjahr 2018 wurde in der Schloss-Stadt Hückeswagen ein Bürgerentscheid durchgeführt. Im Wesentlichen ging es um die Frage, ob die Real- und Hauptschule in einem noch zu erweiternden Schulkomplex in der Montanusschule und die Löwengrundschule in dem dann freiwerdenden Realschulgebäude untergebracht werden oder ob alternativ die weiterführenden Schulen jeweils in ihren Gebäuden verbleiben und für die Löwengrundschule ein Neubau errichtet werden soll. Im Ergebnis wurde am 15.04.2018 durch den Bürgerentscheid der Neubau einer Grundschule im Brunsbachtal beschlossen.

Zwischenzeitlich sind für den Neubau der Löwen-Grundschule alle Planungsaufträge vergeben worden. In verschiedenen Arbeitskreisen wurden die Grundlagen für die Planung erarbeitet. Der Vorentwurf und die Kostenschätzung wurden vorgestellt und weiterbearbeitet. Als nächster Meilenstein ist die Einreichung des Bauantrages geplant. Im Laufe der Planung ergab sich aus verschiedenen Planungsschritten ein Mehrbedarf an Haushaltsmitteln. Die Detaillierung der Statik, die Forderungen der Brandschutzplanung sowie die Anforderungen der Barrierefreiheit führten zu ca. 10 % Kostensteigerung. Durch Einsparungen mit qualitativem Hintergrund konnten die Kosten auf 17.390.000 € Brutto über alle Kostengruppen wiederum gesenkt werden. Ohne Einschränkungen in den Funktionen und Betriebsabläufen kann das Projekt zur Ausschreibung gelangen und anschließend umgesetzt werden.

Die Planungsphase ist im Frühjahr 2020 abgeschlossen, es wird weiterhin angestrebt den Fertigstellungstermin 31.12.2021 einzuhalten. Nur so können die Vorgaben der Bauaufsicht und die Erwartungen der Bevölkerung aus dem Bürgerentscheid erfüllt werden. Mögliche Verzögerungen im Projektablauf können ggf. dazu führen, dass sich der Fertigstellungstermin in das erste Halbjahr 2022 verschiebt.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus dem Programm "Gute Schule 2020" gegenfinanziert werden (2018 - 2020: je 228.281 €). Für weitere Erläuterungen wird auf den Punkt 7.8 Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW - Programm "Gute Schule 2020" im Vorbericht verwiesen. Darüber hinaus sind für die Gegenfinanzierung Mittel aus der Schulpauschale (2019: 273.409 €, 2020: 1.262.991 €, 2021: 64.290 €, 2022: 11.290 € und 2023: 71.290 €) eingesetzt worden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Sanierung Montanusschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000478)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung		-498.310,00				
Auszahlung	102.116,16	960.000,00	2.200.000,00	1.835.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
Saldo	102.116,16	461.690,00	2.200.000,00	1.835.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00

Durch den oben beschriebenen Bürgerentscheid vom 15.04.2018 (Siehe Investition 5000777 Neubau Löwengrundschule) wurde entschieden, die weiterführenden Schulen jeweils in ihren Gebäuden zu belassen.

Die Notwendigkeit der Sanierung der Montanusschule ist zum Substanzerhalt trotzdem weiterhin gegeben.

Um den laufenden Schulbetrieb des Standortes aufrecht zu erhalten, ist die zeitliche Ausführung der Maßnahmen auf 5 Jahre zu verteilen. Nach der Planung der Gesamtmaßnahme wird die Turnhalle im ersten Jahr saniert. Im 2. Jahr erfolgt die Sanierung des Turms A. Im 3. Jahr erfolgt die Sanierung des Turm B und des Forums. Im 4. und 5. Jahr folgt dann die Sanierung des Hauptriegels. Die endgültige Einteilung wird nach der Planungsabstimmung festgelegt, da insbesondere die Umsetzungsmöglichkeiten der Klassen eine entscheidende Rolle spielen und die Zugänglichkeit zur Baustelle und zum Schulbetrieb gegeben sein muss.

Mit der Vorplanung der Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Zunächst muss ein Konzept für die bauliche Umsetzung erarbeitet und ein geeignetes Planungsbüro für den Gesamtauftrag ausgewählt werden.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) gegenfinanziert werden. In einem zweiten Kapitel stehen im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) Finanzmittel zur Förderung von Investitionen im Bereich Schulinfrastruktur zur Verfügung. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen werden diese Mittel (2019: 498.310 €) für die Sanierung der Montanusschule eingesetzt.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Sanierung u. Anbau FW Straßweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000483)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung						
Auszahlung			100.000,00	300.000,00		
Saldo			100.000,00	300.000,00		

Die Standorte der Feuerwehr in den Außenortschaften sind seit vielen Jahren nicht mehr grundlegend verändert oder den aktuellen Anforderungen angepasst worden.

Eine umfangreichere Anpassung an die Vorschriften und die gegenwärtige Personalsituation ist unbedingt notwendig. Die Maßnahmen sind unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume durchzuführen, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den aktiven Dienst verrichten.

Der notwendige Umfang der Einzelmaßnahmen muss in Abstimmung mit der Wehrleitung und den Zugleitungen noch genauer bestimmt werden. Die Haushaltsansätze wurden daher zunächst pauschal gefasst und werden sukzessive für die einzelnen Standorte konkretisiert.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Sanierung u. Neubau Lagerhalle FW Herweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000484)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung						
Auszahlung					100.000,00	300.000,00
Saldo					100.000,00	300.000,00

Siehe Erläuterung zum Investitionsobjekt Nr. 5000483 Sanierung u. Anbau FW Straßweg.

Sanierung u. Anbau FW Neuenholte (Investitionsobjekt - Nr. 5000485)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung						
Auszahlung				100.000,00	300.000,00	
Saldo				100.000,00	300.000,00	

Siehe Erläuterung zum Investitionsobjekt Nr. 5000483 Sanierung u. Anbau FW Straßweg.

ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung			-370.300,00	-1.199.700,00	-1.308.100,00	-1.809.200,00
Auszahlung			529.000,00	1.713.900,00	1.868.800,00	2.584.700,00
Saldo			158.700,00	514.200,00	560.700,00	775.500,00

Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 08.11.2019 einen Auftrag für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu vergeben. Am 28.11.2019 hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 340.000 € im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt und beschlossen, weitere Planungsleistungen, die zur Realisierung der im Rahmen des ISEK aufgestellten Projektliste notwendig sind, auszuschreiben und zu vergeben.

Das ISEK stellt dabei den Auftakt für eine Reihe von Planungs- und Realisierungsschritten dar. Es wird angestrebt, dass Potenziale, Bedarfe und Prioritäten im Stadtentwicklungsprozess definiert werden. Ziel ist es, im September 2020 den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen und das ISEK simultan in den Qualifizierungsprozess der Förderkulisse Regionale 2025 einzubetten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Grundförderantrags ist neben der Projektbeschreibung auch ein Vorentwurf zur jeweiligen Maßnahme im öffentlichen Raum. Als Kosten für die entsprechenden Planungsleistungen wurden gemäß einer überschlägigen Kostenannahme aus der aktuellen Projektliste (Stand: 14.10.2019) 250.000 € ermittelt. Die Kosten für die Erstellung des ISEKs liegen bei 90.000 €. Die gesamten Planungskosten in Höhe von 340.000 € sind in der Städtebauförderung zu 70 % förderfähig, müssen jedoch im Rahmen der Grundförderantragstellung von der Schloss-Stadt Hückeswagen vorfinanziert werden.

Des Weiteren sollen bis zum Jahr 2027 die im ISEK erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei sind der Umbau Bahnhofplatz, Wilhelmsplatz, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße und Schloss die kostenintensivsten. Alle Maßnahmen des ISEKs sollen, wie die vorher genannten Planungsleistungen, zu 70% aus Städtebaufördermitteln finanziert werden.

Neben den dargestellten Planungskosten sind hier die überschlägigen Kostenannahmen der aktuellen Projektliste für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Wegebau Friedhof (Investitionsobjekt - Nr. 5000466)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung						
Auszahlung	17.241,06	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Saldo	17.241,06	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00

Der städtische Friedhof „Am Kamp“ existiert bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts auf einer Anhöhe vor der Altstadt von Hückeswagen. Auf einer Fläche von ca. 4,50 Hektar befinden sich insgesamt ca. 7.500 Grabstellen, die wahlweise als Wahl-, Reihen- oder Urnengrab belegt werden können.

Die einzelnen Grabstellen sind durch ein umfangreiches ca. 8.800 m² großes Wegenetz miteinander verbunden. Die Oberfläche dieser Wege ist größtenteils in Asphalt oder Pflaster ausgebaut. Die kleineren Nebenwege weisen in der Regel eine wassergebundene Decke inklusive einer dünnen Splittschicht auf. Viele dieser Wege und im Besonderen die Wege in Asphaltbauweise sind in einem sehr schlechten Zustand und sollen sukzessive durch eine Pflasteroberfläche ersetzt werden. Die Pflasterbauweise bietet den Vorteil, dass die durch das Ausheben von neuen Gräbern verursachten Absenkungen in den Gehwegen schnell und kostengünstig behoben werden können. Des Weiteren ist die Sanierung einiger Entwässerungsanlagen erforderlich.

Eine Kostenermittlung ergab eine Gesamtsumme von 1,2 Mio. €. Die Gesamtsumme wurde auf die nächsten 10 Jahre verteilt. Auf dieser Grundlage wurden erstmalig ab dem Haushaltsplan 2017 investive Mittel in einer Höhe von 120.000 € für jedes Jahr des Darstellungszeitraums eingeplant.

Die Sanierung des ersten Abschnitts ist in 2019 erfolgt. Für das Jahr 2020 ist die Sanierung des zweiten Abschnitts vorgesehen.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren von je 120.000 € eingeplant.

Erwerb Office 2019 Standard Lizenzen (Investitionsobjekt - Nr. 5000492)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung						
Auszahlung			30.000,00			
Saldo			30.000,00			

Die Stadtverwaltung nutzt die Standard Office-Produkte von Microsoft für die E-Mailkommunikation, Textverarbeitung und Tabellenkalkulationen.

Seit dem Jahr 2012 setzt die Verwaltung das Produkt Microsoft Office 2010 ein. Inzwischen ist diese Version veraltet. Ein Versionsumstieg auf die aktuelle Version Office 2019 ist erforderlich, da die Services Packs für Office 2010 in 2020 auslaufen und dadurch Sicherheitsprobleme entstehen.

Für die Mitarbeiter der Verwaltung und in den Außenstellen sind 100 Lizenzen erforderlich.

Möblierung Lehrerzimmer Realschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000498)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung						
Auszahlung			15.000,00			
Saldo			15.000,00			

Das Lehrerzimmer der Städtischen Realschule ist in seinem jetzigem Zustand seit mittlerweile über 15 Jahre nicht mehr verändert worden. Aufgrund von Verschleißerscheinungen sollen hier die Stühle und Tische ersetzt werden.

Die Kostenschätzung für die Neuausstattung beläuft sich laut einer Marktrecherche auf ca. 15.000 €.

In diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, dass das Regionale Gebäudemanagement die Wand- und Bodenbeläge des Lehrerzimmers renoviert.

5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

5.1 Entwicklung des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel

<u>Entwicklung des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel</u>						
Finanzpositionen		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.804.495	3.350.110	2.117.162	-241.606	-1.275.824
Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.242.469	2.782.200	7.024.798	10.664.462	4.880.140
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		628.225	-2.266.600	-6.196.268	-9.900.942	-3.808.750
Änderung Finanzmittelbestand		-2.418.739	3.865.710	2.945.692	521.914	-204.434
Plan (Zeile 37)	Anfangsbestand an Finanzmitteln		-6.818.478	-2.952.768	-7.076	514.838
Ist (Zeile 39)	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-4.386.325				310.404
Ist (Zeile 40)	Bestand an fremden Finanzmitteln	-13.414				
Liquide Mittel		-6.818.478	-2.952.768	-7.076	514.838	310.404

5.2 Kreditbedarf für Investitionstätigkeit

Die Beträge aus Zeile 33 des Gesamtfinanzplanes „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Entwicklung des Kreditbedarfs für Investitionstätigkeit</u>					
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo aus Investitionstätigkeit = vorläufiger Kreditbedarf	-3.013.600,00 €	-7.065.268,00 €	-10.898.042,00 €	-4.922.850,00 €	-2.571.150,00 €
Korrekturen durch :					
Sportpauschale	0,00 €	0,00 €	-56.900,00 €	-36.900,00 €	-56.900,00 €
Feuerwehrrpauschale	-39.000,00 €	-39.000,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	0,00 €
Schul- und Bildungspauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
tatsächliche Kreditermächtigung (=Satzungswert)	-3.052.600,00 €	-7.104.268,00 €	-10.954.942,00 €	-4.998.750,00 €	-2.628.050,00 €
Umschuldungskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditermächtigung (=SAP-Wert)	-3.052.600,00 €	-7.104.268,00 €	-10.954.942,00 €	-4.998.750,00 €	-2.628.050,00 €
Rückflüsse Darlehen (Leibrenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Krediten	-3.052.600,00 €	-7.104.268,00 €	-10.954.942,00 €	-4.998.750,00 €	-2.628.050,00 €

Im Planungsjahr nicht verbrauchte zweckgebundene Investitionspauschalen (Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten) führen zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Reicht im Planungsjahr eine zweckgebundene Investitionspauschale nicht zur Deckung von Investitionsauszahlungen (auch unter Berücksichtigung von konsumtivem Aufwand), führt eine Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Verringerung des Kreditbedarfs. Die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 sind im Gesamtkreditbedarf berücksichtigt.

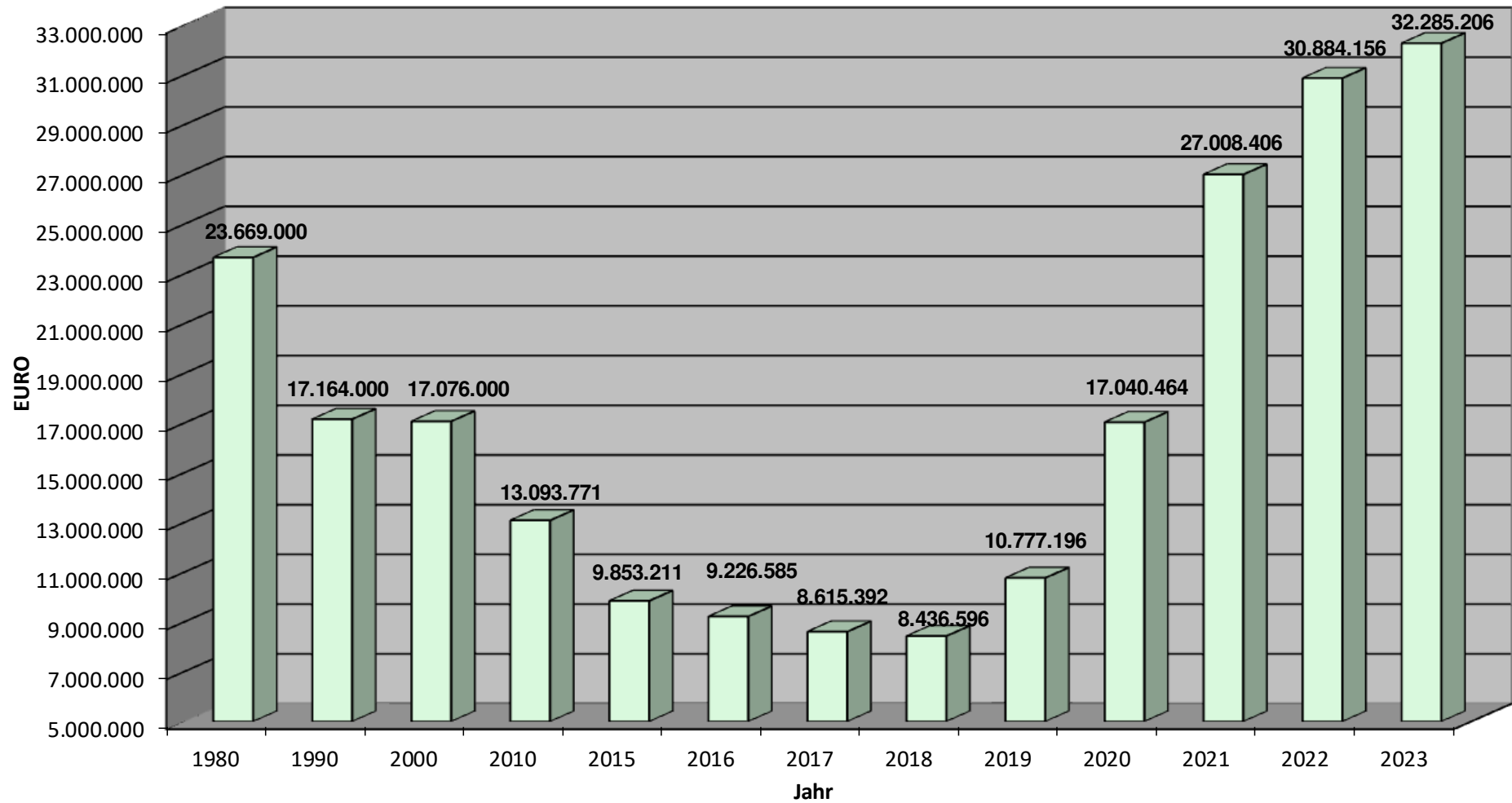
5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten

<u>Verschuldung aus Investitionskrediten</u>						
	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schuldenstand am 01.01.	8.615.392 €	8.436.596 €	10.777.196 €	17.040.464 €	27.008.406 €	30.884.156 €
+ Kreditaufnahmen (für Investitionen)	456.562 €	3.052.600 €	7.104.268 €	10.954.942 €	4.998.750 €	2.628.050 €
+ Kreditaufnahmen (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
- Tilgung (ordentliche Tilgung)	635.358 €	712.000 €	841.000 €	987.000 €	1.123.000 €	1.227.000 €
- Tilgung (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Nettoneuverschuldung	-178.796 €	2.340.600 €	6.263.268 €	9.967.942 €	3.875.750 €	1.401.050 €
Schuldenstand am 31.12.	8.436.596 €	10.777.196 €	17.040.464 €	27.008.406 €	30.884.156 €	32.285.206 €

Hier wird deutlich, dass die Verschuldung – nach Jahren des konsequenten Schuldenabbaus – wieder massiv ansteigt. Dies begründet sich durch die erheblichen Investitionen in den Bereichen Schule und Feuerwehr.

Dem gegenüber steht der Aufbau von deutlichen Vermögenswerten im Bereich des Anlagevermögens. Weiterhin werden mittelfristig zwei Gebäude aufgegeben. Deren heutige Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten führen dann zu einer Entlastung des Haushalts, die der Belastung durch den künftigen höheren Schuldendienst entgegenwirkt.

Verschuldung aus Investitionskrediten



5.4 Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzplan aufgrund der Aktivitäten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit führen zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes. Dieser zeigt die Veränderungen bei der Liquidität.

Vor dem Hintergrund weiterhin defizitärer Jahresergebnisse ergeben sich planerisch in Hückeswagen sowie auch bei den meisten Kommunen in NRW weiter ansteigende Kassenkreditvolumina. Es ist abzuwarten, ob eine auf Bundes- und Landesebene geführte Diskussion zur Altschuldenregelung zu Ergebnissen führt, die dieser Entwicklung gegensteuern bzw. sie aufhalten. Die kommunalen Forderungen in diesem Bereich beziehen sich nicht lediglich auf eine Regelung zum Altschuldenbestand. Sie beziehen sich vor allem auf gesetzliche Veränderungen, welche die Ursachen in Form der belegbaren strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen beseitigen.

<u>Erwartete rechnerische Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>						
	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schuldenstand am 01.01.	25.000.000 €	24.500.000 €	28.365.710 €	31.311.402 €	31.833.316 €	31.628.882 €
Änderung Finanzmittelbestand		3.865.710 €	2.945.692 €	521.914 €	-204.434 €	-620.456 €
Schuldenstand am 31.12.	24.500.000 €	28.365.710 €	31.311.402 €	31.833.316 €	31.628.882 €	31.008.426 €

Die in der oberen Tabelle bis zum Jahr 2021 dargestellten Liquiditätsdefizite müssen gegenfinanziert werden. Dies kann in einem begrenzten Rahmen z.B. aus einem Abbau von vorhandenen Finanzmittelbeständen, durch Aufnahme von Investitionskrediten oder durch interne Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben, und Gesellschaften betrieben werden.

Darüber hinaus besteht zur Finanzierung nur die Möglichkeit des Aufbaus weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung. Erst ab dem Jahr 2022 können planerisch wieder Liquiditätsüberschüsse dargestellt werden. Diese Situation ermöglicht dann den Abbau von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Unter der Fiktion, dass im Darstellungszeitraum für die gesamten Änderungen des Finanzmittelbestandes nur die Möglichkeit des Ausgleichs mit Krediten für Liquiditätszuschüssen besteht, ergibt sich die oben dargestellte rechnerische Entwicklung der Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Ausgangswert ist der Bestand von 24,5 Mio. € zum 31.12.2018.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Schloss-Stadt Hückeswagen musste mit der Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltsicherungskonzept aufstellen. Dieses stellt den Haushaltsausgleich im Jahr 2024 dar.

Für die Erläuterung der Maßnahmen sowie deren Auswirkungen und der Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes wird an dieser Stelle auf den Teil III „Haushaltssicherungskonzept“ verwiesen.

7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Entwicklungen

7.1 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen durch andere Organisationseinheiten

Sondervermögen

Auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung führt die Schloss-Stadt Hückeswagen eine Sonderrechnung für den

- Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen und für den
- Betrieb Freizeitbad Hückeswagen.

Verlustübernahmen für die beiden Betriebe des Sondervermögens sind derzeit nicht gegeben. Eine haushaltswirtschaftliche Belastung ergibt sich aus den Kosten der Straßenentwässerung in Höhe von rd. 397.000 €.

Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist an folgenden Formen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt:

- Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen
- Regionales Gebäudemanagement der Städte Wipperfürth und Hückeswagen
- Zentrales Zahlungs- und Forderungsmanagement der Städte Wipperfürth und Hückeswagen
- Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hält unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hückeswagen
- HEG Verwaltungs GmbH, Hückeswagen
- Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, Hückeswagen
- BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth
- Civitec Zweckverband Komm. Informationsverarbeitung, Siegburg
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Wermelskirchen
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG), Gummersbach
- Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen, Hückeswagen
- Oberbergische Aufbau GmbH, Gummersbach
- Bergischer Transport Verband, Gummersbach (bis 31.12.2018)
- d-NRW AÖR (E-Government), Dortmund
- Wupperverband, Wuppertal
- Gründer- und TechnologieCentrum (GTC), Gummersbach
- Einkaufsgemeinschaft KoPart eG (Kommunal & Partnerschaftlich) der Kommunalagentur NRW, Düsseldorf
- Projektagentur Oberberg GmbH, Gummersbach

Wesentliche hauswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

7.2 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen

7.2.2 Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
432100 Benutzungsgebühren	-191.207,00	-196.984,00	-226.612,00	-230.995,00	-287.029,00
438100 Auflösung Sonderposten	-83.400,00	-84.629,00	-50.306,00	-47.895,00	0,00
Summe Erträge	-274.607,00	-281.613,00	-276.918,00	-278.890,00	-287.029,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
526900 Sonstige Vorräte	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
529100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	127.800,00	126.500,00	126.460,00	126.460,00	126.500,00
542900 Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Bauhof	343.400,00	330.244,00	324.250,00	328.290,00	342.370,00
Verwaltungskostenbeitrag	48.048,74	46.910,00	46.670,00	46.810,00	46.910,00
Summe Aufwendungen	571.948,74	556.354,00	550.080,00	554.260,00	568.480,00

Gem. § 6 Abs. 1 S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge, da diese auch die Aufwendungen für den nichtgebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst (Verkehrssicherungspflicht) enthält. Nach Abzug dieser Aufwendungen ist die Gebühr für den gebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst – unter Berücksichtigung des Anteils in Höhe von 10 % für das öffentliche Interesse – kostendeckend.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenart	2019	2020	2021	2022	2023
Winterdienstgebühr	1,66	1,70	2,01	2,05	2,64
Kehrdienstgebühr	0,84	0,88	0,88	0,88	0,88

Die Gebühren der Jahre 2021 bis 2023 im Bereich Winterdienst steigen nach den aktuell verfügbaren Zahlen stark an, da nach der Abrechnung 2018 die vorhandene Gebührenausschüttungsrücklage in den vier Folgejahren ausgeglichen werden muss. Je nach Verlauf der Witterungsbedingungen in den dazwischen liegenden Jahren kann sich dies relativieren.

7.2.2 Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren gliedern sich in Bestattungsgebühren, Gebühren für Nutzungsrechte, Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/ Friedhofskapelle und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern. Maßstab für die Bestattungs- u. Grabgebühren sind die Fallzahlen. Die Gebühren für die Leichenhalle und Friedhofskapelle werden auf der Grundlage der Nutzungstage berechnet.

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuweisung v. Gemeinden	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00
Benutzungsgebühren	-385.568,00	-342.985,00	-342.985,00	342.985,00	-342.985,00
Mieten u. Pachten	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00
Summe Erträge	-392.548,00	-349.965,00	-349.965,00	336.005,00	-349.965,00
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	87.080,00	82.837,00	84.494,00	86.184,00	87.908,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	185.540,00	175.029,00	177.800,00	180.617,00	183.480,00
Sonstige ordentl. Aufwendungen	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Software- u. Systemkosten EDV	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof	24.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	71.480,00	66.146,00	67.469,00	68.818,00	70.195,00
Abschreibung	15.420,00	12.580,00	12.580,00	12.580,00	12.580,00
Verzinsung	25.780,00	25.593,00	25.593,00	25.593,00	25.593,00
Summe Aufwendungen	413.450,00	362.185,00	367.936,00	373.792,00	379.756,00

Gem. § 6 Abs. 1 S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge. Dies erklärt sich mit den Gebühren für die Nutzungsrechte an Gräbern, die in der Regel für 30 Jahre gezahlt werden. Gem. § 43 der Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW- müssen diese Erträge auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr dürfen somit nur 1/30 der gezahlten Gebühr ergebniswirksam verbucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist festzustellen, dass auf das jeweilige Jahr betrachtet die Friedhofsgebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Gebührenarten:

Gebührenart	2019	2020	2021	2022	2023
Bestattungsgebühr Reihen-/Wahlgrab	1.367,00	890,00	890,00	890,00	890,00
Bestattungsgebühr Urnengrab	728,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Gebühr Nutzungsrechte Reihengrab	549,00	1.238,00	1.238,00	1.238,00	1.238,00
Gebühr Nutzungsrechte Wahlgrab	1.344,00	1.335,00	1.335,00	1.335,00	1.335,00
Gebühr Nutzungsrechte Urnengrab	450,00	666,00	666,00	666,00	666,00
Nutzungsgebühr Leichenhalle	75,00	71,00	71,00	71,00	71,00
Nutzungsgebühr Kapelle	147,00	143,00	143,00	143,00	143,00

7.3 Produktgruppe 3111 "*Hilfen für Asylbewerber*"

Zur Ausgangslage

Das Jahr 2015 war geprägt von einem außerordentlich hohen Zustrom von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten. Zum Jahresende 2015 wurden daher auf der Grundlage der bis dahin andauernden Zuzüge weitere enorm hohe Aufwendungen ab 2016 vorgesehen.

Diese Szenarien sind nicht in dieser Größenordnung eingetreten. Die Planung der Erträge und Aufwendungen ab 2017 berücksichtigten daher eine Prognose, die an die aktuelle Aufnahmesituation angepasst wurde. Gleichmaßen wurden nun Anpassungen der Planwerte des Jahres 2020 und der folgenden Jahre vorgenommen.

Zur Versorgung mit Wohnraum ist festzustellen, dass es gelungen ist, die zugewiesenen Menschen in verschiedenen Notunterkünften, in städtischen Wohnungen oder in hierfür angemietetem Wohnraum unterzubringen. Weitere Kapazitäten stehen in den Notunterkünften zur Verfügung. Aktuell ist die Schließung der Unterkunft in der Peterstraße angedacht, die hier untergebrachten Menschen sollen in andere Unterkünfte umgesetzt werden. Die groß dimensionierte Unterkunft ist aufgrund der stark rückläufigen Aufnahmezahlen künftig nicht mehr erforderlich.

Die Prognose

Es erklärt sich aus der Natur der Sache, dass die Prognose für diesen Bereich der Haushaltsplanung äußerst schwierig ist. Die Kriegs- und Krisengebiete der Welt sorgen hier für Ungewissheit, ebenso ist der weitere Umgang mit dem Thema Migration auf Bundesebene abzuwarten. Aufgrund aller bekannten Rahmendaten und insbesondere aufgrund der bisher weiter sinkenden Fallzahlen wird im Rahmen dieser Planung mit durchschnittlich 106 zu betreuenden Personen in 2020 gerechnet. In den folgenden Planungsjahren wurde eine sehr leicht steigende Personenzahl prognostiziert. Sofern in 2020 weitere Maßnahmen und Strategien auf Bundesebene absehbar sind kann diese – vorsichtige und eher pessimistische Planung – ab dem Haushaltsjahr 2021 erneut angepasst werden. Mit Blick auf eine möglichst realistische Planung der Belastungen im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes wurde dieses Vorgehen gewählt.

Dabei muss deutlich gesagt werden, dass diese Zahlen möglicherweise nicht erreicht werden. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zuweisungen in höherer Zahl erfolgen. Es ist also erneut eine Entwicklung zu planen, die kaum einschätzbar ist, andererseits aber von immens hoher Bedeutung für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den nächsten Jahren sein wird.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch immer wieder Verfahren abgeschlossen werden, Menschen ein Bleiberecht bekommen oder auch abgelehnt werden usw..

Menschen, denen ein Asylrecht, der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz abgelehnt wurde, sind ebenfalls leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, allerdings erhält die Stadt für diesen Personenkreis maximal für 3 Monate nach der Ablehnung eine Erstattung durch das Land. Die Planung berücksichtigt nach Erfahrungswerten die Wechselwirkung zwischen Personen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden und jenen, die neu zugewiesen werden.

Die Ansatzplanung berücksichtigt damit nach wie vor eine hohe Belastung und ebenso die – in keiner Weise auskömmlich – angepassten Erstattungsleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Das Land leistet hier Erstattungen, die seit 2017 monatlich erfolgen. Die Erträge wurden entsprechend auf der Basis der planerisch zugrunde liegenden Personenzahl ermittelt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass diese mangelnde Erstattungssituation planerisch zu einem erheblichen Defizit in diesem Aufgabenbereich führt. Aufgrund der geltenden Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Kommunales können die Erträge jedoch nur so eingeplant werden. Es ist nach wie vor unseriös, eine volle Kostenübernahme einzuplanen. Es ist abzuwarten, in welcher Weise die kommunalen Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Erstattungsregelungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz tatsächlich berücksichtigt werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die Situation stichprobenartig erhoben und bewertet. Inwieweit der Landesgesetzgeber darauf reagieren wird ist offen.

Demgegenüber konnte in diesem Jahr erstmalig und einmalig die Integrationspauschale aus Bundesmitteln in Höhe von 400 T € eingeplant werden. In den vergangenen Jahren wurde diese gar nicht bzw. nur in 2018 anteilig i.H.v. rd. 100 T€ seitens des Landes weitergeleitet. Die Pauschale dient jedoch dem Ausgleich aller Aufwendungen für Integration von Flüchtlingen und nicht den o.g. Belastungen des städtischen Haushaltes durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Aufgrund der pauschalen Zuweisung wurden entsprechende Projekte zur Integration geplant. Hierfür wurde in 2019 ein Ansatz von 40 T € gebildet.

Durch die akute Situation in den Jahren 2015 und 2016 wurden beispielsweise Arbeitsverhältnisse befristet eingerichtet. Diese sind überwiegend ausgelaufen. Eine Stelle für einen Sozialarbeiter wurde inzwischen aufgrund des erheblichen Integrationsbedarfs unbefristet eingerichtet; in 2018 konnten diese Aufwendungen mit der Integrationspauschale des Landes gegenfinanziert werden.

In der folgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen, die diesen stark prägenden Teil des Haushaltes ausmachen, zusammengefasst dargestellt.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-742.602	-1.257.979	-565.078	-669.079	-741.078	-710.078
Sonstige Transfererträge	-19.459	0	0	0	0	0
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-49.435	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-300	0	0	0	0	0
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.870	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-814.666	-1.257.979	-565.078	-669.079	-741.078	-710.078
Personalaufwendungen	237.261	239.947	246.916	246.228	248.168	251.229
Versorgungsaufwendungen	1.259	1.141	1.413	1.419	1.414	1.414
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	130.213	139.695	92.070	82.299	82.599	81.799
Bilanzielle Abschreibungen	5.589	39.725	10.756	10.750	10.748	12.649
Transferaufwendungen	592.695	1.143.950	820.950	846.950	833.950	815.950
Sonstige ordentliche Aufwendungen	274.123	259.435	214.397	15.613	16.853	15.488
Ordentliche Aufwendungen	1.241.140	1.823.893	1.386.503	1.203.259	1.193.732	1.178.530
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	426.475	565.914	821.424	534.180	452.654	468.452
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	532	428	695	1.113	1.219	1.225
Finanzergebnis	532	428	695	1.113	1.219	1.225
Ordentliches Jahresergebnis	427.006	566.342	822.119	535.293	453.873	469.677
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	427.006	566.342	822.119	535.293	453.873	469.677
Verrechnung Asylbereich für Leistungen ausserhalb des Asylbereichs	-15.750	-16.685	-16.326	-16.257	-16.391	-16.479
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-15.750	-16.685	-16.326	-16.257	-16.391	-16.479
Umlage Leistungen EDV	22.955	22.944	16.758	16.758	16.758	16.758
Umlage Immobilien aus dem PG 1114	54.401	65.827	66.932	68.049	68.366	68.080
Umlage Zentrale Dienste	10.932	19.394	8.878	8.816	8.121	8.024
Umlage von anderen Fachkostenstellen	12.185	5.450	5.521	5.482	5.494	5.508
Sonstige Fachumlagen	2.348	1.500	3.526	3.546	3.566	3.586
Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung (ohne allgemeine Umlagen)	102.821	115.115	101.614	102.650	102.305	101.957
Jahresergebnis (ohne allgemeine Umlagen)	514.078	664.772	907.408	621.687	539.787	555.155

7.4 Breitbandausbau

Zur Verbesserung der allgemeinen infrastrukturellen Voraussetzungen der Breitbandversorgung wurden Bundes- und Landesfördermittel beantragt und bewilligt. Die hierfür ermittelte Deckungslücke liegt bei 20,6 Mio. €. Der Fördersatz beträgt 50 % Zuschuss durch den Bund und 50 % Zuschuss durch das Land. Nach derzeitiger Einschätzung werden Kosten von 14,9 Mio. € in 2020 und ca. 5,7 Mio. € in 2021 fällig. Die Zuschüsse können zeitnah entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden.

Hinzu kommt die Leistung eines Planungsbüros zur technischen Begleitung, stichprobenhafte Überprüfungen der Anschlüsse und insbesondere Überwachung der Dokumentationspflichten nach den GIS-Nebenbestimmungen der Förderrichtlinie. Hier ist von jeweils ca. 36 T€ in den Jahren 2019 und 2020 auszugehen. Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden zwischen den Städten Wipperfürth und Hückeswagen entsprechend des Einwohnerschlüssels aufgeteilt.

Der endgültige Zuwendungsbescheid des Bundes wurde im August 2019 ausgestellt. Der endgültige Zuwendungsbescheid des Landes ist Ende November eingegangen.

Zusätzlich startete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Sachen Breitband am 16.01.2017 den Aufruf zum Sonderprogramm Gewerbegebiete. Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbegebiete hat die Stadt das Ziel, diese mit Glasfaserleitungen auszubauen, die geeignet sind, 1 Gbit/s zu übertragen.

Zur Feststellung der Förderfähigkeit wurden Abfragen und Markterkundungen durchgeführt. Insgesamt wird ein Investitionsvolumen von 3.000.000 € erwartet (2020: 0,5 Mio. €, 2021: 1,5 Mio. € und 2022: 1 Mio. €). Entsprechende Zuwendungen von Bund und Land und eigene Aufwendungen analog zur Verfahrensabwicklung der bisherigen Einplanungen für den allgemeinen Breitbandausbau sind ebenfalls vorgesehen. Aufgrund von Förderhöchstsummen pro Projektgebiet sind zwei Förderanträge notwendig.

7.5 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung

Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt hat die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Eschelsberg beschlossen. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Daneben wurde durch den Ausschuss auch die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für die Entwicklung des Gewerbegebiets Gleisdreieck beschlossen. Die Planungen hierzu werden über den Regelansatz abgedeckt.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung ist die Schloss-Stadt außerdem verpflichtet gemäß § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz – LWG – ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen. Beides wird für das Jahr 2020 geplant.

Für die Koordination von Regionale-2025-Projekten wurde die Projektagentur Oberberg GmbH gegründet. Der Rat hat beschlossen, Gesellschafter der Agentur zu werden und jährlich ein Mindestkontingent an Leistungsstunden abzunehmen. Hierfür werden ab 2020 jährliche Gesellschafterbeiträge fällig.

Der Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen aus dem Jahr 2004 ist für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren angelegt. Es war bereits für das Jahr 2020 vorgesehen, ein neues Planverfahren einzuleiten. Dies muss jedoch auf das Jahr 2022 verschoben werden. Die dafür notwendigen Aufwendungen sind noch nicht belastbar zu beziffern. Im Zuge der umfassenden Aufstellung sollen auch Vorarbeiten zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes erfolgen.

Produkt 1.51.01.04 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Unabhängig von den bislang an dieser Stelle konsumtiv veranschlagten Vorplanungen zur Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sind die beabsichtigten zukünftigen Maßnahmen investiv zu veranschlagen. Daher wird hinsichtlich weiterer Erläuterungen an dieser Stelle auf den Punkt „4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“ im Vorbericht verwiesen.

Produkt 1.51.01.05 Regionales Entwicklungskonzept (REK)

Im Sinne einer langfristigen, zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung zur Einwerbung von Fördermitteln sowie zur Vorbereitung der Regionalen 2020/25 ist die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) beabsichtigt. Dieses Konzept hat den thematischen Schwerpunkt auf dem gesamten Gemeindegebiet und hat zusätzlich zu innenstadtnahen Bereichen die Entwicklung des Außenbereiches im Fokus. Das Konzept dient der Projektetablierung innerhalb der Regionalen 2025, indem es maßnahmenvorbereitend wirkt. Die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur Erstellung eines REK an ein geeignetes Planungsbüro ist 2019 erfolgt. Die Kosten für die Erstellung eines REK belaufen sich auf ca. 50.000 € brutto und verteilen sich auf die Jahre 2019 und 2020. Der Planansatz des Jahres 2019 wurde aufgrund der späten Vergabe nicht ausgeschöpft, dies führt zu einem entsprechenden Mehraufwand in 2020.

Die eingeplanten Aufwendungen für die genannten Maßnahmen der Stadtplanung sind in der folgenden Tabelle übersichtlich dargestellt.

Produkt	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen <u>davon entfallen auf:</u> - Regelansatz - Lärmaktionsplan - Wasserversorgungskonzept - Beitrag Projektagentur - Aufstellung FNP	20.132	30.000 30.000 	79.000 30.000 30.000 10.000 9.000	39.000 30.000 9.000	139.000 30.000 9.000 100.000	89.000 30.000 9.000 50.000
Produkt 1.51.01.04 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	26.100	70.000	0	0	0	0
Produkt 1.51.01.05 Regionales Entwicklungskonzept (REK)	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	0	30.000	35.000	0	0	0

7.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Zentrales Forderungs- und zentrales Zahlungsmanagement

Die Aufgaben des Forderungsmanagements werden für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits ab dem 01.10.2010 zentral durch die Hansestadt Wipperfürth organisiert. Diese Zusammenarbeit wurde zum 01.10.2013 mit der Bildung eines zentralen Zahlungsmanagements noch weiter ausgebaut.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes".

Regionales Gebäudemanagement

Im Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Hansestadt Wipperfürth übernommen. Der kaufmännische Bereich wird seitdem zentral für beide Städte in Hückeswagen organisiert.

Zunächst wurden die Aufgaben im technischen Bereich (Gebäudeunterhaltung, Neubau, Gebäudetechnik etc.) weiterhin in jeder Kommune räumlich getrennt wahrgenommen. Diese Vorgehensweise hat sich als nicht effizient erwiesen, weil es viele Überschneidungen zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereich gibt. Daher wurde das Regionale Gebäudemanagement im Herbst 2013 erneut umorganisiert. Ab diesem Zeitpunkt wird zusätzlich auch der technische Bereich zentral in Hückeswagen organisiert.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verrechnet. Hier wird sich in vielen Bereichen auf ein entsprechendes KGST Gutachten bezogen. Die Ansätze werden nach dem jeweiligen Sachstand angepasst.

Nach der in 2018 durchgeführten Evaluation erfolgt die weitere gemeinsame Entwicklung dieses Bereiches. Damit verbunden ist zunächst die Einrichtung einer weiteren Stelle für die technische Leitung ab 2019 sowie zusätzlichem Aufwand für die Datenerfassung in der Gebäudemanagementsoftware, der seitens der Gutachter mit 120.000 € beziffert und dementsprechend eingeplant wurde. Die Aufwendungen werden anteilig von der Hansestadt Wipperfürth erstattet. In 2019 erfolgte außerdem die Erstellung einer Prioritätenliste. Hier werden Maßnahmen in Wipperfürth und Hückeswagen nach sachlichen Kriterien zeitlich geordnet dargestellt und in Bezug zur vorhandenen Personalkapazität gestellt. Aufgrund der

ganz erheblichen Bedarfe im Bereich Gebäudesanierung und Neubau in beiden Kommunen ist dieses Vorgehen sachgerecht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen unter Punkt 7.7 verwiesen. Um dem hohem Bedarf gerecht werden zu können, wurde in Abstimmung mit der Hansestadt Wipperfürth weiteres qualifiziertes Fachpersonal gewonnen.

Zentrale Vergabestelle

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Zentralen Vergabestelle der Städte Radevormwald, Hückeswagen und Wipperfürth wurde mit Wirkung vom 23.06.2016 durch entsprechende Ratsbeschlüsse eingestellt. Dementsprechend erfolgt auch keine Kostenverrechnung mehr.

Für die Vergaben in Wipperfürth und Hückeswagen kommt inzwischen ein neues EDV-Verfahren („Vergabemanagementsystem“) zum Einsatz, das auch die rechtlichen Vorgaben zur e-Vergabe erfüllt. Dadurch wird die Einhaltung wesentlicher Vorschriften sichergestellt. Die Betreuung des Verfahrens, dessen weitere Anpassungen und auch die Unterstützung der Mitarbeiter/Innen erfolgte danach im Wesentlichen durch einen Mitarbeiter in Hückeswagen. Damit wurden günstige Effekte für beide Kommunen erreicht, da das erforderliche umfangreiche Fachwissen nicht separat pro Kommune vorgehalten werden musste. Aufgrund der Zunahme der Fälle insgesamt, der Komplexität der Verfahren und zur Sicherstellung der Vertretung wurde ein Vorschlag für eine gemeinsame zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle mit erhöhter personeller Besetzung zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Zukunft erstellt. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage in Wipperfürth wird dieses Vorhaben derzeit jedoch nicht weiter verfolgt.

Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen

Zum 01.10.2013 wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen operativ umgesetzt. Der interkommunale Bauhof wird von der Hansestadt Wipperfürth bewirtschaftet.

Über entsprechende Verrechnungen werden die Bauhofleistungen für die Schloss-Stadt Hückeswagen abgerechnet. Hierfür wurden entsprechende Ansätze für die Bezahlung von Rechnungen für Leistungen des gemeinsamen Bauhofes in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof gebildet. Wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt anschließend die hausinterne Weiterverrechnung der Aufwendungen für die Bauhofleistungen auf die Produkte des Haushalts im Rahmen der Kostenrechnung.

Die Erstattungen der Aufwendungen für das vorhandene Bauhofpersonal, das vorhandene Anlagevermögen, etc. sind in entsprechenden Vereinbarungen mit der Hansestadt Wipperfürth geregelt.

Im Rahmen der durchgeführten Evaluation wurden auch für diesen Bereich Verbesserungspotenziale definiert. Daraus folgen insbesondere Ersatzbeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte und eine veränderte Personalausstattung. Auch wurde eine intensive Aufgabenkritik durchgeführt zur weiteren Effektivierung des interkommunalen Bauhofes. Sich hieraus ergebende Veränderungen schlagen sich in veränderten Preisen und somit in der Budgetplanung nieder.

Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Seit dem 01.06.2016 werden die Aufgaben des kommunalen Archives, die bis dahin durch eigene Archive ausgeführt wurden, gemeinsam in einem neu eingerichteten Archiv auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen.

Die Hansestadt Wipperfürth ist verantwortlich für die Aufgabenerfüllung und erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten des gemeinsamen Archivs eine Erstattung (lt. KGSt Gutachten). Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen aufgeteilt. Die Raumkosten sind bei den o.g. Berechnungen nicht berücksichtigt und werden separat verrechnet.

7.7 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Kontext der demografischen Entwicklung

Das Immobilienkonzept dient der regelmäßigen Überprüfung des kommunalen Gebäudebestandes.

Ein bedarfsgerechtes Immobilienkonzept erfordert hierbei die Aufteilung des Immobilienportfolios nach Gebäudegruppen analog zu dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem Jahr 2011. Demnach ergeben sich die Bereiche "Verwaltungsgebäude", "Schulgebäude", "Sport und Freizeit", "Jugend, Kultur und Soziales" und "sonstige Gebäude".

Im Rahmen der Evaluation des Regionalen Gebäudemanagements wurde deutlich, dass zum einen die jährlichen Aufwendungen zur Unterhaltung keinesfalls ausreichend sind, um einen Substanzverlust zu vermeiden. Dies ist seit Jahren bekannt und folgt den Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung. Für den hier aufgezeigten Bedarf an der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen, deren Realisierung alleine aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dringend erforderlich ist, wurde in 2019 zunächst ein Mehrbedarf von 100 T € eingeplant, das Vorgehen wurde in 2020 fortgesetzt. Weitere Prioritäten in den Folgejahren ergeben sich aus den Festlegungen, die durch den gemeinsamen Lenkungskreis vorbereitet werden. Ziel ist es hierbei, die Investitions- und Sanierungsprogramme beider Kommunen besser aufeinander abzustimmen. So können die Kapazitäten optimal genutzt und die anstehenden Maßnahmen nach Kriterien der Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit eingeplant und durchgeführt werden.

Verwaltungsgebäude

In diesem Bereich hat die Schloss-Stadt Hückeswagen mit der Besonderheit des Schlosses als Verwaltungsgebäude umzugehen. Es handelt sich hierbei um das stadtbildprägende Baudenkmal in Hückeswagen. Die historische Bauweise ist verantwortlich für relativ große Flächen, die durch dicke Mauern, Flure, nicht nutzbare Räume etc. verlorengehen. Dies bestätigt auch der GPA-Bericht aus dem Jahr 2011. Die Wirtschaftlichkeit des historischen Schlosses als Verwaltungsgebäude lässt sich nur eingeschränkt verbessern.

An dem Gebäude wurden zur Kostensenkung Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmeverlustes durch Einbau von Kastenfenstern hinter den denkmalgeschützten Originalfenstern vorgenommen. Ein Blockheizkraftwerk erzeugt einen Teil der notwendigen Wärme für die Gebäudebeheizung und den benötigten Strom und trägt so ebenfalls zur Kostenreduzierung bei.

Aus aktuellem Anlass wurde der Brandschutz näher untersucht. Daraufhin musste der große Sitzungssaal längerfristig gesperrt werden. Außerdem wurde festgestellt, dass auch der gesamte Verwaltungstrakt brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss. Hierzu gibt es verschiedene Um-

setzungsvarianten, über die noch entschieden werden muss. Eine Realisierung dieser Maßnahmen oder alternativer Lösungen kommt unter Umständen im Rahmen der Regionale 2025 in Betracht.

An dem weiteren Verwaltungsstandort (Bahnhofsplatz 8) wurden vormals zusätzliche Raumkapazitäten für Logistik, Betreuung und Sozialarbeit für die Integration der Flüchtlinge benötigt. Dafür mussten die Büros des Fachbereiches II – Bildung und Soziales - auf die früheren Büros des Regionalen Gebäudemanagements ausgedehnt werden. Inzwischen konnte diese Raumnutzung wieder auf das vorherige Maß reduziert werden.

Für das Regionale Gebäudemanagement wurden im Jahr 2016 im Nebengebäude Etapler Platz 14 zunächst für die Dauer von fünf Jahren neue Büroräume angemietet. Aufgrund des erhöhten Personalbestandes muss hier eine Ausweitung der Raumkapazitäten durch eine weitere Anmietung erfolgen.

Schulgebäude

Die Schulgebäude und Turnhallen stellen rund die Hälfte der städtischen Gebäude.

Für den Bereich der Schulgebäude hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 29.09.2015 ein Schulkonzept beschlossen. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2016 begonnen. Das Hauptschulgebäude in der Weststraße sollte erweitert werden, so dass es neben der Hauptschule dann auch die Realschule aufnehmen sollte.

Nach Vorliegen der Vorplanungen und einer Neubewertung der Optionen erfolgte im Jahr 2017 eine äußerst umfangreiche und kontroverse Diskussion im politischen und öffentlichen Raum. Aufgrund der dann getroffenen mehrheitlichen Entscheidung im Stadtrat verblieb es zunächst bei dem grundsätzlichen Konzept. Im weiteren Verlauf der Diskussionen kam es im Frühjahr 2018 zu einem Bürgerentscheid, wodurch der Ratsbeschluss aufgehoben wurde.

Auf dieser Grundlage soll für die Löwengrundschule ein Neubau im Brunsbachtal entstehen und die Städtische Realschule in ihrem vorhandenen Gebäude an der Kölner Straße verbleiben.

Durch die neue Situation entfällt zwar die Erweiterung des Hauptschulgebäudes, nicht aber die umfangreiche Sanierung des Gebäudes. Zu einem späteren Zeitpunkt werden ebenfalls Sanierungsmaßnahmen an dem Realschulgebäude notwendig werden.

Nach der Errichtung des neuen Gebäudes für die Löwengrundschule im Brunsbachtal werden die zwei Altstandorte in der Kölner Str. 25 und 40 frei. Eine Veräußerung der Gebäude bzw. ein Abriss und die Nutzung der Flächen für andere Zwecke, z.B. für Wohnbebauung, sind geplant.

Sport- und Freizeit

Eine Reduzierung dieser Flächen kann nur durch Standortaufgabe erreicht werden. Im Bereich der Löwengrundschule wird nach dem Umzug die Gymnastikhalle entfallen. Einige Sportvereine verfügen über eigene Sporthallen.

Für das Hallenbad wurde gemeinsam mit der Bürgerbad gGmbH eine Lösung der Trägerschaft gefunden, welche die Kosten für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits deutlich reduziert.

Jugend, Kultur und Soziales

Im Bereich Jugend, Kultur und Soziales liegt Hückeswagen bereits weit unter den Mittelwerten bei den vorgehaltenen Flächen im kommunalen Vergleich. Trotzdem wurde im Kulturbereich für die Stadtbibliothek nach alternativen Lösungen gesucht, um in diesem Bereich den Gebäudebestand besser auszunutzen oder reduzieren zu können. Eingeplante Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept für Einsparungen bei der Bibliothek in der jetzt bestehenden Form sind mit der Haushaltsplanung 2019 gestrichen und durch andere Maßnahmenwerte ersetzt worden. Die konzeptionellen Überlegungen – auch zu einer interkommunalen Lösung – haben zu keinem tragfähigen Ergebnis geführt. Auch haben die bisherigen Überlegungen nicht zu alternativen räumlichen Lösungen geführt. Daher wurde auf der Grundlage der bisherigen räumlichen Gegebenheiten ein neues, ressourcenschonenderes Konzept erarbeitet und umgesetzt.

Feuerwehr

Nach der Erstellung des neuen Brandschutzbedarfsplans ist eine Reduzierung der Standorte für die Feuerwehr aufgrund der zu erreichenden Einsatzzeiten nicht möglich.

Für das bisherige Feuerwehrhaus an der Bachstraße ist ein Neubau als Ersatz für den alten Standort notwendig. Das vorhandene Gebäude erfüllt die Vorgaben der entsprechenden Richtlinien der Unfallversicherung bereits jetzt in vielen Punkten nicht mehr. Die Planungen und Beschlüsse hierzu liegen vor, das Grundstück wurde erworben und die Mittel sind in der Haushaltsplanung veranschlagt (siehe Punkt „4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“).

Darüber hinaus sind ab der Haushaltsplanung 2019 erstmalig pauschale Ansätze für Sanierungen und Anbauten bei den Außenortschafts-Standorten eingeplant. Eine umfangreichere Anpassung an die Vorschriften und die gegenwärtige Personalsituation lässt sich nicht mehr länger vermeiden. Dieses Problem tritt unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleideräume auf, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute am Dienst teilnehmen (siehe Punkt „4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“).

Sonstiges

Im Zuge der Flüchtlingsunterbringung wurde der Bestand an Wohngebäuden nicht - wie eigentlich geplant - abgebaut sondern zunächst um zwei weitere Wohngebäude erweitert, um dringend benötigten Wohnraum für Flüchtlinge bereitzustellen. Auf dem freien Wohnungsmarkt konnten diese Kapazitäten als Mietwohnungen nur eingeschränkt realisiert werden.

Aufgrund der dauerhaften Entspannung der Situation wurde eines der Gebäude inzwischen wieder veräußert.

7.8 Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW - Programm "Gute Schule 2020"

Das Land NRW betreibt gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur mit einem Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Das Land NRW übernimmt hierbei in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet.

Im Rahmen des Programms werden über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen richtet sich analog nach der Verteilung der Schlüsselzuweisungen und der Schulpauschale der letzten Jahre. Somit wird eine pauschal ermittelte Bedarfssituation zugrunde gelegt. Das Land hat daraus entsprechende Kreditkontingente gebildet. Der Anteil der Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt nach der letzten Korrektur des Landes jeweils 228.281 € für die Jahre 2017 bis 2020. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 913.124 €.

Mit dem Programm sollen Sanierungen, Modernisierungen und der Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur gefördert werden. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Aufgrund der langjährigen Schulentwicklungsplanung sollte die Montanusschule für die Sekundarstufe I ausgebaut werden. Daraufhin wurde durch Beschluss des Rates bestimmt, dass die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Maßnahme „Zusammenlegung Haupt- und Realschule“ verwendet werden sollten. Inzwischen wurde diese Planung durch einen Bürgerentscheid verändert. Daraus resultiert die im Haushaltsplan 2019 neu eingeplante Investitionsmaßnahme „Neubau Löwengrundsche“ (Investitionsobjekt - Nr. 5000477). In der neuen Planung werden die Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" für diese Maßnahme verwendet (siehe Punkt "4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen" im Vorbericht), auch dazu wurde ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst.

Das Landesprogramm leistet damit einen zu würdigenden Beitrag zur Finanzierung der notwendigen Schulentwicklung in Hückeswagen. In Anbetracht des bevorstehenden Investitionsvolumens und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Verschuldung der Schloss-Stadt (siehe Punkt "5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten") bildet dieser Bereich eine der wesentlichsten Aufgaben der kommenden Jahre ab und die Mittel aus dem Landesprogramm sind insgesamt zu gering, um die Gesamtbelastungen wirksam auszugleichen.

8. Kosten und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt die Vorgaben des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen. Als Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten „Profitcentern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen, etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese zu einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen, etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

Die Gestaltung der Kosten-, Leistungsrechnung und des Verrechnungsmodells ist in starkem Maße von der jeweiligen Zielsetzung, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen organisatorischen Strukturen, etc. abhängig. Insofern besteht hier ein permanenter Änderungsbedarf. Dem gegenüber stehen die Möglichkeiten, durch Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit interner Leistungsverrechnung Daten zu generieren, die für die Steuerung und strategische Ausrichtung erforderlich sind, da diese Informationen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

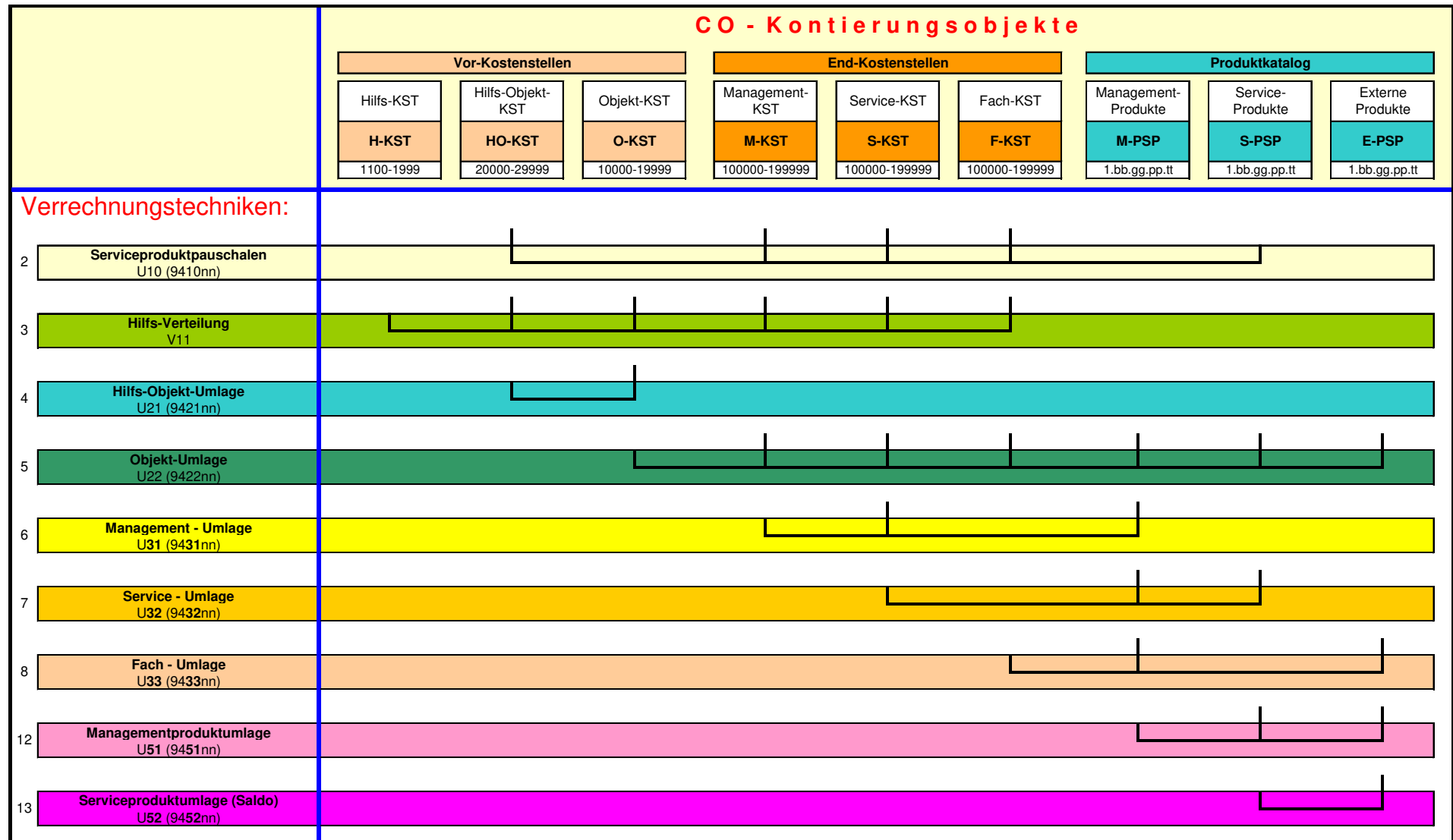


Abb.: Auszug der wichtigsten Abrechnungszyklen des Verrechnungsmodells der Schloss-Stadt Hückeswagen

9. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse

9.1 Produktkennzahlenübersicht

Produktgruppe:	1101	Politische Gremien
-----------------------	-------------	---------------------------

Produkt:	1.11.01.01	Rat und Ausschüsse
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Fraktionen	ANZ	6	6	6	6	6	6
2 Anzahl Ratsmitglieder	ANZ	38	38	30	30	30	30
3 Anzahl sachkundiger Bürger	ANZ	37	40	40	40	40	40

Produktgruppe:	1109	Finanzmanagement und Rechnungswesen
-----------------------	-------------	--

Produkt:	1.11.09.02	Finanzbuchhaltung
-----------------	------------	-------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl eigene Vollstreckungsaufträge	ANZ	1.027	800	810	800	800	800
2 Anzahl Amtshilfeersuchen	ANZ	703	700	700	700	680	680
3 Anzahl bearbeiteter Insolvenzen	ANZ	14	12	15	15	15	15

Produktgruppe:	1202	Gewerbewesen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.12.02.01	Gewerbewesen
-----------------	------------	--------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anz. der Gewerbe-Anmeldungen	ANZ	93	100	100	100	100	100
2 Anz. der Gewerbe-Abmeldungen	ANZ	83	110	110	110	110	110
3 Anz.gemeld.Gew.-Betr./erl.-frei/pflicht)	ANZ	1.195	1.160	1.150	1.140	1.130	1.120

Produktgruppe:	1207	Verkehrsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------

Produkt:	1.12.07.02	Überwachung des ruhenden Verkehrs
-----------------	------------	-----------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl der Verwarnungen	ANZ	2.739	1.433	1.430	1.430	1.430	1.430 0
2 Anzahl der Bußgeldbescheide	ANZ	343	272	270	270	270	270
3 Anzahl der Einsprüche	ANZ	2	3	3	3	3	3

Produktgruppe:	1210	Einwohnerangelegenheiten
-----------------------	-------------	---------------------------------

Produkt:	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice
-----------------	------------	---

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
7 Geburten	ANZ	129	130	130	130	130	130
8 Sterbefälle	ANZ	175	200	200	200	200	200
9 Zuzüge	ANZ	773	750	750	750	750	750
10 Wegzüge	ANZ	717	780	780	780	780	780

Produktgruppe:	1211	Personenstandsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------------

Produkt:	1.12.11.01	Standesamt
-----------------	------------	------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anz. Eheschließungen / Lebenspartnersch.	ANZ	167	150	145	145	145	145
2 Anzahl Trauungen von Auswärtigen	ANZ	103	80	77	77	77	77

Produktgruppe:	1215	Gefahrenabwehr
-----------------------	-------------	-----------------------

Produkt:	1.12.15.01	Brand- und Bevölkerungsschutz
-----------------	------------	-------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl aktive Mitglieder Freiw. Feuerwehr	ANZ	113	117	118	118	119	119
2 Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	ANZ	32	30	35	35	35	35
3 Anzahl der gesamten Einsätze	ANZ	127	100	100	100	100	100
4 Anzahl der zeitkritischen Einsätze	ANZ	5	5	5	5	5	5
6 Einhaltung Schutzziel gem. BSP	%	72	67	67	67	67	67

Produktgruppe:	2101	Grundschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.01.02.01	GGs Wiehagen allg.
-----------------	---------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	239	240	240	230	220	220
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	238	238	238	228	218	218
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	1	2	2	2	2	2
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	77	83	83	80	80	80

Produkt:	1.21.01.04.01	Löwen-Grundschule allg.
-----------------	---------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	240	250	260	270	270	280
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	234	245	258	268	268	275
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	6	5	2	2	2	5
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	49	65	72	75	75	75

Produktgruppe:	2102	Hauptschulen
-----------------------	------	--------------

Produkt:	1.21.02.01	Montanus Hauptschule
-----------------	------------	----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	200	211	200	200	200	200
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	172	182	170	170	170	170
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	28	29	30	30	30	30

Produktgruppe:	2103	Realschulen
-----------------------	------	-------------

Produkt:	1.21.03.01	Städtische Realschule
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	380	412	380	380	380	380
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	300	369	282	282	282	282
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	80	43	98	98	98	98

Produktgruppe:	2106	Sonderschulen
-----------------------	-------------	----------------------

Produkt:	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.
-----------------	---------------	------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	281	267	280	270	250	250
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	81	80	90	90	90	90
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	200	187	190	180	170	170
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	56	60	60	60	60	60

Produktgruppe:	2108	Schülerbeförderung
-----------------------	-------------	---------------------------

Produkt:	1.21.08.01	Schülerbeförderung
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Kosten je Schüler	EUR	983	950	950	950	950	950

Produktgruppe:	2507	Kunst- Musikschulen
-----------------------	-------------	----------------------------

Produkt:	1.25.07.01	Musikschule
-----------------	------------	-------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Musikschüler	ANZ	340	360	360	360	360	360
2 Kosten je Schüler	EUR	59	57	57	57	57	57

Produktgruppe:	2508	Bibliothek
-----------------------	-------------	-------------------

Produkt:	1.25.08.01	Stadtbibliothek
-----------------	------------	-----------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Gesamtmedien	ANZ	16.185	14.500	13.000	13.000	12.000	12.000
2 Erneuerungsquote	%	7	9	9	9	9	9
3 Anz. Benutzer im Ver.z.Gesamtbevölkerung	%	9	10	8	8	8	8
4 Kosten pro Einwohner	EUR	13	11	11	11	11	11

Produktgruppe:	2510	Archiv (Sammlungen)
-----------------------	-------------	----------------------------

Produkt:	1.25.10.01	Historisches Stadtarchiv
-----------------	------------	--------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Besucher	ANZ	78	50	70	70	70	70
2 Anzahl sonstige Anfragen(Post, Mail)	ANZ	210	120	200	200	200	200

Produktgruppe:	3101	Grundvers.,Hilf. bes.Lebensl. (BSHG) (S)
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.01.01	Hilfe b. Behinder.+Pflegebedürftigkeit
-----------------	------------	--

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Senioren- und Pflegeberatungen	ANZ	188	200	200	200	200	200

Produktgruppe:	3111	Hilfen für Asylbewerber (U)
-----------------------	-------------	------------------------------------

Produkt:	1.31.11.01	Hilfen nach dem AsylbLG
-----------------	------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl betreute Personen	ANZ	130	198	106	105	103	100
2 Anzahl Zugänge	ANZ	46	78	20	13	13	13
3 Anzahl Abgänge	ANZ	49	54	14	15	16	16

Produktgruppe:	3117	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.17.01	Rentenangelegenheiten
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl Rententermine	ANZ	274	250	230	230	230	230

Produktgruppe:	3604	Einrichtungen der Jugendarbeit
-----------------------	-------------	---------------------------------------

Produkt:	1.36.04.01	Jugendzentrum
-----------------	------------	---------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Durchschnittl. Besucher unter 8 Jahren	%	24	15	15	15	15	15
2 Durchschnittl. Besucher 8-12 Jahre	%	19	35	35	35	35	35
3 Durchschnittl. Besucher 13-15 Jahre	%	14	30	30	30	30	30
4 Durchschnittl. Besucher ab 15 Jahren	%	44	20	20	20	20	20
5 Anzahl Gesamtbesucher	PRS	6.355	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Produktgruppe:	5202	Baubehördliche Beratung u. Information
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.02.01	Baubehördliche Dienstleistungen
-----------------	------------	---------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Bauanträge	ANZ	92	100	100	100	100	100
2 Freistellungsanträge	ANZ	11	20	20	20	20	20

Produktgruppe:	5205	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.05.01	Gewährung von Wohngeld
-----------------	------------	------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Anzahl der Wohngeldanträge	ANZ	208	300	360	360	360	360
2 Anzahl Beratungen ohne Antrag	ANZ	1.290	1.300	2.000	2.000	2.000	2.000

9.2 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hier- von hat die Stadt Hückeswagen folgende Kennzahlen ermittelt.

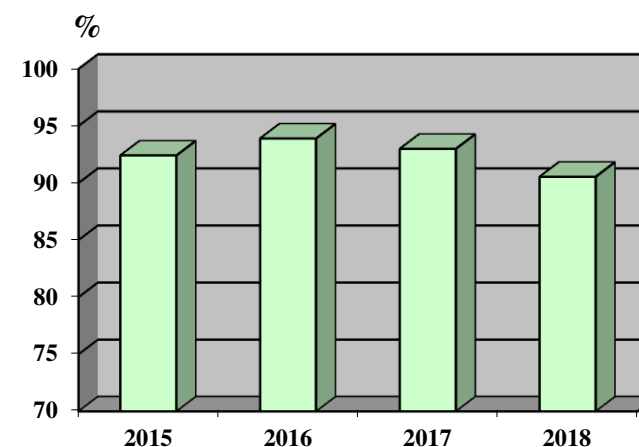
Analyse der Mittelverwendung

A. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexi- bilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018
92,41%	93,9 %	92,99 %	90,54 %

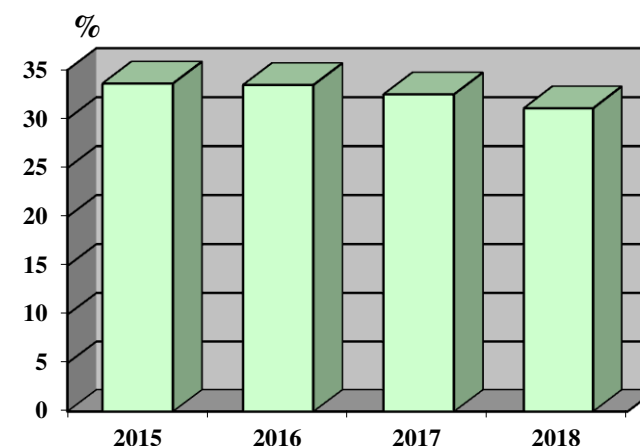


B. Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018
33,62 %	33,47 %	32,51 %	31,09 %



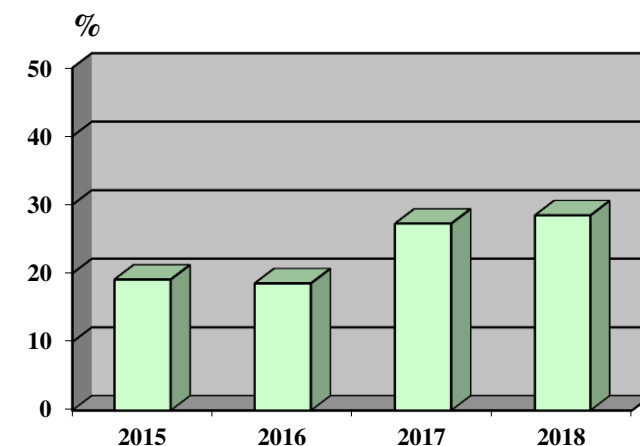
Analyse der Mittelherkunft

A. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018
19,09 %	18,53 %	27,24 %	28,44 %

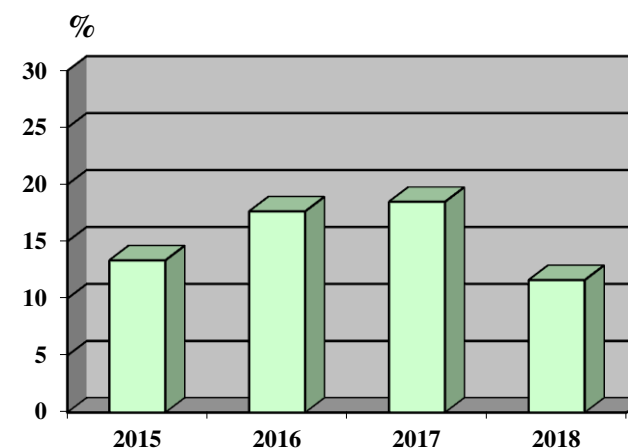


B. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018
13,34 %	17,64 %	18,48 %	11,62 %

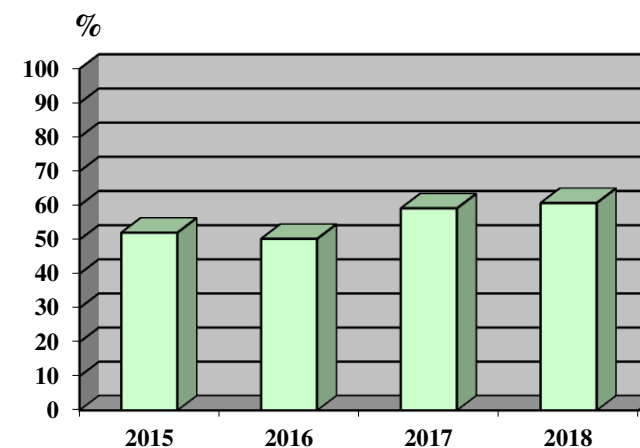


C. Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuw./ Beiträge} + \text{Langf. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018
52,04 %	50,23%	49,16 %	60,73 %



9.3 Haushaltsanalyse

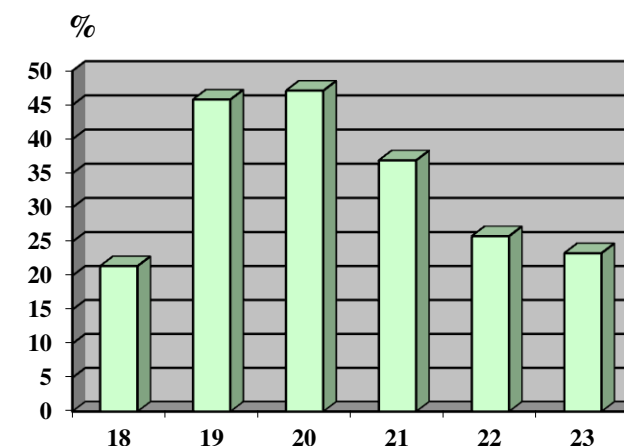
Analyse der Aufwandslage

A. Sach- u. Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
21,4 %	45,8 %	47,1 %	36,9 %	25,8 %	23,3 %

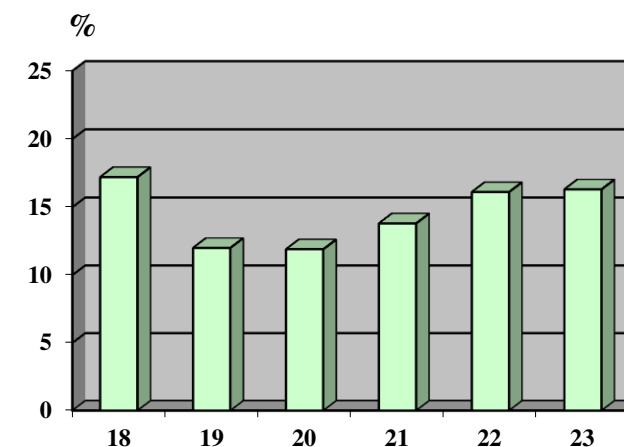


B. Personalintensität I

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
17,2 %	12,0 %	11,9 %	13,8 %	16,1 %	16,3 %

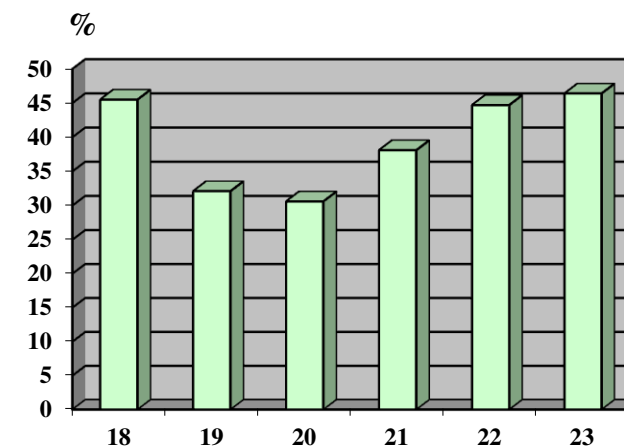


C. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

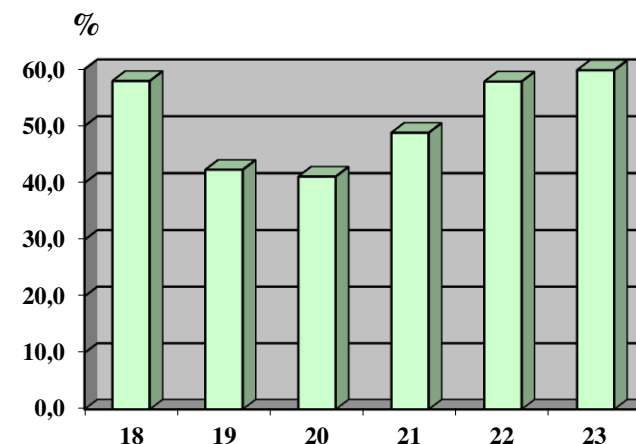
Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
45,5 %	32,1 %	30,6 %	38,1 %	44,7 %	46,4 %

Analyse der ErtragslageA. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
57,9 %	42,3 %	41,1 %	48,8 %	57,8 %	59,8 %



Abkürzungen:

EK = Eigenkapital

Sopo = Sonderposten

Zuw. = Zuwendungen

Langf. Fremdk. = Langfristiges Fremdkapital

